
Neujahrsblätter
der
Badischen
Historischen
Kommission
1899.
Johann Georg Schlosser
als badischer Beamter.
Von
Eberhard Gothein.
DOCUMENTS DEPARTMENT
Heidelberg
Carl Winter's Universitätsbuchhandlun

Ankündigung.

Die **„Neujahrsblätter der Badischen Historischen Kommission"** sollen in gemeinverständlicher Sprache enthalten: **1. Blätter aus der Geschichte des Großherzoglich Badischen Hauses und der jetzt das Großherzogtum Baden bildenden Landesteile von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. 2. Lebensbeschreibungen hervorragender Fürsten und verdienter Männer aller Stände. 3. Darstellungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens, aus Geschichte, Litteratur, Kunst u. s. w.**

Die **Neujahrsblätter** wenden sich, im Gegensatz zu den von der Badischen Historischen Kommission herausgegebenen wissenschaftlichen und Quellenwerken, an die weitesten Kreise unseres Volks, um die Kunde der Vergangenheit unserer Heimat zu verbreiten und die Liebe zur vaterländischen Geschichte zu wecken und zu nähren. Sie finden daher auch außerhalb der Grenzen unseres engeren Vaterlandes Würdigung und Interesse.

Die „Neue Folge" der **Neujahrsblätter** erscheint in Heften zu dem mäßigen Preis von je etwa 1 M. 20 Pf., von denen jährlich gegen Neujahr eines ausgegeben wird.

Erschienen ist:

Heft 1. 1898. **Römische Prälaten am deutschen Rhein.** 1761—1764. Von Fr. von Weech.

Heft 2. 1899. **Johann Georg Schlosser.** Von E. Gothein.

Heidelberg. Carl Winter's Universitätsbuchhandlung.

Neujahrsblätter
der
Badischen Historischen Kommission.
Neue Folge. 2.
1899.

Johann Georg Schlosser

als badischer Beamter.

Von

Eberhard Gothein.



Heidelberg.
Carl Winter's Universitätsbuchhandlung.
1899.

Die Regierung des Markgrafen Karl Friedrich wird immer ein höheres Interesse beanspruchen, als es sonst kleine Staaten von dem Umfange des damaligen Baden fordern können. Ihr geistiger Inhalt ist größer als ihre äußere Bedeutung; die Ideen, die vor der französischen Revolution, teils in Deutschland entstanden, zum größeren Teil von außen eingedrungen, die Geister beschäftigten, haben in der Markgrafschaft einen fruchtbaren Boden gefunden. Sie wurde zu dem interessantesten volkswirtschaftlichen Experimentierfeld; und der von jeder Leichtfertigkeit weit entfernte Ernst der hier wirkenden Männer hebt diese vielerlei, bald glückenden, bald mißlingenden Versuche hinaus über ein bloß dilettantisches Probieren. Eben deshalb konnte auf dem Gebiet der inneren Verwaltung mehr als auf dem der Politik eine gewisse Kontinuität gewahrt bleiben, als aus der kleinen Markgrafschaft ein größerer Mittelstaat wurde.

Unter den Männern, die in diesem alten badischen Staatswesen gewirkt und ihm sein Gepräge gegeben haben, gebührt dem Frankfurter Johann Georg Schlosser, dem Schwager Goethes, seiner geistigen Bedeutung nach unstreitig der erste Platz; nicht ebenso nach seinen Erfolgen. Es lagen in seiner Begabung wie in seinem Charakter Eigenschaften, die es ihm, trotz der bedeutendsten Leistungen, fast unmöglich machten, zu einem dauernden bedeutenden Erfolg zu gelangen. Auf jedem der Gebiete, auf denen er gewirkt — und auf welchem hätte er sich nicht versucht! —, hat man die höchsten Erwartungen von ihm gehegt; überall erschien er nicht nur als ein fruchtbarer Kopf, sondern als ein Bahnbrecher, in Wirklichkeit ist er es auf keinem geworden. Er konnte sich den Besten seiner Zeit anreihen, aber es hat ihm überall ein Zoll zur wahren Größe gefehlt, um es ihnen völlig gleichzuthun, und wo er mit ihnen in Kampf geriet, wie noch zuletzt mit Kant, hat

1*

er deshalb gewöhnlich den kürzeren gezogen. An dem Mangel dieses letzten Zolles zur Größe hat sein ganzes Wesen gekrankt; hier findet auch jene Charaktereigenschaft ihre Erklärung, die auch sein praktisches Wirken bei der höchsten praktischen Begabung beeinträchtigt hat: die eigensinnige Rechthaberei, die sich ganz wohl mit inniger Gefühlswärme und weicher Stimmung verträgt. Diese Rechthaberei wird aber im Eindruck gemildert, weil sie stets mit sittlicher Begeisterung sich verbindet. Man gewährt diesem von sich und seiner Sache so ehrlich überzeugten Mann gern das Recht, zu sein, wie er ist, und man erfreut sich seiner seltenen Gabe, den Dingen eine Seite abzugewinnen, die andern entgeht.

Schlosser hat in einem Briefe an Merck, der doch auch eine wesentlich kritisch veranlagte Natur war, gemeint: der Unterschied zwischen Goethe und Merck auf der einen und ihm auf der andern Seite bestehe darin, daß jene aufbauten und er einreiße, jahrhundertelange Vorurteile bekämpfe; insofern kam er sich selber als Thomasius' Fortsetzer vor, während doch sein „Einreißen" sich gerade gegen jenen Rationalismus richtete, der mit Thomasius begonnen hatte. Niemand wird heute seine Stellung noch so bezeichnen, aber soviel ist richtig: er war eine Natur, die ihre Stärke am besten in der Opposition zeigte. So vertritt er denn auch im Baden Karl Friedrichs wesentlich die Opposition, und das Bild jener Zeit wäre schlechterdings unvollständig, wenn wir es nicht auch in seiner Beleuchtung erblickten. Und diese seine Opposition hat doch auch, wie sie in sehr vielen Punkten berechtigt war, manches geschaffen. Es ist der Mühe wert, zu sehen, wie ein bedeutender Mann im einzelnen wirkt, mit welchen Bedingungen er zu rechnen, mit welchen Widerständen er zu kämpfen hat. Auch die Wirtschafts- und Verwaltungsgeschichte kann gelegentlich die biographische Betrachtungsweise brauchen; denn gerade das eigentümliche Wesen des Wirtschaftslebens entfaltet sich im kleinen und einzelnen. Nur in diesem Sinne versuche ich es hier, Schlossers Thätigkeit als badischer Beamter darzustellen; so eng seine weitere Thätigkeit als Schriftsteller auch mit dieser verbunden ist, sehe ich hier von ihr ab. Eine Darstellung dieser Seite seines Wirkens giebt außerdem die Biographie, die sein Enkel Nicolovius geschrieben hat, ein Werk, das die Vorzüge einer pietätvollen Familiengeschichte, aber auch ihre Schwächen besitzt. Die bedeutsame Stellung, die Schlosser in der Kulturentwicklung des vorigen Jahrhunderts einnimmt, bleibt noch

zu schildern übrig, ebenso wie diese Aufgabe für seinen nächsten Freund und Geistesverwandten Friedrich Heinrich Jacobi noch der Lösung harrt[1]).

Am 6. Januar 1773 richtete der damals 34jährige Johann Georg Schlosser an Markgraf Karl Friedrich, „ermutigt durch die persönliche Gnade", die ihm dieser bei früheren Begegnungen erwiesen, die Bitte, auf einige Zeit, etwa 5—6 Monate, ihm den Zutritt zu den badischen Regierungs- und Justizkollegien zu eröffnen, um sich in ihnen zu üben, ihre vortreffliche Ordnung und weise Einrichtung in der Nähe sehen zu können. Er legte ein in den anerkennendsten Ausdrücken abgefaßtes Empfehlungsschreiben des Herzogs Friedrich von Württemberg bei, „das ihm um so kostbarer sei, als es beweise, daß er sich der Gnade desselben auch noch nach einer so langen Abwesenheit rühmen dürfe". Das Geheimratskollegium empfahl das Gesuch, „da verschiedentlich eingegangene Privatnachrichten sehr zu Schlossers Vorteil lauten".

Bei jenem Herzog Friedrich, der in seinem Alter noch seinem bekannteren Bruder Karl Eugen auf dem Throne nachfolgte, hatte Schlosser, nachdem er bereits Advokat in seiner Vaterstadt gewesen war, als Erzieher seiner Kinder in Treptow an der Rega gelebt. Daß ihn die Aufgabe nicht befriedigte, ist leicht erklärlich: der spätere König Friedrich war sein Zögling. Er war dann nach Frankfurt zurückgekehrt und hier hatte er im Jahre 1772 jene für unsere deutsche Litteraturgeschichte folgenreiche Thätigkeit als Redakteur und Hauptmitarbeiter der Frankfurter Nachrichten entfaltet[2]). Es dürfte nicht schwer sein, die sämt-

[1]) Im Generallandesarchiv sind noch hunderte von Denkschriften, Berichten, Briefen Schlossers, zumal in den Abteilungen seines alten Oberamtes vorhanden. Anderes fand sich in Emmendingen noch selbst vor. Für die Beteiligung Schlossers an der Diplomatie hat Ranke aus dem Weimarer Archiv die Berichte Schlossers herausgegeben (Die deutschen Mächte und der Fürstenbund, II, 250 f.) und verwertet. Weiteres hat dann namentlich für Schlossers selbständige diplomatische Versuche Erdmannsdörffer in der politischen Korrespondenz Karl Friedrichs, Bd. I, veröffentlicht. Seine Thätigkeit anläßlich des Projekts eines Instituts für den Allgemeingeist Deutschlands hat Fr. v. Weech in den Preußischen Jahrbüchern, Bd. XXI, 690 f., und diesem folgend Haym, Herder, II, 489 f., behandelt. Vgl. auch noch Jung in der deutschen Biographie s. v. Schlosser.

[2]) Daß nicht er, sondern Merck der eigentliche Gründer und erste Redakteur gewesen, hat Scherer in seiner Neuausgabe sehr wahrscheinlich gemacht.

lichen ihm zugehörigen Artikel auszuscheiden. Sein heftiger Stil, der sich in einer Anhäufung der Substantive und in rascher Aneinanderreihung kurzer Sätze gefällt, ist unverkennbar. Außerdem werden ihm die zahlreichen kurzen Referate über englische Litteratur fast alle zufallen. Er selber schrieb in dieser Zeit fast lieber englisch als deutsch, sein Hauptwerk sollte damals ein Lehrgedicht Anti-Pope sein, das er in englischen Alexandrinern dem gefeiltesten und gedankenreichsten Werke der englischen Aufklärungsdichtung Popes Essay on man entgegensetzte. Seine staunenswerte Beherrschung aller modernen Sprachen hatte ihm die Bewunderung Goethes zuerst erworben; in der That hat er nie so gute deutsche Verse wie jene englischen gemacht. In seinem ungedruckten Nachlaß[1]) finden sich mit der gleichen Virtuosität ausgeführte italienische Arien im Stil Metastasios und witzige französische Epigramme in der Art Voltaires. Damit verband er die gründlichste Kenntnis der klassischen Sprachen; er hatte in Treptow eine Übersetzung der Ilias begonnen, die vortrefflich zu nennen wäre, wenn sie nicht in gereimten Alexandrinern geschrieben wäre[2]); er hat später als der erste mit Erfolg mit den beiden Dichtern des Altertums, die dem Übersetzer die größten Schwierigkeiten bereiten, mit Äschylus und Aristophanes, gerungen, und wenn in seinen litterarischen Kämpfen Dichter, Philosophen, Theologen, Pädagogen, Nationalökonomen, Juristen hart mit ihm zusammengerieten, so haben die Philologen, namentlich ihr anerkannter Führer Heyne, stets fest zu ihm gehalten. Schon war auch sein Katechismus der Sittenlehre für das Landvolk erschienen und hatte zahlreiche, rückhaltlose Bewunderer gefunden. Es war der erste namhafte Versuch, in Deutschland auf den Bahnen Rousseaus, aber mit entschiedener Betonung christlicher Überzeugung über den Rationalismus hinauszukommen.

Einen Mann von so vielseitiger Bildung, ein Talent, das so unerschöpfliche Aussichten eröffnete, hatte der badische Dienst noch nicht aufzuweisen; es war die Frage, in welcher Stellung man es verwerten würde. Schon im März 1773 erfolgte Schlossers feste Anstellung; er konnte daran denken, seinen eigenen Hausstand zu gründen. Ihm war das Glück zu teil geworden, die Hand der geistvollsten Frau ihrer

[1]) Durch die Freundlichkeit seiner Nachkommen, der Familie Hasenclever-Ehringhausen, liegt mir derselbe vor.

[2]) Der erste Gesang ebenfalls im Nachlaß.

Zeit, Cornelia Goethes, zu erlangen[1]). Er selber hat es wenigstens als Glück erfaßt, und nur einmal hat er seinem Groll nicht gegen die geliebte Frau, sondern gegen den Mann Ausdruck gegeben, „der sie lehrte um die Sonne zu fliegen, und der ihr selber doch nicht Liebe geben kann, so daß sie nun kalt herabschaut und ihr ekelt vor meiner Liebe". Er vergleicht ihn bitter mit dem reichen Mann des Propheten, der dem armen sein einziges Lamm nahm. Es ist Goethe! Ein jeder kennt jene Stellen in Wahrheit und Dichtung und in den Gesprächen mit Eckermann, in denen Goethe noch immer mit einem schmerzlichen Nachgefühl den unglücklichen Seelenzustand des ihm teuersten Wesens schildert, wie Cornelia an der Seite „des besten Mannes" sich innerlich aufreibt in denselben Jahren, wo er, der Bruder, zu olympischer Freiheit und Heiterkeit sich durchrang. Cornelias verzweifelnde Briefe an Auguste Stolberg und Frau von Stein sagen das übrige. Goethe selber hat schonend den letzten Grund jener unglückseligen Stimmung angedeutet. Cornelia hatte Schlosser gewählt als Ersatz für ihren Bruder, als den bedeutendsten Mann, der ihr nahetrat nächst jenem. — Den bedeutendsten, aber nächst Goethe! Das ging tiefer als jene physische Abneigung gegen die Ehe, von der die Gespräche mit Eckermann berichten.

Als Schlosser am 1. November 1773 Cornelia heiratete, war die Voraussetzung, daß er seinen Wohnsitz und seine Anstellung in Karlsruhe erhalten werde; bald darauf siedelte er aber nach Emmendingen, zunächst als stellvertretender Oberamtmann oder Landschreiber über[2]). Für Cornelia bedeutete dies, so lebhaft sie den Reiz der Schwarzwaldlandschaft empfand, den Verlust eines regelmäßigen geistigen Verkehrs, an den sie gewöhnt war. Goethe deutet an, daß Schlossers schroffe Art

[1]) Für Cornelia und namentlich auch für ihre Ehe wird man immer noch auf Düntzers Abhandlung verweisen müssen, immerhin eine seiner besten, noch frei von der Pedanterie seiner späteren. Aber das psychologische Problem ist nicht über Goethes eigne Andeutungen hinausgeführt und drei der wichtigsten Quellen sind nicht herangezogen: Lenz's Neuer Menoza, Schlossers Antwort darauf und jene oben angeführte Skizze: „Eine Ehestandsscene".

[2]) Die betreffende Verfügung zur interimistischen Vertretung ist erst am 6. Juni 1774 erlassen, erst am 21. November 1774 findet die feste Anstellung als Landschreiber statt. Danach würde also das Ehepaar das erste Halbjahr in Karlsruhe verlebt haben, wohin auch ein erhaltenes Schreiben des Fräulein von Klettenberg, „der schönen Seele", gerichtet ist. Auch Schlosser schreibt am 22. Oktober 1774 nur von einer „halbjährigen Administration".

ihn weniger geeignet gemacht habe, Mitglied eines Kollegiums zu sein, und daß man ihn deshalb lieber auf einen entlegeneren und selbständigeren Posten ferne der Hauptstadt gesetzt habe; er hat dabei aber Erfahrungen, die in die letzte Zeit der amtlichen Wirksamkeit Schlossers gehören, in die frühere zurückdatiert. Gerade unmittelbar vor der Heirat war am 13. September 1773 Schlosser als ordentliches Mitglied, als Hof- und Kirchenrat[1]), in das Hofratkollegium berufen; er schied aus diesem auch nicht aus, als er den Posten an der Spitze der Markgrafschaft Hochberg zuerst interimistisch versah, der Form nach sogar dann nicht, als er gegen das Ende des Jahres diese Anstellung dauernd erhielt. Vielmehr sieht man aus den damals gepflogenen Unterhandlungen deutlich, daß sogar die Berufung Schlossers in die oberste Regierungsbehörde, den Geheimen Rat, die nach mehr als 13 Jahren erst wirklich erfolgte, in unmittelbare Aussicht genommen war, daß zunächst aber Schlosser selber seine Verwendung als Oberamtmann vorgezogen hat. Unzweifelhaft hat ihn vor allem die Aussicht gelockt, in einem großen und völlig isolierten Oberamte als eine Art selbständiger Regent, der seine Ideen dort freier durchzuführen im stande sei, aufzutreten.

Außerdem spielte auch die Besoldung dabei eine Rolle. Vater Goethe hatte zwar bei der Bemessung des Zuschusses sich ungewöhnlich freigebig erwiesen, mehr als gegen den Sohn Wolfgang, der etwas schüchtern bei der Mutter petitionierte, ebenso gut gestellt zu werden; allein die Besoldung in Emmendingen betrug das Dreifache der Karlsruher, und Schlosser setzte noch sogleich eine weitere Erhöhung auf 2000 fl. durch. Die Grundsätze über Beamtenbesoldung, die er weiterhin mit Energie vertrat, macht er hier auch zu seinen eigenen Gunsten geltend: Alle, auch die besten Anstalten und Gesetze seien vergeblich, wenn diejenigen, die sie aufrecht erhalten sollen, gezwungen seien, immer ihre Ausgaben mit Ängstlichkeit zu beschneiden und immer auf Vermehrung ihrer Einnahmen zu sinnen. Es sei vielleicht wohl möglich, daß ein Beamter seines Ranges mit 1600 fl. auskomme, wenn er weder Pferde noch Gesinde halten wolle, wenn er seinen Fuß nicht unbezahlt aus dem Haus setze, wenn er seine Hände nach allem ausstrecke, was der Ungerechte zu seinen schlimmen Absichten nur zu gerne darreiche, wenn er sein Haus den Fremden und sein Herz den Notleidenden verschlösse, dem Staate aber komme diese Ersparnis zehnmal teurer zu stehen.

[1]) Den württembergischen Titel Hofrat führte er, nebenbei bemerkt, schon seit seiner Thätigkeit in Treptow.

Er entwarf ein anziehendes Bild, wie er seinen Amtsbezirk zu verwalten gedenke, indem er ihn beständig von einem zum andern Ende bereise; an seiner Familie wie an seinem Amt würde er pflichtlos handeln, wenn er nicht jene Forderung erhebe; versage man sie ihm, so wünsche er baldigst auf seinen so viel ruhigeren und glücklicheren Posten nach Karlsruhe zurückzukehren. Durch den persönlichen Entschluß des Markgrafen erhielt er jene persönliche Zulage[1]) gegen das Votum des Ministers Wilhelm v. Edelsheim, des persönlichen Freundes Schlossers. Dieser motivierte ganz richtig: „Es wird dadurch ein Mann von hier weg und auf die Oberämter gezogen, der hier weit größere und ersprießlichere Dienste hätte thun können". Da Schlosser sofort die höchste in Baden verfügbare Civilbesoldung, 400 fl. mehr als ein Geheimrat beziehe, so werde es Anstände haben, ihn, wie bisher beabsichtigt, in den Geheimen Rat zu ziehen. Schlosser richtete sich jetzt häuslich in Emmendingen ein. Da die Verfassung des Amtshauses seinen und Cornelias Ansprüchen wenig genügte, kaufte er dies, um es umzubauen, dem Staat ab; er hat es auch bei seinem Weggang an einen Privatmann nur mit der Verpflichtung, die nötigen Amtslokalitäten an den Staat zu vermieten, verkauft.

Ich versage es mir hier, sein persönliches Leben und sein Wirken als Schriftsteller in Emmendingen zu erzählen: von seiner Zufriedenheit und Cornelias Seelenleiden, ihrem frühen Tod im zweiten Wochenbett, der ihn gerade traf, als er glaubte, zu vollem Glück gelangt zu sein, auch nicht von seiner zweiten Ehe mit Cornelias und Goethes nächster Freundin, Johanna Fahlmer, und dem ungetrübten Familienleben, das ihm nun zu teil wurde. Die Briefe Goethes an Johanna, die ihm freilich nach der Verheiratung, welche ihn mit schmerzlichem Nachgefühl erfüllte, ferner trat, gehören zu den reizvollsten seiner Frühzeit; unübertroffen an Anmut und Herzlichkeit sind aber jene Briefe, die Frau Rath ins Schlossersche Haus richtete. Die unwandelbare Liebe und Achtung, die sie Schlosser entgegenbrachte, ist für ihn als Menschen gewiß das beste Zeugnis. Das Problem, wie die beiden einst so nahe befreun-

[1]) Zu der dann noch Naturalbezüge und Rationen erst für zwei, dann für vier Pferde traten. Als jüngster Hofrat im Kollegium hätte er dagegen nur 528 fl. und beträchtliche Naturallieferungen bezogen. Als Geheimrat erhielt er später thatsächlich nur 1700 fl., aber damals war er durch seine zweite Heirat ein, wenigstens nach damaligen badischen Begriffen sehr reicher Mann, wie auch Karl August von Weimar mit Wohlgefallen bemerkte.

beten Schwäger sich immer wieder abstießen, um sich dann wieder anzuziehen, ist bisher noch nicht behandelt. Dieses eigentümliche Wechselspiel hat sich bis zu Schlossers Tode fortgesetzt. In die letzten Jahre vor diesen fallen in dem Briefwechsel mit Schiller, dessen leidenschaftlicher Abneigung Goethe hier wie in andern Fällen mehr nachgab, als er selbst glaubte, die herbsten Äußerungen über diese Natur, mit der er sich seit 30 Jahren im Widerspruch befinde; aber bald darauf, als Schlosser in die Heimat zurückgekehrt war, übermannten ihn die alten Erinnerungen, und mit Innigkeit klingt das seltsame Verhältnis in den nicht erfüllten Wunsch aus, daß nun wieder ein dauernder herzlicher Briefwechsel sich entspinnen möge. Weit bedeutsamer aber würde eine Schilderung sein, wie Schlosser sein Amtshaus zu Emmendingen zu einem kleinen Musensitze umzuwandeln wußte, wie er von hier aus eine Art Diktatur, bisweilen eine für die Betroffenen etwas unbequeme, ausübt. Die Elsässer Pfeffel und Lerse, die sämtlichen Schweizer, Iselin, Füßli, Lavater, erkannten sie an, wenn auch freundschaftliche Proteste nicht fehlten. Dafür vertrat wieder seine scharfe Feder sie alle. Hier in Emmendingen hat Lenz bei Cornelias Tode die lang vorbereitete Katastrophe seines Geistes erlebt, aber auch, soweit dem Kranken es möglich war, die Heilung gefunden, und Klinger hat sich unter Schlossers Einfluß abgeklärt, ihm ist er der Leitstern seines Lebens geblieben[1]). Von allem diesem sehen wir ab und wenden uns seiner amtlichen Thätigkeit zu.

Wie er Fühlung mit allen Interessen des Landes nehmen wolle, setzte er dem Markgrafen in der ersten ausführlichen Denkschrift auseinander. Die Rügegerichte sollten ihm hierzu dienen, nicht so, wie sie bis jetzt waren, eine den Bauern von alters her verhaßte Polizeimaßregel mit der Pflicht der wechselseitigen Denunciation, sondern so, wie er sie gestalten wollte, als eine Art bäuerlicher Landtage, bei denen alle Beschwerden vorgebracht, alle Verbesserungen durchsprochen werden sollten, durch die sich der Beamte die nötige Personalkenntnis erwerben sollte. So dachte er sie zu einem Hülfsmittel der Selbstverwaltung zu machen. Eine solche war freilich erst zu schaffen, während für eine

[1]) Nur möchte ich die in Riegers vorzüglichem Werk über Klinger vertretene Ansicht ablehnen, daß Schlosser gleichsam sein Emmendingen zu einem Anti-Weimar gemacht und den von Goethe Zurückgestoßenen sein Asyl eröffnet habe. Gerade in dieser Zeit ist das Verhältnis der beiden Schwäger das beste und die geistigen Beziehungen die engsten.

bevormundende Beamtenherrschaft ein reichlicherer Apparat vorhanden war.

Das Hochberger Ländchen bedurfte einer ziemlich beträchtlichen Anzahl von Unterbeamten. Ganz abgesondert von der übrigen Verwaltung war das Forstwesen; mit ihm hatte Schlosser nichts zu thun. Die Einnahme und Verrechnung der Steuern besorgte der Burgvogt. Schlosser rühmte von dem ersten, daß er einer von den wenigen Verrechnern sei, die doch auch zugleich einen Blick auf das Wohl der Unterthanen werfen, schon den nächsten mußte er wieder vor allerlei kleinen fiskalischen Kunstgriffen warnen. Die unmittelbare Aufsicht über die Polizei hatte der Landeskommissär, und da dieses Amt ihn nicht völlig ausfüllte, waren ihm auch die Renovationen, die mit der Flurpolizei zusammenhingen, überwiesen. Seitdem Schlosser die Regulierung der Frohnden gelungen war, war ein eigener Frohndinspektor nötig geworden, der die Frohndkasse zu verwalten, die Akkorde abzuschließen hatte und dem die Aufsicht über Fluß-, Straßen- und Wasserbau zustand. Unabhängiger als diese stand ihm der Landbaumeister, der meist von Karlsruhe direkt seine Weisungen empfing, gegenüber. Leider war dieser einer jener Architekten, die zugleich unbegabt und phantastisch sind. Edelsheim schrieb über ihn an den Markgrafen: „Mit solchen Mittelspersonen muß man übermenschliche Geduld oder ein Gallenfieber am Hals haben" — und Schlosser hatte zu der zweiten dieser Eventualitäten mehr Anlage. Im Amtshause arbeiteten ein Sekretär und mehrere Aktuare; und eine ganze Anzahl berittener und unberittener Hatschiere hatten die niedere Polizei zu besorgen. Diesen kleinen Stab staatlicher Beamten verstärkten noch einige städtische, die ebenfalls von der Regierung angestellt waren. Alle hielt der Oberamtmann in strenger Ordnung und wußte ihren Ehrgeiz mit Lob und kleinen Belohnungen anzuspornen; nur mit den Hatschieren hatte er seine Not: weder er selber noch das Publikum hatte Vertrauen in ihre Zuverlässigkeit und Ehrlichkeit; bei allen Bemühungen, Ordnung und gute Polizei zu erhalten, klagte er, müsse er dennoch erfahren, daß es überall fehle. Die erziehende Kraft des Staates versagte aber noch einstweilen bei diesen seinen untersten Organen.

Allen Subalternbeamten gegenüber war Schlosser der wohlwollendste Vorgesetzte, unermüdlich, für sie einzutreten und sie gebührend aufzubessern, nur mit seinem Unteramtmann vermochte er sich gar nicht zu stellen. Was ihm in tiefster Seele zuwider war, es fehlte dem Manne an der

inneren Vornehmheit. Es mag ihm schon verdrießlich gewesen sein, dem Unteramtmann auf seinen Wunsch die Annahme der üblichen Neujahrsgeschenke der Gemeinden zu gestatten, daß dieser aber auch für die Unterthanen allerlei Dienste, Bittschriften, Anträge, Einziehung von Erbschaften gegen gute Bezahlung besorgte, galt ihm mit der Würde eines Beamten gänzlich unvereinbar, und daß er für Leute, die Prozesse vor dem Oberamt hatten, zugleich Schriftsätze ausarbeitete und Darlehen annahm, erschien ihm ohne weiteres als Bestechlichkeit. Er entfernte schließlich den Mann von allen Geschäften und entzog ihm selbst die Stellvertretung, wenn er auf Reisen war. Als sich der Unteramtmann deshalb bitter über ihn beschwerte, antwortete er mit einer heftigen Anklage, in der er jene Verstöße klarlegte und Bestrafung verlangte. Die Oberbehörde, der Hofrat, hatte unzweifelhaft Recht, auf eine solche nicht einzugehen, da die Verstöße bereits von Schlosser selbst gerügt seien; weniger berechtigt war es, wenn er diese selbst nach Möglichkeit entschuldigte und nur auf eine Versetzung, die doch zugleich mit einer Beförderung verbunden war, antrug. Man bemerkt nur zu wohl, daß man diese Methode ärmerer Beamten, sich eine Aufbesserung ihres schmalen Gehaltes zu verschaffen, zwar nicht billigte, aber doch noch duldete. Eben die leidige Geldfrage machte sich immer und überall geltend. Die äußerste Sparsamkeit war ja in dem kleinen badischen Land mit seinen dürftigen Hülfsquellen und den vielen alten notwendigen und neuen freiwillig gewählten Aufgaben erforderlich; im einzelnen stand sie dann doch mit diesen Absichten in bald ernsthaftem, bald komischem Widerspruch.

Die Befugnis der Amtleute zu Geldausgaben war höchst beschränkt. Die oberste Finanzbehörde, die Rentkammer in Karlsruhe, prüfte nicht nur die Verwendung jedes Pfennigs; es war eigentlich auch für jeden zuvor ihre Ermächtigung erforderlich. Über die wichtige Frage, ob „der Hochbergische Landes-Huren-Karren“, an dem gefallene Mädchen ihre Strafe verbüßten, bereits wieder repariert werden solle, häufte sich im Hin- und Herschreiben ein ganz stattliches Aktenfascikel auf, da die Rentkammer erst ihre Vermutung widerlegt wissen wollte, daß der Wagen durch Benützung zu anderer Arbeit schon vorzeitig schadhaft geworden sei, und sodann Bericht darüber einforderte, ob der rote Anstrich nötig sei. Schließlich wurde dieses Hineinreden in alles, obgleich es die Sparsamkeit diktierte, gerade die kostspieligste Regierungsform. Mit Mühe wandte es Schlosser ab, als sich Emmen-

dingen eine Feuerspritze in Freiburg hatte bauen lassen — das erste Kunstwerk dieser Art im Lande —, daß ein Ingenieur eigens zu ihrer Prüfung aus Karlsruhe geschickt werde. Natürlich ließ die Centralbehörde auch nur so wenig als möglich Geld in den Amts- und Ortskassen. Meist erschien der „Geldwagen", der die Barbestände abholte, unvermutet und deshalb zu ungelegener Zeit. Die Verbindung der Finanzverwaltung mit der gesamten Wirtschafts- und Wohlfahrtspflege in den Händen der Rentkammer war zwar unumgänglich, da das kleine Land so wie so an einer Überfülle höherer Kollegien litt, machte sich aber doch oft genug unangenehm geltend, denn die fiskalischen und mehr noch die rein rechnerischen Grundsätze behielten gewöhnlich die Oberhand. Schlosser behandelte die Rentkammer denn auch stets, namentlich in den unmittelbaren Berichten an den Markgrafen, mit unverkennbarem Hohn. „Jedermann", schrieb er einmal, „fürchte die badische Genauigkeit, nach welcher oft der kleine, kalkulierbare Vorteil dem ungleich größeren, nicht zu kalkulierenden vorgezogen werde", und er setzt hinzu: „Dies würde nicht geschehen, wenn die Augen unsrer Finanzbedienten nicht immer zwischen Lagerbüchern, Journalen und Rechnungen durchwanderten, und wenn unsre Rechnungsräte und Rechnungsrevisoren ein wenig mehr verstünden als die Rechnungskunst und das Beilagen-Konferieren". Dieser Hohn steigerte sich zur Erbitterung, wenn er sah, daß die Sparsamkeit Nachteile in der Moralität der Beamten besorgen ließ. Da auf die Dauer höhere Beamte nichts so sehr aufbringt, als sich Beschränktheit, ob mit Recht oder Unrecht, vorhalten zu lassen, zahlten die Rentkammerräte Schlosser die Abneigung reichlich heim. Mit dem Präsidenten dieser Behörde, dem trefflichen von Gayling, dem einzigen guten Kopf in ihr, wußte dessenungeachtet Schlosser ein leidliches Verhältnis zu wahren.

Anderer Art, aber fast noch heftiger, waren die Zerwürfnisse Schlossers mit seiner unmittelbar vorgesetzten Behörde, dem Hofrat oder der Regierung. Er war selber ihr auswärtiges Mitglied; zuletzt waren alle Räte an Dienstjahren jünger als er. Um so mehr entrüsteten ihn die fortwährenden Eingriffe der höheren Instanz in den Kreis seiner Befugnisse. Es war das freilich, wie Edelsheim Karl Friedrich bei Gelegenheit seiner Beschwerden im Jahre 1781 bemerkte, die allgemeine Klage der Oberämter, aber Schlosser brachte sie allein zur Sprache; er stellte vor, wie dadurch jede Autorität der Amtleute lahmgelegt, wie die Lust der Unterhanen am Querulieren und Pro-

zessieren geradezu groß gezogen würde; sein Antrag ging dahin, daß ohne irgend eine Einschränkung des Petitions- und Berufungsrechtes das Oberamt doch immer als erste Instanz anerkannt werde. Edelsheim befürwortete den Vorschlag als den einzig vernünftigen, „denn wenn die Unterthanen sich dahier über nichts beschweren dürfen, als in der Ordnung Rechtens über die Aussprüche des Oberamts oder über die Person des Oberamtmanns, so würde die Unzahl der Klagen gewiß sehr gering werden". Es bedeutete das allerdings für Karl Friedrich eine gewisse Entsagung; gerade der unmittelbare Verkehr mit den Unterthanen, in dem er seinen praktischen Blick geschult hatte, war ihm wert. Aber er war leichter zu einem Verzicht zu bewegen als das betroffene Kollegium, das fortwährend der in dem kleinen Ländchen naheliegenden Versuchung erlag, seinen Geschäftskreis auszudehnen. Edelsheim bat Karl Friedrich vorsichtig zu sein, „denn die Denkschriften Schlossers seien nicht so gefaßt, um sie Dritten in die Hände geben zu können, ohne Übel ärger zu machen". Es war so wie so nicht zu umgehen, daß Berichte mit scharfen Ausdrücken, die jener unmittelbar an den Markgrafen gerichtet hatte, den Behörden zur Berichterstattung überwiesen wurden, und Schlosser selber beabsichtigte dies offenbar auch, um ihnen Dinge auf diesem Wege zu hören zu geben, die er ihnen unmittelbar nicht wohl sagen konnte; aber Verstimmungen waren von einer solchen Methode unzertrennlich.

Auch diesmal blieben solche nicht aus; und der Hofrat nahm die nächsten, an sich unbedeutenden Anlässe wahr, um dem Oberamtmann seine abhängige Stellung fühlen zu lassen. Er weigerte sich, zu einer gegen einen Antrag Schlossers ausgefallenen Entscheidung Gründe anzugeben, und verwies ihn statt dessen „auf den sehr planen Satz, daß das Oberamt die hiesigen Befehle so lange zur Richtschnur zu nehmen schuldig sei, als es von Serenissimo selbst nicht eine Änderung erwirken könne" (22. Januar 1782). Die Aufforderung, die in dem letzten Satze lag, ließ sich Schlosser nicht zweimal gesagt sein. Der Unterstützung Edelsheims wiederum sicher, stellte er von neuem die Forderung, entweder ihm seine Entlassung oder eine genau fixierte Dienstinstruktion, die dann auch für die übrigen Oberämter gelten solle, zu geben, „um zu sehen, daß er nicht in seiner Ehre degradiert und mit Kanzlisten konfundiert werde; denn es sei gewiß, daß, wer sich von seinen Vorgesetzten avilieren lasse, sich selbst bei seinen Untergebenen keine Achtung zu erwerben wisse. Jetzt betrachte die Regierung die

Oberamtleute als Subalterne, denen für alles Gute, was sie thun, kein Dank gebühre und die nicht wagen sollen, ein freimütiges Votum zu erstatten, zugleich schränke man sie in ihren Geschäften so ein, daß sie weniger als Schreiber seien; die Erfahrung aber werde zeigen, daß in Baden alles Gute nur geschehen könne, wenn die Oberämter Ehrenposten bleiben, die das Verdienst erwerben müsse." Diesmal stellte sich Karl Friedrich sofort und entschieden auf Schlossers Seite; er erließ den ausdrücklichen Befehl an die Regierung, daß jedes einem Oberamte bestimmte Tadelsvotum zuerst dem Geheimen Rat und dem Markgrafen selber vorzutragen sei, und daß dabei die Ausdrücke stets so gewählt sein sollten, daß bei den Oberämtern nicht der allerdings niederschlagende Gedanke erregt würde, daß sie dadurch zu Subalternen abgewürdigt würden. Schlosser erhielt außer einer ausdrücklichen Anerkennung seines Diensteifers auch die gewünschte Dienstinstruktion, freilich sprach dabei der weise abwägende Fürst auch ihm die Erwartung aus, „daß er in der Wahl seiner Ausdrücke den Schein vermeiden werde, als ob er den Landeskollegien die schuldige Achtung nicht leiste, da durch die Eintracht mit diesen die gemeinschaftliche Mitwirkung zu des Landes Wohlfahrt erleichtert werde". Wieviel von diesen Kämpfen Schlossers für die eigene Selbständigkeit auch den andern Oberämtern zu gute gekommen ist, wissen wir nicht. Jedenfalls blieb auch später noch der häuptsächliche Mangel, der durch die Überfülle von Centralbehörden veranlaßt wurde und dem er durch seine Forderung fester Instruktionen abzuhelfen dachte: es fehlte an einem genau umschriebenen Amts- und Verwaltungsrecht.

Nur zum Teil hingen mit diesem Mangel die heftigsten der Kämpfe, die Schlosser zu bestehen hatte, die mit dem Kirchenrate, zusammen. Bei ihnen handelte es sich weit mehr um sachliche Gegensätze im Kirchen- und Schulwesen; erst in diesem Zusammenhang können sie daher zur Darstellung gelangen.

Mit dieser schroffen Stellung gegenüber allen Kollegien würde Schlosser nicht durchgekommen sein, wenn er sich nicht auf seine Freunde im Geheimen Rate, also der obersten Behörde, hätte verlassen können. Hier, wo die eigentlich maßgebenden Männer ihren Platz hatten, wußte man nicht nur die Kenntnisse und die Thatkraft, sondern auch die Eigenart des Mannes zu schätzen. Und dasselbe mag man von dem Markgrafen selber sagen. Er hatte Schlosser ein für allemal die Erlaubnis gegeben, ihm unmittelbar zu berichten, deren dieser sich so

häufig bediente, daß selbst er bisweilen eine Entschuldigung nötig fand, und er ließ ihm hierin eine Freiheit des Ausdruckes, die beispiellos genannt werden darf. Denn Schlosser übertrug die Freiheit des Publizisten, die damals im Munde der Schlözer und K. Fr. von Moser eine Macht geworden war, ohne weiteres in den persönlichen Verkehr mit dem Fürsten selbst. Daß er nicht nur Beamter, sondern zu gleicher Zeit ein freimütiger, viel gelesener Schriftsteller war, damit rechnete man in Baden. Selbst die Kollegen, die sich über ihn beschwerten, glaubten vorausschicken zu müssen, daß er ja freilich ein „Genie“ sei, „allein alles hat seine Grenzen“, wie etwa der beleidigte Regierungspräsident von Wöllwarth schreibt. Auch dem Markgrafen gegenüber, der selber unter den Gelehrten gern der Gelehrte war, berief sich Schlosser auf diesen seinen außeramtlichen Charakter; man möchte sagen: er drohte damit. So stellte er am Schlusse seiner buchartigen Denkschrift, durch die er eine Änderung der badischen Wirtschaftspolitik erzwingen wollte, dem Markgrafen ausdrücklich die Wahl, entweder seine Forderungen zu bewilligen oder ihn zu entlassen, dann aber auch zu gewärtigen, daß er die Gründe seines Wegganges der Öffentlichkeit darlege. Als Schriftsteller und Gelehrte standen aber Karl Friedrich und Schlosser auf ganz verschiedenen Standpunkten, hier der überzeugte Physiokrat, dort der bedeutendste Gegner der Physiokratie in Deutschland, hier der Nationalökonom, der in der Wissenschaft und in der Praxis gern über Schwierigkeiten, die die Rechtsgelehrten unnütz auftürmten, klagt, dort der strenge Jurist, der seine besten Geisteskräfte daran setzt, das römische Recht in altem Glanze erscheinen zu lassen. Nur auf dem Gebiet der Religion und der Pädagogik teilten sie gleiche Überzeugungen; eine wirkliche Harmonie war auf diesem Gebiete zwischen einer durchaus milden und etwas schwärmerischen und einer ebenso harten und leidenschaftlichen Natur doch auch unmöglich. Bei solcher Verschiedenheit konnte nur die wechselseitige unbedingte Hochschätzung des Charakters ein leidliches Verhältnis aufrecht erhalten. Karl Friedrich fühlte, daß dieser Pessimist doch auch ein Recht habe, der in seinen Amtsberichten wie in seiner Philosophie so unumwunden und mit einem solchen Aufgebot sittlicher Entrüstung heraussagte, daß er überall nur Elend und Erbärmlichkeit finde, wo sich die andern etwas behaglich in dem Sonnenschein ergingen, den ihre eigene wohlwollende Gesinnung um sie verbreitete. So räumte denn der Fürst diesem seinem Beamten in der Debatte alle Rechte des Gleichgestellten ein; in der Ausführung

ließ er ihm im ganzen doch wenig freien Spielraum, denn er fühlte sich eben durch die Debatte nicht überzeugt.

Besser als alles zeichnet ein Brief Karl Friedrichs an Schlosser dieses seltsame aus Hochschätzung und Protest gemischte Verhältnis. Schlosser hatte (26. Oktober 1785) dem Markgrafen auf Bitten Basedows dessen Werkchen über die Lehrform der lateinischen Sprache mit der Bemerkung übersandt, daß er keineswegs mit den Grundsätzen Basedows über den geringen Bildungswert der toten Sprachen zufrieden sei, und hatte ein eigenes religiöses Schriftchen beigelegt. „So wie ich hier" — schrieb er — „mein Glaubensbekenntnis von der Tugend und dem Wert der Religion ablege, so wünschte ich auch einmal mein offenherziges Glaubensbekenntnis von der Landesregierungskunst überhaupt und der badischen insbesondre ablegen zu können. Ich würde alsdann bei E. D. manchem Mißverstand weniger ausgesetzt und meine Administration viel weniger den Schwierigkeiten bloßgestellt werden, welche mich nun oft in meinen besten Unternehmungen zurückhalten und mich schon lange ermüdet haben würden ohne meinen Patriotismus für dieses Land und ohne das treue Attachement, womit ich ersterbe als ꝛc."

Diese Aussicht berührte den Markgrafen nicht gerade angenehm. Er antwortete: „Für das überschickte Werk von Basedow bin ich Ihnen sehr verbunden, sowie auch für das Ihrige, welches ich mit vielem Vergnügen lesen werde. Basedow bitte ich meine Danksagung zu machen. Wenn wir in unsern politischen Glaubenslehren in manchen Stücken vielleicht verschiedener Meinung wären, so wünschte ich, Sie möchten, ehe Sie Ihre Meinung über die badische Landesregierungsart bekannt machen, es der Mühe wert halten erst zu prüfen, ob und wie ich über diese Materia im Ganzen genommen denke; wir würden uns alsdann vielleicht eher verstehen als jetzo. Gegen meine Grundsätze kann und werde ich nie handeln. Bin ich aber zu diesem Handwerk überall nichts nutz, so sage man mir's, daß ich abtrete und den Rest meiner Tage an irgend einem Winkel dieses oder eines andern Landes beschließe. Meine Wünsche werden für das Land und diejenigen, die ihm mit Einsicht und Redlichkeit vorstehen, warm und treu bleiben ebenso wie ich jetzo bin Ihr

wohlaffektionierter Karl Friedrich."

Dieses Schreiben räumte einem Unthertanen zu viel ein, um ihm in Wahrheit etwas zu gewähren. Der Oberamtmann, der hier

von seinem Fürsten so bescheiden aufgefordert wird, es ihm zu sagen, wenn er zu seinem Handwerk nichts tauge, konnte doch nur heraushören, daß dieser Fürst nie gegen jene Grundsätze handeln werde, die er bekämpfte. Nach alledem versteht man, wie Karl Friedrich vorzog, Schlossers Rat aus der Ferne als aus unmittelbarer Nähe zu hören; und als er ihn endlich doch in das Geheimeratskollegium zog, nachdem ihn Schlosser einfach vor die Wahl gestellt hatte, entweder dies zu thun oder ihn zu entlassen, hat er ihn zugleich von aller volkswirtschaftlichen Thätigkeit, die ihn während seiner Hochberger Verwaltung vorwiegend beschäftigt hatte, ausgeschlossen, ihm dafür aber bedeutenden diplomatischen Einfluß und die leitende Stellung in der Rechtsverwaltung übertragen.

Bei dieser schroffen Stellung gegen die Centralbehörden machte es sich Schlosser zur Aufgabe, die kümmerlichen Ansätze der Selbstverwaltung, die er noch vorfand, zu entwickeln. In seinen politischen Schriften kommt er immer wieder auf diesen Punkt zurück. In seiner vielberufenen Opposition gegen das preußische Landrecht streitet er Preußen doch vor allem auch deshalb den Beruf zur Gesetzgebung ab, weil es keine wirkliche Landständevertretung habe, und er läßt gegen Kleins Einrede die Provinzialstände als solche nicht gelten. Seine boshaften Seitenhiebe auf Friedrich den Großen und Friedrich Wilhelm II. im Seuthes zielen ebendahin, und noch im Gastmahl, der letzten seiner politischen Schriften, in der er sein Ideal eines wohlthätigen Landesvaters ausmalte, fehlt auch der Zug nicht, daß dieser sorgfältig alle Rechte seiner Landstände wahrt, wobei es denn gar nicht erst zu Übergriffen jener kommt. Von badischen Landständen war aber seit einem Jahrhundert keine Rede mehr. Bis zum Jahre 1678 hatten in den drei oberen Herrschaften Rötteln-Sausenberg, Badenweiler und Hochberg noch die gemeinsamen Landesausschüsse, die sich aus den Vögten der einzelnen Ortschaften zusammensetzten, getagt; Steuer- und Schulden hatten im wesentlichen in ihrer Hand gelegen. Dann aber hatte ein Machtspruch des Markgrafen Friedrich diese landständische Verfassung aufgehoben und sie war völlig verschollen. Eben damals lieferte ein Oberamtmann von Badenweiler die letzten dort vorhandenen Ständeakten in Karlsruhe ein, damit sie nicht in unrechte Hände gerieten, und es wurde ihre Geheimhaltung beschlossen; denn wenigstens bei den Ortsvögten im Markgräfler Lande setzte man noch immer landständische Gelüste voraus, mit Recht, wie unruhige Bewegungen

beim Beginn der französischen Revolution in diesem Landesteil zeigten. Schlosser hatte keine Ahnung, daß überhaupt eine solche Einrichtung jemals vorhanden gewesen sei; denn sonst hätte er nicht verfehlt, der Regierung auch diese Privilegienentziehung vorzuhalten. Aber wenigstens besaß die einzige Stadt des Ländchens, Emmendingen, ihre Rechte. Das Stadtprivileg von Emmendingen war erst spät, im Jahre 1580, gegeben worden. Schlosser erläuterte es ganz richtig dahin, daß dem Markgrafen daran gelegen habe, das kleine Land unabhängig von den Märkten der Nachbargebiete zu machen und ihm deshalb einen eigenen städtischen Mittelpunkt zu geben. Deshalb war denn auch die Begabung mit wirtschaftlichen Vorrechten besonders reichlich ausgefallen, während man damals schon mit politischen Rechten, wie sie die Städte des Mittelalters begehrten und erhielten, zurückhielt. Aber dessen ungeachtet war Emmendingen nicht aufgeblüht und viele dieser Vorrechte waren auf dem Papier geblieben. Im Jahre 1750 hatte man eine Vorstadt angelegt und auf sie die Rechte der Stadt ausgedehnt; nach der schematischen Sitte der Zeit war dabei ein Modell, nach dem die Häuser gebaut werden sollten, vorgeschrieben. Hier zeigte es sich aber, daß Emmendingen eben doch keine Stadt war. Um sich nicht in ihren landwirtschaftlichen Bedürfnissen stören zu lassen, bauten sich die Ackerbürger lieber auf der anderen Seite des Fleckens an; und Schlosser mußte auf Abschaffung des Modellzwanges antragen, „da es doch mit badischen Landstädten nie so weit kommen werde, daß sie mehr auf Schönheit als auf die Notdurft sehen könnten“. So war er auch für einen ganz einfachen Kirchenbau — die alte fiel beinahe ein —, denn ein stattlicher Bau werde doch nur „in einem absurden Kontrast“ zu der übrigen Stadt stehen. Man sah: die alten Städte des Breisgaus ließen das kleine Emmendingen nicht emporkommen; freilich schob selbst Schlosser den Vorsprung, den Freiburg und Breisach hatten, nur auf den Besitz ihrer Garnisonen, die dem Bauer genug zu verdienen gäben. Er hoffte deshalb, seitdem diese verlegt und die beiden Städte in Zerfall geraten seien, sei die Epoche gekommen, Emmendingen emporzubringen, allein — fügte er mißmutig hinzu — „aus Nichts wird Nichts“. Dem sollten nun geradeso wie früher die Privilegien abhelfen.

So sehr es ihm von manchen Kollegen in Karlsruhe verdacht wurde, ermunterte Schlosser die städtischen Behörden, auf ihrer wirklichen Ausführung zu bestehen. Denn der Frankfurter Patriziersohn war von der historischen und praktischen Überzeugung durchdrungen,

daß Deutschlands Blüte von jeher auf dem städtischen Bürgertum beruht habe. Immer wieder predigte er in den Denkschriften, die gutenteils bestimmt waren, Karl Friedrich von der physiokratischen Überschätzung der Landbevölkerung zu bekehren, daß der Ruin aller deutschen Staaten daher gekommen sei, daß man die Grundsätze, die vom 10. bis 14. Jahrhundert galten, verändert, die Städte vernachlässigt, ihnen ihre Privilegien geschwächt und sie den Dörfern gleich gemacht habe. Seit diesem unpolitischen Vorgehen habe der deutsche Handel, das Fabrikenwesen und der deutsche Ackerbau zugleich merklich abgenommen. — Es ist die Geschichtsauffassung, wie sie in den Kreisen der reichsstädtischen Juristen von Schilter und Wencker an bis zu Schlossers Landsmann und älteren Zeitgenossen Olenschlager die gebräuchliche ist. In Baden — fuhr er dann fort — sei keine Stadt von einiger Bedeutung, und doch scheine der unglückliche Genius, der über den modernen Landesverwaltungen walte, noch immer die Oberhand zu haben; noch immer beneide man die Städte und bedenke nicht, daß auf ihnen das Wohl des ganzen Landes beruhe. Das seien jene Beamten, die immer denken, was der Fürst an Freiheiten, Rechten und Einkünften den Unterthanen gebe, sei dem Fürsten verloren. „Nichts Kleineres, nichts Schlechteres, nichts Unpolitischeres könne man denken", braust er im Zorn auf. Gern stellt er dann, wie es seitdem in unserm Jahrhundert bald mit Recht, bald mit Unrecht so oft geschehen ist, den Osten Europas dem Westen gegenüber: „Hier hat einst man die Städte begünstigt in der weisen Erkenntnis, daß das, was man der Stadt gebe, in hundert Kanälen doppelt und dreifach wieder in den Schatz des Staates komme. Ohne solche weise Politik würden diese Länder so arm sein wie Böhmen, Polen, Rußland, wie alle die Länder, wo der zerstreute Bauer beim Mangel der Städte nur seine Erträge hat, die niemand bei ihm haben will, und die er zu niemand bringen kann."

Nicht als ob er nun der politischen Autonomie der Städte, die sich damals in den verknöcherten kleinen Reichsstädten von ihrer übelsten Seite zeigte, das Wort geredet hätte; sein Schluß war nur: „man müsse den Mittelweg gehen, und dazu gehöre vor allem: den Städten alles zu geben, was sie in Aufnahme bringe, ohne sie unabhängig zu machen". Die in Baden übliche Ernennung der städtischen Behörden durch die Regierung würde auch er nicht geraten haben, aus der Hand zu geben.

Er schätzte vielleicht seine Gegner in der Rentkammer zu hoch ein, wenn er ihnen eine bewußte Feindschaft gegen die Städte zuschrieb; sie kalkulierten wirklich bloß auf den Pfennig, ob bei einer Änderung der Bürger vor dem Bauer begünstigt erscheine oder besagten Pfennig dem Staat weniger entrichte. Man muß ihre endlosen Berechnungen und Berichte selber lesen, um diese gewissenhafte Beschränktheit zu ermessen. Wären sie noch wirklich im Sinn staatsbürgerlicher Gleichheit gegen Privilegien aufgetreten; aber der Augenschein lehrt, daß es ihnen nur darauf ankam, in den feststehenden Verhältnissen keine Verschiebung eintreten zu lassen, weil sie jeden überlieferten Zustand als ein erworbenes Recht ansahen! In Wahrheit waren die vermeintlichen städtischen Privilegien eher zu einer Last geworden. So war es das oberste Recht, das die Stadt vor den Landorten voraus hatte, das einer völligen Freizügigkeit, in der auch die Freiheit vom Abzug, d. h. der Nachsteuer, welche die aus dem Lande Ziehenden von ihrem Vermögen zu entrichten hatten, mit inbegriffen war. Damit auch wirklich dieses Privileg nicht auf ländliches Eigentum ausgedehnt werde, mußte von allem Grundeigentum, das Emmendinger Bürger außerhalb der gefreiten Stadt erwarben, wenigstens die Hälfte dieser Nachsteuer schon im voraus gegeben werden. Nun war Emmendingen thatsächlich doch nur ein Ackerbürgerstädtchen, und da die Stadtgemarkung klein war, sahen sich die Einwohner darauf angewiesen, in den benachbarten Bännen Äcker zu erwerben. Sobald auch nur ein Emmendinger einem andern ein solches Stück verkaufte, mußte der Abzug gegeben werden, obwohl doch Acker wie Geld und Besitzer im Lande blieben. Nachdem wiederholte Bitten nichts geholfen hatten, entschloß sich die Stadt im Jahre 1770 zu einem Prozeß gegen die Finanzverwaltung. Dieser führte zu einem Vergleich, in dem die Rentkammer wenigstens so viel zugestand, daß die Abzugsfreiheit gelten solle, wenn nachgewiesen werde, daß das Gut ursprünglich mit Emmendinger Geld erkauft sei, so daß kein neues Vermögen aus einem unbefreiten Ort nach Emmendingen komme, sondern nur Emmendinger Vermögen zurückgezogen werde. Die Aufstellung eines solchen Vermögens-Stammbaums hatte freilich seine Schwierigkeiten, und auch sonst verklausulierte die Rentkammer die kleine Konzession sofort. Als nun Karl Friedrich die Leibeigenschaft aufhob, fiel mit ihr zugleich der Abzug, der bei Umzug im Land selbst gegeben wurde; den auswärtigen Abzug, soweit er nicht durch besondere Freizügigkeitsverträge abgeschafft, war, behielt er bei, und infolge

dessen auch jenes armselige Surrogat, das für eine mögliche Auswanderung, gleichviel ob sie eintrat oder nicht, erhoben wurde. Die Emmendinger Bürger aber waren der Ansicht, auch ihnen sei jetzt die lästige Abgabe erlassen. Schlosser verhehlte sich nicht, daß juristisch betrachtet die Rentkammer im Rechte sei, aber er betonte, daß der Abzug zwar ein Recht, aber auch eine «seccatura» sei, und er hoffte mit der Berufung auf eine physiokratische Lehre, die im Grunde gar nicht die seine war, ihn von der Stadt abzuwälzen: „Man sei", meinte er, „mit dem Abzug viel zu ängstlich, man fordere ihn von jedem Gulden, der aus dem Lande gehe, wenn schon der Boden, von dem der Gulden bezahlt werde, im Lande und im Steuerstock bleibe". Vergeblich! — man fand es unverantwortlich, auf ein klares fürstliches Finanzrecht zu verzichten, und half lieber mit Erlaß der Abgabe im einzelnen.

Gleicherweise hatte sich das Privileg der Frohndfreiheit thatsächlich gegen die Bürger gewandt. Die Stadt war ausgenommen von der Landesfrohnd, d. h. der Pflicht, am Wasser- und Brückenbau des Landes mitzuhelfen. Sie bezog ein eigenes, zwar kleines, aber recht lästiges Weggeld, um so die Mittel zu erhalten, innerhalb ihrer Gemarkung für Brücken und Ufer allein zu sorgen; sie hatte dafür sogar ihren eigenen Baumeister unter den Mitgliedern des Magistrats; es war freilich nur ein Schneider. Dieser Zustand war ganz ersichtlich unhaltbar, sobald man zu eigentlichen Korrektionsbauten der Elz gelangte: man baute oberhalb und unterhalb der Stadt und überließ dieser ihr eigenes Stück. Die üblen Folgen blieben nicht aus, ein Hochwasser im Jahre 1778 schädigte Emmendingen schwer, und die Stadt hätte zur Deckung des Schadens Schulden machen müssen — der Weg, auf den sie die Rentkammer verwies — ohne Aussicht auf Besserung. Mit viel Mühe bewog Schlosser die Bürgerschaft zu dem Antrag, auf ihr Privileg verzichten und in den Landesbauverband eintreten zu dürfen; er setzt den Regierungsbehörden überzeugend auseinander, daß man nur so zu einem einheitlichen Flußbau kommen könne, daß man in einem gutregierten Lande Steuerbefreiungen vermeide, und froh sei, wenn man die sonst hierauf eifersüchtigen Gemeinden loskaufen könne, er setzte beim Magistrat den Verzicht auf das Weggeld wenigstens von allen Inländern durch, um die letzte Schwierigkeit aus dem Wege zu räumen — alles vergebens! In endlosen Denkschriften wehrte sich die Rentkammer, immer heftiger, je eindringlicher und lehrhafter

Schlosser die Sache der Stadt vertrat, sie rechnete immer nur aus, ob in Zukunft Emmendigen etwas weniger zu entrichten haben werde als bisher, und die Juristen des Hofrats erörterten ebenso ausführlich die vorliegende Rechtsfrage, ob jemand auch dann auf ein Privileg verzichten könne, wenn es ihm zum Schaden gereiche, im verneinenden Sinne. Edelsheim schrieb an Schlosser: Er sehe wohl, wenn er sich nicht der Sache annehme, so gerate alles in Stocken; er suchte zu vermitteln und der Stadt wenigstens den Flußbau abzunehmen, den Brückenbau zu belassen; aber an diesem festgefügten Bau der Kollegialverfassung prallten auch die Mahnungen des Ministers ab. Es blieb alles beim alten, d. h. Emmendingen vernachlässigte fortan, zumal nach Schlossers Abgang, sein Stück der Elz in unerhörter Weise und überließ es dem Landbaumeister oben und unten zu korrigieren, wie er wollte.

Mehr Glück hatte Schlosser mit seinem Versuche, der Stadt neue wirtschaftliche Rechte zu verschaffen. Schon im Jahre 1774 verband er mit dem Fruchtmarkt einen Krautmarkt und gestaltete ihn zu einer Art von Stapel, indem sich die nächstgesessenen Ortschaften bereit erklärten, alles Gemüse erst hier feilzubieten, ehe sie es nach Freiburg und Waldkirch führten. Gegen das Ende seiner Wirksamkeit setzte er die Abhaltung monatlicher Viehmärkte durch, während bisher deren nur vier gehalten worden waren. Dazu gehörte auch eine Aufhebung des Judengeleits, der besonderen Abgabe für fremde Juden; denn ohne diese Reform hätte man auf wenig Käufer rechnen können. Der Augenblick schien günstig: Im Österreichischen waren die Viehzölle über alles Maß gesteigert worden, „nach der bornierten Regierungskunst, das Vieh im Lande zu behalten", wie Schlosser bemerkte, waren die Käufer aus dem Elsaß abgeschreckt worden; so konnte Schlosser hoffen, Emmendingen zum Mittelpunkt des oberländischen Viehhandels zu machen. Es sei mit Viehmärkten eben anders bestellt, meinte er, als mit Krammärkten, gegen deren Vermehrung man allerdings auftreten müsse; sie dienten unmittelbar der Produktion; auch hoffte er durch diese Vermehrung die Barzahlung gegenüber den ungesunden Kreditverhältnissen, dem alten Krebsschaden des Viehhandels, zu befördern. Denn im Aufblühen der Märkte sah er allein das Heil für die Produktion.

Hier treffen wir den Kernpunkt seiner wirtschaftspolitischen Überzeugung. Schlosser war, als er in den badischen Dienst eintrat, ein

überzeugter, doch kein blinder Anhänger der Physiokratie gewesen. Die volkswirtschaftlichen Rezensionen der Frankfurter Nachrichten, die wahrscheinlich seiner Feder entstammen, jedenfalls unter seiner Redaktion erschienen, nehmen alle diesen Standpunkt ein. Zumal sein späterer Gegner Schlettwein wird in ihnen noch unbedingt gelobt. Auch in seinen früheren Denkschriften begegnet man physiokratischen Wendungen, schon seine politischen Fragmente vom Jahre 1776 zeigen jedoch einen Umschwung: das physiokratische System steht hier in der Ferne als ein Ideal, das sich später vielleicht einmal wird verwirklichen lassen, die socialen Bedürfnisse des Bauern, die sich unmittelbar geltend machen, nehmen ihren Platz im Vordergrund. Justus Möser hat bei ihm Quesnay verdrängt. Er meinte von diesen kühnen und gedrängten Aphorismen gegenüber Merck: er habe hier für seine Oberen in kräftigen Worten das geschrieben, was er ihnen nicht ebenso in seinen Eingaben sagen könne. Diese Auffassung könnte uns fast in Erstaunen setzen; denn er sagte ihnen in seinen amtlichen Schriftstücken immer viel mehr und viel Schärferes.

Seine praktischen Erfahrungen als Amtmann drängten ihn unterdessen viel mehr zu der älteren merkantilischen Auffassung zurück; und er war der Mann nicht, der sich mit etlichen Einräumungen an die Praxis begnügt hätte. Er verfolgte die Gedankengänge der französischen Gelehrten, die so peremtorisch die Forderung an die Welt stellten, sich nach ihren Gedanken zu richten, und entdeckte in ihrem Grunde Trugschlüsse. So entstand ihm seine volkswirtschaftliche Hauptschrift Xenokrates, in der er als ein Sokratiker gegen die Sophisten auftrat. Das gedankenreiche Büchlein ist mit einer in dieser Wissenschaft seltenen Anmut geschrieben, es richtet sich in erster Linie gerade gegen das Dogma, welches Karl Friedrich mit Vorliebe aus der physiokratischen Lehre entnommen hatte, die Lehre von der Einheitssteuer. Daran knüpfte sich eine weitere Polemik mit Schlettwein, die von diesem in geradezu ungezogenem Tone geführt wurde. Schlosser konnte in seinem Verhalten auf Edelsheims Zustimmung zählen, dem Markgrafen aber war es peinlich, daß gerade der bekannteste Beamte seines Landes öffentlich eine dem angenommenen badischen System — war das auch nur ein wissenschaftliches System — so feindselige Stellung einnahm. Wie es aber zu geschehen pflegt, begegneten er und sein Oberamtmann in den praktischen Einzelfragen sich häufiger, als man angesichts ihrer verschiedenen Ausgangspunkte hätte erwarten sollen. Auch Karl Fried-

rich hatte den Meistern der Schule gegenüber den etwas schüchternen Einwurf gewagt, wie sich denn die Durchführung des Systems mit der Güterzersplitterung vertrage, die in seinem Lande herrsche; Schlosser ging überall von diesem Zustande als dem gegebenen aus und strebte ihn, so verhaßt er ihm war, im einzelnen zu mildern. Karl Friedrich andererseits, der volkswirtschaftlich in der Industrie einen sterilen Beruf sah, der keine neuen Werte selbständig zu schaffen im stande sei, war trotzdem durchdrungen von dem volkspädagogischen Charakter der Industrie, durch die den Unbeschäftigten zur Arbeit verholfen werden solle, und er brachte ihr deshalb Opfer wie nur irgend ein merkantilistisch gesinnter Fürst. Auch Schlosser, der in der Industrie den eigentlichen Ansporn für den Ackerbau sah, schätzte, in dem gleichen Irrtum mit den Besten seiner Zeitgenossen befangen, vor allem ihren socialen und pädagogischen Einfluß. So bot sich denn eine breite Grundlage, wenn nicht zur Verständigung, so doch zur gemeinsamen Arbeit; Stoff zu Konflikten war aber nicht minder vorhanden, da der Markgraf und seine physiokratisch gesinnten Räte ebenso wie Schlosser ihren Handlungen gern den Wert beweisender Experimente beilegten. Für uns aber macht eben dieser Umstand diese wenig bedeutenden Ereignisse interessant.

Schlosser hat in einer buchartigen Denkschrift vom Jahre 1784, die für den Handgebrauch des Markgrafen bestimmt war, seine Ansichten über badische Wirtschaftspolitik mit besonderer Beziehung auf Hochberg, das ja auch als typische Landschaft gelten konnte, niedergelegt: In 29 Ortschaften wohnen hier auf fünf Quadratmeilen nahezu 20000 Menschen. Das ist zwar an und für sich nicht zuviel, aber immerhin, auf die französische Quadratmeile berechnet, 70 Menschen mehr als in Frankreich, das doch als dichtbevölkert gelte. Für eine Gegend ohne Handel, Schiffahrt, Gewerbe ist diese Zahl über alle Maßen unproportioniert. Denn diese 20000 Menschen haben sich in 26611 Joch bebaubares Feld — Äcker, Matten, Reben und Gärten in eins gerechnet — zu teilen. Soll der Ackerbau allein Brot geben, so müssen sich also zehn Menschen samt ihrem Vieh auf 13 Joch nähren und ihre Abgaben aufbringen. Unleugbar könne ein Mann mit einem Zug das Doppelte dieser Fläche bauen. Welche Verschwendung also an Arbeitskräften — er selber sagt: „an Kulturaufwand", was der Markgraf ihm als Irrtum zu notieren nicht versäumte! Schlosser fühlte sich insoweit eins mit den Physiokraten, daß er in der

Steigerung des Reinertrags das Ziel sieht, er zieht daraus aber den Schluß, daß es die erste Regel einer vernünftigen Politik sein müsse, diese unnötigen Hände dem Ackerbau zu entziehen; denn alle Verbesserungen des Ackerbaues, sie mögen steigen, so hoch sie wollen, müssen die Absicht haben, daß die Arbeiter vermindert und der Ertrag vermehrt werde. Eingeschränkte Köpfe bestritten dies zwar für die Gewerbe und hielten die zur Verminderung der Arbeiter erfundenen Maschinen für schädlich, für den Ackerbau habe sich aber noch niemand gefunden, der diesen Grundsatz bestreite. Schon jetzt genüge der Ertrag nicht einmal zu ausreichender Nahrung; er berechnet mit freilich recht anfechtbaren Durchschnittsgrößen, daß sich auf den Kopf der Bevölkerung nur ein Einkommen von 40 fl. herausstelle.

Seine Gegner folgern hieraus, daß bei einem so geringen Reinertrag die Staatsunterstützungen dem Ackerbau zugewendet werden müssen, um den Reinertrag zu steigern, und daß sie sich hier weit besser rentieren würden als beim Gewerbe. Für den Kenner des Landes, meint Schlosser, gehe im Gegenteil daraus hervor, daß die Staatsvorschüsse auf Fabriken zu wenden seien, damit durch sie rückwirkend der Ackerbau gehoben werde. Die Stellung, die er den einzelnen Produktionszweigen in ihrem Verhältnis zu einander anweist, ist genau diejenige, welche ein halbes Jahrhundert später Friedrich List einnahm, der mit ihm auch die Abneigung gegen die Güterzersplitterung teilte. Er ist sich auch bewußt, daß er sich damit ebenso dem älteren Merkantilismus wie der Physiokratie entgegenstelle. „Man ist“, schreibt er, „in allen diesen politischen Konsiderationen meist zu einseitig verfahren, hat entweder den Ackerbau allein befördert oder die Fabriken allein unterstützen wollen, und dadurch hat man gar nichts gethan. Ich traue mir zu, zu beweisen, daß in einem sehr oder auch nur mittelmäßig bevölkerten Land das erste, was zu befördern wäre, das Fabrikenwesen sein müsse, aber so, daß diese Beförderung nicht zum Präjudiz des Ackerbaues geschehe, und daß, wie das Fabriken- und Gewerbewesen im Gange ist, man dieses nur nicht hindern, alsdann aber mit allen Kräften den Ackerbau unterstützen sollte.“

Hierzu bedarf er des Nachweises, daß die Blüte der Urproduktion von der Entwicklung des Marktes für ihre Produkte abhänge und daß die übertriebenen Schätzungen des Bodenertrages bei den Gegnern stillschweigend immer einen entwickelten Markt voraussetzen, der doch erst geschaffen werden müsse: Der Ertrag der Gärten sei nur durch städti-

schen Absatz zu steigern; was man jetzt in Baden Gärten nenne, seien kleine Beete, wo ein paar krüppelige Bäume, etliche Rosenbüsche und Lilien, Johannisbeersträuche, Salatköpfe, Kohl und Rüben stehen. Für alles das löse der Landwirt nicht zwei Kreuzer, sondern brauche es in seiner eigenen Haushaltung. Wollte der Winzer seinen Wein zu gutem Preise verwerten, so müsse er ihn mehrere Jahre liegen lassen, Keller, Fässer und vor allem Käufer für alten Wein haben. Jetzt ist nur der Bauer Käufer des Bauernweins; er sieht nur aufs Wohlfeile, kauft jungen und geringen Wein am liebsten, und der Winzer will auch sofort Geld sehen. Städte und Fabriken im eignen Lande ändern das alles, ein eigentlicher Weinhandel bildet sich aus, der Wein wird erst jetzt unterschieden: der Kaufmann kauft den besten, der Bürger den mittleren, der Arbeiter den schlechteren. Hochberg besitzt im Hanfbau einen Zweig des Landbaus, der ganz eigentlich auf Handelsabsatz angewiesen ist, aber eine kaufmännische Leitung fehlt gerade hier, da niemand im Lande ist, der den Handel damit treibt, als der Bauer selbst. Der bäuerliche Hanfhändler versteht keinen Kalkul über Einkauf und Verkauf zu machen; er hat beim Einkauf kein bares Geld und übersieht seinen Absatz nicht. So kauft er denn auf Kredit ein, verteuert sich und andern den rohen Hanf, wartet mit der Zahlung, bis er einen Käufer findet, und legt sich, um nicht zu Schaden zu kommen, auf Betrug, indem er die Puppen inwendig kurz und grob macht. Schlosser wundert sich, daß die Käufer durch dieses Gebaren falscher Bauernschlauheit nicht längst ganz verscheucht worden sind; jedenfalls kaufen die Hauptabnehmer, die französischen Seilereien, den Hanf nur roh gebrochen, so daß der Hechellohn dem Land entgeht. Wie anders wäre es, wenn Fabriken im Lande wären, die Kredit, Vorschuß, sicheren Absatz gäben, die genau sortierten und dadurch Ehrlichkeit erzwängen.

Schlosser warnt den Markgrafen mit Recht davor, im bloßen Steigen der Bodenpreise ein Zeichen des wachsenden Wohlstandes zu erblicken. Sie sei ein Unglück, wenn nicht zugleich der Ertrag steige; er hofft im Gegenteil, daß durch eine Entlastung des Ackerbaues von dem ungesunden Wettbewerb der Käufer die Bodenpreise auf ein niedrigeres, etwa einem Ertragswert von 5% entsprechendes Maß sinken werden. Er versichert, daß er selber sich alle erdenkliche Mühe gebe, dem Bauern die Fortschritte des Ackerbaues beizubringen, aber er macht sich kein Hehl, daß der Erfolg zweifelhaft ist. Die Waldorte hat er durch unentgeltliche Lieferung des Samens zu einem Versuch

mit dem Kleebau überredet, ob er dort überwintern werde, ist ihm aber selber zweifelhaft. In der Ebene hat der Bauer bei einem Überfluß von Wiesen kein Bedürfnis nach Klee; er hat auch keine Brache, auf der dieser gebaut werden sollte, er will so viel Halmfrüchte wie möglich, schon um des Strohs willen. Hiermit kommt Schlosser auf den Kernpunkt der Fragen: die Besitzverteilung. Die Zerstückelung hat eine verwahrloste Naturalwirtschaft fast erzwungen. Alle Summen, die der Markgraf anwende, um eine jede Erdscholle zu einem Produkte zu bringen, würden es nicht möglich machen, daß ein solider Ackerbau zu stande komme; immer würden die Güter verstückelt bleiben, immer würde das Hin- und Herfahren von einem Fetzen Land zum andern die Hälfte der Arbeitszeit nehmen, immer würden die Güter- und Heuwege, die man einem jeden, um zu dem Seinigen zu kommen, lassen muß, den zehnten Teil unseres Bodens wegnehmen, immer würde auf 5—6 Joch ein Pflug gehalten werden, immer würden alle Feldarbeiten durch Meister, die meistermäßig leben wollen, geschehen und also würde nirgends rechte Kultur eingeführt werden. Alle Tage könne man es sehen, daß der Bauer die schlechtesten Früchte auf dem besten, die besten auf dem schlechtesten Boden pflanze; weil er wenig Feld hat und da gar kein Geld einkommt, so will er alles selbst bauen. Schlosser kennt die Einwürfe, die man, und diesmal nicht von seiten der Physiokraten, zu Gunsten der kleinen Güter macht: daß sie fleißiger gebaut werden als die großen und deshalb mehr Ertrag geben. Aber er erklärt dies für einen reinen Wortstreit. Verstehe man unter kleinen Gütern solche von drei Hufen, so sei das auch seine Meinung, begreife man auch solche von 2—5 Joch darunter, so verwechsele man das, was in der Nähe großer Städte, wie Straßburg und Frankfurt, mit dem, was in einem industrielosen Gebiet möglich sei. Aus der liebevollen Schilderung, die er von der gartenartigen Kleinkultur entwirft, sieht man, daß er sie sich genau angesehen. Als er am Ende seines Lebens in der Heimatstadt ein patriarchalisches Dasein zu führen gedachte, wollte er sich selber einer solchen Gartenkultur zuwenden, sein letzter Brief an Goethe — schon mehr eine Abhandlung zu nennen — handelt von seinen Versuchen, und er fand dafür die Sympathie seines Schwagers[1]). Im Hochbergischen aber sei

[1]) Mitteilung aus dem Goethe-Archiv von Herrn Professor Suphan. Der Brief Goethes auch im Anhang zu den Briefen an Johann Fahlmer.

die grobe Frucht die einzig angebrachte. Und sie wieder wird auf den kleinen Gütern irrationell gebaut, weil keine ordentliche Fruchtfolge eingerichtet werden kann. Wollte auch der kleine Mann durch Häufeln, Jäten, reichliches Düngen seine Scholle zu höherem Ertrag bringen, er müßte bald einsehen, daß dies für ihn unrentabel sei. Gerade beim Weinbau, den der Kleinbesitzer darum ganz unproportioniert bevorzuge, weil er alles mit der Hand darin thun könne und er fast beständig beschäftigt sei, zeige sich täglich, daß er nicht fortkomme, weil er kein böses Jahr verschmerzen und den richtigen Zeitpunkt des Verkaufs nicht abwarten könne. Auch in seinen Schriften kommt Schlosser oft auf die Frage der Güterzersplitterung. Er lehnt die Meinung, die ihm von Schweizer Landwirten ausgesprochen wurde, ab, daß sie zu vermeiden sei, wenn die Familien nur patriarchalisch zusammen hausen wollten. Er kannte seine eigenrichtigen und prozeßlustigen Schwabenbauern zu gut, um das von ihnen zu erwarten, und fragte skeptisch, wo denn diese Patriarchentugend zu finden sei, da doch selbst die echten Patriarchen Abraham und Loth nicht zusammen weiden wollten. Gegen die preußische Gesetzgebung aber führt er die mangelnde Rücksicht auf die verschiedenartigen, von Landschaft zu Landschaft und in ein und derselben vom Berg zum Thal wechselnden Wirtschaftsbedingungen ins Feld, die denn doch Erbrecht und Vertragsrecht bestimmen müßten.

Das Bild, das Schlosser hier von der Landwirtschaft entwirft, ist nicht geschmeichelt, aber im wesentlichen richtig, sein Schluß, daß nun gerade die Industrie ihm abhelfen werde, war voreilig. Er hat sich gründlich getäuscht in der Annahme, „daß in Zukunft jeder kleine Bauer seine geringe Erbschaft lieber in Geld beziehen und mit seinen Armen seinen Verdienst suchen wolle, so daß sich das große Problem der Konsolidation der Güter von selbst auflösen werde“. Im Gegenteil hat die Industrie die Güterzersplitterung erst recht besiegelt, aber sie hat die schwersten der mit jener verbundenen Schäden gehoben und durch sie für sich selber günstigere Arbeiterverhältnisse erlangen können. Daß die Industrie, die man damals überall begehrte, um einem bereits bestehenden ländlichen Pauperismus abzuhelfen, wie es hier auch Schlosser that, die Löhne steigern könne, begriff er wohl. Gerade dieser Vorwurf, den man ihr bereits machte, als sie sich nur von ferne zeigte, will Schlosser ihr zum Ruhme angerechnet wissen: „das sind Einwürfe“, schreibt er von ihnen, „die ich nie ohne innere Kränkung hören

konnte. Sie sagen eigentlich nichts als: Wir wollen einen Teil unserer Unterthanen im Elend schmachten lassen, damit sie froh sein müssen, wenn sie mit einer Anstrengung, die einen halben Gulden verdiente, zwei Groschen zur Abtreibung des Hungers erwerben können. Wenn die Kultur so etwas fordert, so wäre sie dem menschlichen Geschlechte eine wahre Plage. Ich habe das Räsonnement, das in diesen Einwürfen liegt, hier gehört; ich habe es aber auch von den Holländern, Portugiesen und Spaniern gegen die Neger anführen hören, und man weiß, wie ökonomisch-politisch die Holländer den guten Mann bestraften, der anfing, die Neger zum Christentum zu bekehren: Du bist ein Verräter des Vaterlandes; wie können wir Zucker pflanzen, wenn wir den Neger durchs Christentum frei machen müssen? Das ist das wahre Resultat dieser Einwürfe!" Übrigens glaubte er, daß eine Lohnsteigerung der Landwirtschaft im ganzen keinen Schaden zufügen würde, weil auch sie zum Verschwinden vieler kleiner Eigentümer, die sich fortan als Gesinde besser stünden, und damit zu einer günstigeren Besitzverteilung beitragen werde. Große Höfe bekommen außerdem ihre Knechte leicht überall her. Schon jetzt seien auf den Höfen im Bezirk Badenweiler zwei Drittel derselben zugezogen.

Schlosser, der selber die Antwort des Markgrafen auf die Danksagung des Landes nach Aufhebung der Leibeigenschaft mit einem lobenden Vorwort herausgegeben hatte, das sich jedoch in erfreulicher Weise von Überschätzung der Reform fernhielt[1]), glaubt doch seinem Landesherrn vorhalten zu müssen, wie wenig mit dieser einen Reform geleistet sei. Auf die erste Bekanntmachung, daß eine Spinnerei im Hochbergischen eingerichtet werden würde, waren sogleich in 20 Ortschaften 870 Kinder angemeldet worden, und man konnte annehmen, daß die Zahl über 1000 steigen werde. „Das ist das blühende Land", ruft Schlosser bitter aus, „von dem man Ew. D. so oft vorgesprochen hat, das ist das Land, von dem man uns so oft vorgelogen hat, daß es zu gut wäre, als daß die Leute da nötig hätten, sich mit der Handarbeit (sc. gewerblicher) zu ernähren. — Seit neun Jahren habe ich immer gesagt und behauptet, daß wir arm sind, daß es noch höchstens 1—2 Dezennien brauche, um zwei Drittel von uns in die rechte natürliche Sklaverei zu stürzen, in die Sklaverei des Hungers, aus der Ew. D. dieses Land dann nicht mehr, jetzt aber noch viel leichter erretten

[1]) Ludwig. Der badische Bauer. S. 135 ff.

können, als Sie es aus der durch Menschenkunst gemachten Sklaverei der Leibeigenschaft errettet haben."

Unermüdlich war Schlosser, diese Gedanken in seinen Denkschriften den oberen Behörden zu predigen, wie er es hier dem Markgrafen thut, und er wußte immer neue Wendungen zu finden. Nach der in kleinen wie in großen Staaten üblichen Weise arbeitete er mit Vorliebe auch mit der Klage über ungleichmäßige Behandlung der einzigen Landesteile. Er mochte freilich Recht haben, daß das eingeengte Hochberg die Hülfe am nötigsten habe. Das Markgräflerland habe den Baseler Markt, Kehl und Baden-Baden den Straßburger vor der Thür, Pforzheim habe die große Fabrik und das Zuchthaus, die beiden Anstalten, auf die man in der That von jeher alle flüssigen Mittel verwandt hatte, Karlsruhe und Durlach haben den Hof; selbst die abgelegenen Bergbauern des Unterlandes haben die Floßwege und einen blühenden Holzhandel, Hochberg aber hat nur eifersüchtige Nachbarn in Österreich und Lahr, schlechten Wein, wenig Holz, einen verstümpelten Ackerbau, geringe Viehzucht, übersetzte Dörfer, keine Armenanstalten, keine reichen Leute, wohl aber schwere Schulden und Abgaben. So heftig er als Gelehrter gegen die Physiokratie aufgetreten war, so wenig nahm er es sich als Beamter übel, den Anhängern dieser Richtung — und dazu gehörte nach dem Vorbild des Fürsten fast die ganze Beamtenschaft — seine Pläne gelegentlich auch unter ihren Gesichtspunkten zu empfehlen: Jenes System könne nur dann einmal eingeführt werden, sogar in Ansehung der Abgaben, wenn die Industrie emporkomme; denn es setze eine durchgeführte Geldwirtschaft voraus, bei der sich allein jener greifbare Reinertrag zeige; und nie könne man zu einer solchen auf anderem Wege als durch die Einrichtung einer großen Konkurrenz kommen. Er setzte dann wohl auch ganz richtig auseinander, obwohl es seiner oben entwickelten Grundansicht widersprach, daß die Industrie dem kleinen Bauern Gelegenheit geben werde, seine arbeitsleeren Tage anzuwenden und von der Freiheit der industriösen Klasse zu prosperieren.

Schlosser hat es sich zum Hauptverdienst angerechnet, daß er diesen seinen Grundsätzen in Baden Geltung verschafft hat, wenn auch lange nicht in dem Maße, wie er es gewünscht hätte. Da ist es nun aber ein seltsamer Widerspruch, der jedoch bei einem Mann seiner Gemütsart, die ihn immer in allen Dingen, die er am eifrigsten erstrebte, übers Ziel hinaus schießen ließ, nichts Verwunderliches hat, daß er im einzelnen mit allen Plänen, die sich auf die Industrie bezogen, ge-

scheitert ist, mit allen, die unmittelbar die Landwirtschaft betrafen, zum Ziele gelangte. Gleich in den ersten Jahren geriet er in einen heftigen prinzipiellen Streit mit der Rentkammer und dem Markgrafen über die Frage der Allmenden, die für die socialen Verhältnisse der badischen Landbevölkerung von jeher die wichtigste gewesen war. Von allen landwirtschaftlichen Reformen ist unter Karl Friedrich keine mit mehr Geschick und Energie gefördert worden als die Einführung der Stallfütterung, welche die Aptierung der Weiden ermöglichte, von denen dann ein Teil zu Wiesen, der größere zu Acker umgelegt werden konnte. Es handelte sich dabei technisch meist um die Abtrocknung und nachher um geregelte Wässerung der Brüche, die einen großen Teil der Ebene einnahmen. Von jeher waren diese Weiden Allmende gewesen, wie es ihre wirtschaftliche Benützung mit sich brachte. Es schien natürlich, daß der Kulturveränderung auch die Veränderung des Rechtes folge. Man nahm es fast als selbstverständlich an, daß Acker und Wiese ins Privateigentum überzugehen habe. Schlosser hatte noch nicht lange unter den oberländischen Bauern gelebt, als er schon mit Sicherheit erkannte, daß ihre Gesinnung einer solchen Abschaffung der Allmende noch ebenso lebhaft wie in den Zeiten des Bauernkriegs widerstrebe; und sein historisches Rechtsgefühl billigte ihren Widerstand. In einer seiner merkwürdigsten Denkschriften stimmte er mit aller Beredtsamkeit, die ihm zu Gebote stand, ein Loblied auf die Allmendeverfassung an, wie es im vorigen Jahrhundert beinahe unverständlich klang, das uns aber heute, von einigen Übertreibungen abgesehen, zutreffend erscheint. In der Allmende sieht er die eigentliche Grundlage eines gesunden Gemeindelebens, das eines für alle gleich wichtigen Gegenstandes bedarf, an dem es sich bethätigen könne. Er entdeckt in ihr den Grund, warum eine festgewurzelte bäuerliche Selbstverwaltung sich trotz aller Stürme und alles Druckes, die der Bauernstand erlitten hatte, gehalten habe; er erkennt auch die socialen Vorteile, die diese letzte Schutzwehr gegen die Verarmung in einem Land der Zwergwirtschaft bietet. Freilich verfiel dabei Schlosser in den Irrtum, daß auch ihm Allmende und Weide unzertrennlich schienen, während doch schon vielfach die Bauern ohne weitere theoretische Überlegung zur Ackerallmende übergegangen waren.

Karl Friedrich war verstimmt durch diese Eigenrichtigkeit eines Kopfes, dessen Bedeutung er kannte. In seinem Auftrag verfaßte die Rentkammer zur Belehrung Schlossers, gleichsam zu seiner Einführung

in die Grundsätze wahrer Staatswirtschaft, wie sie in Baden galten, eine Widerlegung. Der Nachweis, daß es nützlich sei, Sümpfe auszutrocknen, war nicht schwer, im übrigen zeigt das belanglose Schriftstück nur, daß man hier Schlossers Ansicht noch nicht begriffen hatte. Dieser aber überzeugte sich bald in der Praxis, daß jener notwendige Fortschritt der Landeskultur sich ganz wohl mit den socialen Vorteilen der alten Verfassung verbinden lasse, und daß bei dieser Gelegenheit diese selbst sich noch vielfach verbessern lasse. Er wandte sich nun mit Feuereifer beiden Aufgaben zu. Er bedurfte seiner ganzen Autorität und seiner Kenntnis des Bauerncharakters, um hier zum Ziele zu kommen. Man muß selber eine Reihe von Aktenbündeln, die über solche Meliorationen handeln, aus den verschiedenen Gegenden Badens durchgelesen haben, um zu ermessen, welche Widerstände hierbei zu überwinden waren; der passive, die zähe Unthätigkeit war immer der schlimmste. Einigermaßen kann man sich davon einen Begriff machen, wenn man in unserer Zeit die Verhandlungen vergleicht, die gewöhnlich nötig sind, um eine Gemeinde mit verwahrloster Gemengelage zur Vereinigung ihrer Feldflur zu bewegen. Schlosser hatte außer einem technischen Beamten, den er selber ausgewählt hatte, einen unermüdlichen Mithelfer in dem Kammerrat Enderlin zur Seite. Dieser war ein wohlhabender Gutsbesitzer aus Bötzingen, der als begeisterter Anhänger der neuen landwirtschaftlichen Lehren von Karl Friedrich in die Verwaltung gezogen war, ein etwas phantastischer Mann, der aber die glückliche Eigenschaft besaß, daß ihm immer die Weide, die ihm zur Verbesserung übertragen war, das wichtigste Objekt in der ganzen Welt erschien. Schlosser wußte, daß man gut mit ihm auskommen könne, wenn man ihn nur bei der Stange hielt und nicht selber Projekte machen ließ. So haben die beiden während der ganzen Zeit von Schlossers Verwaltung rastlos einen Moor nach dem andern der Kultur gewonnen, und die Elz, den Stifter alles des Schadens, nach Möglichkeit reguliert. Schlosser sagte sich, daß man sich auch hier mit dem Erreichbaren begnügen müsse; ein gerader Kanal, der durch die Enge bei Riegel die Wasser unmittelbar dem Rhein zuführte, sei wohl das Beste; ihn zu bauen, müsse man aber der Zeit überlassen, in der diese zerstückelten Territorien in einer Hand vereinigt seien. Dies ist denn auch in unserm Jahrhundert erfolgt.

Seine originelle Thätigkeit beginnt jedoch erst da, wo die Frage nach der Benutzungsart des so gewonnenen Landes eintrat. Er sah

zunächst einmal, daß eine gemeinsame Landesordnung auf diesem Gebiet unmöglich sei. Er wandte deshalb eine allgemeine Weideordnung, die man 1777 in Karlsruhe bereits ausgearbeitet hatte, ab, indem er zeigte, wie unpraktisch bei der Verschiedenheit der Weide von Ort zu Ort eine solche schematische Regelung sei, und wie sie gerade jetzt dem Fortgang der Kulturveränderungen schädlich sein werde. Er hatte damals bereits die Stadt Emmendingen dazu gebracht, die Weide aufzugeben und ihre nicht sehr große Allmende zu Äckern und Wiesen zu machen. Um die Meliorationskosten wieder zu erhalten, sollte die Gemeinde für die ersten zehn Jahre die Lose verpachten. Als diese Zeit abgelaufen war, beschloß die Bürgerschaft eine 15jährige unentgeltliche Verteilung. Schlosser hätte lieber lebenslänglichen Genuß gesehen, bestätigte aber auch jenen Beschluß, da er sich nicht für befugt hielt, in Gemeindesachen dieser Art einzugreifen. Ordnungen der Ackerallmende wußte er anderwärts mehr nach seinem Sinne zu gestalten, und die Art, wie er die Klasseneinteilung der Lose vornahm, den Antritt der Bürgernutzung, erst wenn ein Los frei wurde, bestimmte, diese selbst mit der Armenunterstützung in Verbindung setzte, kann noch heute als musterhaft gelten. Die Hauptsache blieb in seinen Augen Bewahrung des Gesamteigentums: „Alle unsere Bemühung, Allmende urbar zu machen", schrieb er, „wird fruchtlos sein, wenn, sobald ein Fleckchen benützt wird, gleich jeder hie und da etwas davon wegzieht, und endlich dem Unterthan nichts mehr übrig bleibt als die Last, Schatzung und Abgaben zu zahlen". Er wiederholte nach seiner Weise die leitenden Gesichtspunkte beständig in Denkschriften und wußte so auch bei den oberen Behörden allmählich eine Toleranz für die Ackerallmende zu erreichen, die freilich von der Billigung noch weit entfernt war. Dagegen mag es auffallen, daß er über diese wichtigen Fragen, die noch niemandes Aufmerksamkeit erregt hatten, nicht öffentlich das Wort ergriff; er hätte gerade hier eine Ergänzung zu J. Mösers Schilderung der westfälischen Hofbauern geben können, vielleicht hat er es unterlassen, weil auch ihm immer das Möser'sche Bauernideal vorschwebte und er alles, was mit dem Kleinbesitz zusammenhing und ihn noch stärkte, bloß als Notbehelf ansah.

Hier hatte Schlosser seinem historischen Sinne gemäß eine Einrichtung des Mittelalters, die sich noch als lebensfähig erwies, zeitgemäß umgestaltet, andere Reste derselben Wirtschaftsordnung suchte er allmählich zu beseitigen. Dazu gehörten vor allem die Frohnden. Alle

früheren Versuche, mit ihnen eine Änderung im Sinne einer entwickelteren Geldwirtschaft anzustellen, Versuche, die außerdem an Lässigkeit und Eigennutz krankten[1]), waren doch vor allem an der unüberwindlichen Abneigung des Bauern gescheitert. Dieser war hier in Baden wie überall: ein Opfer an Zeit, die er immer überflüssig hatte, schien ihm bei weitem erträglicher als eines an Geld, das ihm immer fehlte. Und wie überall waren doch die Frohnden zugleich ein Hindernis für den Fortschritt des Ackerbaus und für die Regierung die schlechteste Art von öffentlicher Arbeit. Schlosser betonte oft, daß bei ihnen kaum die Hälfte bezahlter Arbeit geleistet werde. Die Last war im Hochbergischen nicht unbeträchtlich. Es kamen im Durchschnitt 1652 Hand- und 4103 Zugfrohnden im Jahr auf die Einwohner; es handelte sich dabei, da Bau- und Heufrohnden, an sich gering, auf den einzelnen Ortschaften lagen, nur um Straßen- und Flußbau. Schlosser fand beide greulich vernachlässigt, und da die Erhaltung den einzelnen Gemeinden streckenweise oblag, sah er sofort, daß kein andrer Ausweg sei als ihre Übernahme auf „generale Landesfrohnden", bei denen sie aus einer Frohndkasse bezahlt wurden. Erst dann sei auch eine völlig gleichmäßige Repartition durchzuführen. Es war sein erster bedeutender Erfolg — auch der, welcher ihm vom Markgrafen am höchsten angerechnet wurde —, daß er das oft Versuchte binnen weniger Jahre durchsetzte. Schon 1778 war die Frohndregulierung genau nach seinem Projekt ausgeführt, war die Frohndkasse und das Amt des Frohndinspektors eingerichtet, der jene zu verwalten und die Arbeiten zu verdingen hatte.

Weniger glücklich war Schlosser in der Behandlung des Zehnten. Der Grund liegt nahe: Bei den Frohnden sprach das fiskalische Interesse für die Reform, bei den Zehnten dagegen. Einstweilen war der Zehnt noch eine so wichtige Einnahmequelle, daß die Finanzbehörde, nachdem einmal Karl Friedrichs physiokratisches Steuerprojekt gescheitert war, auf ihn nicht verzichten mochte. Das Steigen des Ackerbaus selber mußte ja in gleichem Maße auch ihm zu gute kommen; und diese Rücksicht überwog bei den Finanzleuten die einstweilen noch bezweifelte Befürchtung, daß gerade der Zehnt ein Haupthindernis jeder Kulturverbesserung bleibe. Schlosser hatte zudem hierauf wie auf alle Finanzsachen in seinem Amt keinen unmittelbaren

[1]) Vgl. Ludwig, S. 159 ff., dessen Darstellung der badischen bäuerlichen Verhältnisse hier wie sonst musterhaft ist.

Einfluß. Gerade gegen das Ende seiner Emmendinger Amtsführung im Jahre 1785 erschien eine neue Weinzehntordnung, die ihn in Verzweiflung setzte[1]). Sie war in der That ein non plus ultra von kleinlicher Chikane, die von dem äußersten Mißtrauen gegen die Bevölkerung eingegeben war. Man mag zur Erklärung freilich hinzufügen, daß der Zehntwein von berüchtigter Schlechtigkeit war und sich die Beamten oft weigerten, ihn als Besoldungswein anzunehmen. Es ging aber, wie es bis ans Ende der Tage in der Welt gehen wird: Statt in der überlebten Institution den Grund der Mißerfolge zu suchen, suchte man ihn, so lange es ging, in ihrer mangelhaften Ausführung und schärfte unablässig weiter. Schlosser zeigte, wie dieses Übermaß von Kontrollmaßregeln, das den Winzer bei der fröhlichen Weinlese unter Polizeiaufsicht wie einen verdächtigen Verbrecher stellte, notwendig Erbitterung erzeugen mußte; Erfolg scheint er damit nicht gehabt zu haben.

Am Kornzehnt glaubte auch Schlosser nicht rütteln zu können. Er stand in den meisten Fällen der Herrschaft zu; immerhin ging er von einigen Orten noch ins Ausland, zumal an katholische Stifter. Hier waren schlaffere Amtleute am ersten einmal geneigt, durch die Finger zu sehen, wenn die Unterthanen es mit ihrer Pflicht leicht nahmen. Es verstand sich bei einem Mann von Schlossers Rechtssinn von selbst, daß er gerade hier unerbittlich war. Seinen schärfsten Konflikt mit der protestantischen Geistlichkeit hat er gehabt, als er einen Pastor zwang, aus seiner Scheuer den unrechtmäßig einbehaltenen, der Kommende in Heitersheim zustehenden Zehnten auszuliefern. Er hielt den unbotmäßigen Mann, dessen er sonst nicht habhaft werden konnte, in der Kirche fest und schrieb zum Entsetzen der Bauern und des Kirchenrats das Protokoll auf dem Taufstein. Gerade im Interesse seiner Kirche wünschte er aber auch die Ablösung jener Zehnten, die auch ihr noch zustanden. Wie gewöhnlich am Oberrhein war der Kirche der kleine Zehnt zugewiesen worden, nachdem der große Zehnt ihr schon im Mittelalter stückweise entfallen war. Eine gefährliche Ausstattung; denn der kleine Zehnt, der von den Gärten und allen nicht flurmäßig gebauten Früchten entrichtet wurde, war von jeher dem Bauern am meisten verhaßt als eine mit der Intensität des Anbaus unbillig wachsende Abgabe. Im Hochbergischen, wo fast nirgends zelgenweis,

[1]) Die allgemeine Zehntordnung datierte von 1748.

sondern „nach eines jeden Konvenienz" gebaut wurde, hatte die Finanzbehörde sich lieber an die Unterscheidung der Früchte gehalten und auf solche Weise unrechtmäßig den Kartoffelzehnt, der erst seit kurzem erhoben wurde, aber jetzt von Jahr zu Jahr wichtiger wurde, an sich gezogen. Es gelang Schlosser, ihn ihr wieder zu entziehen, zugleich aber setzte er seine Fixierung auf 12 Kreuzer für den Morgen durch, „damit der Pfarre und den armen Unterthanen gleichzeitig ihr Recht geschehe".

Weit bedenklicher als der geringe Kartoffelzehnt war aber der Heuzehnt, und er wurde es um so mehr, als nach der Abtrocknung der Allmenden die Anzahl der Matten zunahm. In der ganzen, sehr ausgedehnten Pfarrei Emmendingen stand er dem Pfarrer zu, aber seit dem Anfang des Jahrhunderts herrschten unablässige Händel über die Art der Entrichtung. Die Pfarrer wollten die Naturallieferung, die Gemeinden bestritten sie. Zuletzt war man mit dem Pfarrer auf 10 Kreuzer für das Joch übereingekommen; die Pflichtigen hatten geglaubt, es sei dies ein ewiger Vertrag, bei dem Tode des Pfarrers stellte sich heraus, daß es nur ein persönlicher sei. Schlosser trat hier ganz auf die Seite der Unterthanen; er warnte davor, es zum Prozeß kommen zu lassen, er forderte die Anerkennung des Grundsatzes, von dessen Durchführung man allerdings noch weit entfernt war: „Wo man nur irgend könne, solle man Zehnten erst fixieren, alsdann ablösen oder auf Geldsurrogate setzen". Für die Kirche wenigstens erschien ihm das als eine heilige Pflicht; denn unabsehlich sei der Schaden, der ihr durch die Zehnten, die das Amt des Pfarrers um seine Wirkung brächten, zugefügt werde. Welchen Eindruck mache es, wenn dem Bauern aus Futtermangel sein Vieh verschmachte, und er sähe zugleich, wie der Pfarrer einen einträglichen Heuhandel mit seinem eigenen armseligen Futter treibe! Scharfblickend erkannte er auch das wirtschaftlich Bedenkliche gerade dieser Art Zehnt. Die Zunahme des Heuertrags diene doch fast nur dazu, durch vermehrte Viehhaltung den Körnerbau intensiver zu gestalten, sie komme also schon im großen Zehnt zum Ausdruck, und deshalb sei ein besonderer Heuzehnt eine Doppelbesteuerung an der gefährlichsten Stelle. Er setzte einen Vergleich durch, der den Umständen nach noch günstig zu nennen war: Ein Urbar der alten und der neuen Matten wurde aufgestellt; auf jene wurden 24 Kreuzer, auf diese, da sie mit beträchtlichem Kostenaufwand erst gewonnen waren, 10 Kreuzer pro Joch gelegt. Der Anstoß zur Ablösung, den er gegeben, hat in Baden einstweilen kaum weitergewirkt.

Wir sahen, wie in seiner eigenen Schätzung solche Erfolge zurücktraten, wie er allen Wert nur darein setzte, Gewerbfleiß in sein Oberamt zu ziehen. Es wäre das eine Schöpfung aus Nichts gewesen; kein Platz des Oberlandes schien ungünstiger für ein solches Unternehmen. Seine Amtsvorgänger und namentlich die Geistlichkeit hatten wiederholt Hochberg für völlig ungeeignet zur Industrie erklärt und sogar die weitere Ausbildung des Hausfleißes für bedenklich gehalten: „denn die Frauen glichen schon jetzt nur zu sehr der bekannten Martha des Evangeliums", wie der eine geistliche Bescheid besagte. Das städtelose Gebiet besaß nur ein arg verwahrlostes Landhandwerk. Dieses hatte Schlosser auch allein im Auge, als er seine Erfahrungen in einer geistreichen, aber von innern Widersprüchen nicht ganz freien Schrift niederlegte[1]). Den Anlaß gab ihm die von Turgot verfügte, von den Physiokraten längst geforderte Aufhebung der Zünfte in Frankreich. Er gab ohne weiteres zu, daß größere Städte über den Zunftzwang hinaus seien, daß alle Luxusgewerbe eine öffentliche Organisation überhaupt nie bedürfen. Er findet aber einen Fehler im Räsonnement der französischen Philosophen, indem sie Staatsfreiheit und Polizeifreiheit gleichsetzen, und eine Unkenntnis sachlicher Verhältnisse, indem sie ohne weiteres auf das Landhandwerk übertragen, was vom städtischen gilt. Er selber tritt auch hier wieder für Ausdehnung der politischen Rechte des Unterthanen, wie er sie schon in den Kernworten seiner politischen Fragmente gefordert hatte, ein: Es werde den Menschen ungleich glücklicher machen, an der bürgerlichen Regierung teil zu nehmen, als wenn er nur teil am Schuhmacherhandwerk nehmen könne. Der fruchtbare Gedanke seiner Schrift liegt darin, daß er den engen Zusammenhang nachweist, in dem eine gewerbliche Organisation mit der jeweils erreichten Stufe des Verkehrs steht: Bei gering entwickeltem Verkehr, gegenwärtig also noch auf dem Lande, sind die Zünfte, die für ihre Mitglieder eine Verpflichtung regelmäßiger und zuverlässiger Arbeit aufstellen, wünschenswert. Dem Bauern ist es lieber, sein Brot etwas teuer zahlen zu müssen, als eine Stunde Wegs nach Brot zu laufen. Die kleinen Gemeinden bekommen vom Schwung des Kommerzes gar nichts zu spüren, ihnen ist es genug, ihre Bedürfnisse sicher zu haben. Überhaupt handelt es sich für sie

[1]) Über das neue französische System der Polizeifreiheit, insbesondere in der Aufhebung der Zünfte.

meist nur um Stör- und Heimarbeit. Bei jener muß dem Bauern daran liegen, regelmäßig von den Meistern besucht zu werden, und deshalb habe er als Oberamtmann den Bergbauern, sobald dies nicht genügend geschehen, erlaubt, landfremde Meister anzunehmen, bei dieser, der gewöhnlichen Form, gewährt die Zugehörigkeit des Heimarbeiters zur Zunft eine erhöhte Sicherheit: „Der zunftmäßige Meister, der mir mein Tuch entwendet, verliert sein Zunftrecht, der andre wird höchstens etliche Wochen zur öffentlichen Arbeit gestellt".

Aus socialen Gründen, wie wir jetzt sagen würden — damals machte man die Unterscheidung noch nicht —, denen er stets die bloß wirtschaftlichen Erwägungen unterwirft, tritt er lebhaft für feste Lehrzeit, Wanderzwang und Meisterstück ein: „Was kann der Knabe, der als Mann wirken soll, anders machen als Knabenstreiche! Wenn der Lehrjunge im 18. Jahre auf eigene Hand arbeiten kann, so wird er im 20. eine Frau haben wollen. Welche Bürger, welche Ehemänner, welche Väter!" ruft er aus. Deshalb ist vor allem der Wanderzwang ein Glück für die Landorte; denn ohne ihn würden sie gar keine Leute haben, die wissen, wie es an andern Orten aussieht, gar keine, die sich ein wenig versucht, ein wenig gelitten, ein wenig mit andern Menschen gelebt haben. Auch das Meisterstück ist nützlich, wenn es vernünftig gehandhabt wird; es hält die Berührung mit dem Kunsthandwerk aufrecht, es verschafft unter Umständen dem jungen Meister Ruf und Kundschaft.

Soweit wäre alles konsequent, die Voraussetzung aber hierfür ist, daß die Landorte an Handwerkern Mangel litten. Eben diese Voraussetzung zerstört er selber durch den an seinem Oberamt geführten Nachweis, daß trotz der Zünfte die Handwerke sogar übersetzt seien. Er habe Orte, die bei 180 Familien 11 Schuhmacher, 14 Schneider, 5 Schreiner, 4 Färber, 14 Bäcker und 10 Metzger haben; überhaupt kommen auf 13 Haushaltungen ein Bäcker, auf 18 ein Metzger, und das in einem Lande, wo zwei Drittel aller Familien selber backen und ein Drittel im ganzen Jahr keine 10 Pfund Fleisch essen. Von der Gewerbefreiheit fürchtet er eine noch weitere Steigerung. Natürlich kann sich eine solche Überzahl nur dadurch halten, daß für alle diese Meister ihr Handwerk nur eine Nebenbeschäftigung ist, neben der sie Ackerwirtschaft betreiben. Daraus entspringt die Neigung, überhaupt von einem Gewerbe zum andern überzuspringen, allerlei zu machen, was man nicht recht versteht und wofür man keine Verantwortung

übernimmt. Schlosser entwirft ein drastisches Bild solcher Zustände, das genau demjenigen entspricht, welches fast dreiviertel Jahrhundert später Riehl von dem verwahrlosten Landhandwerk in der Pfalz giebt. Er will solche Mißstände durch das Zunftwesen bekämpfen; man sieht aber, daß sie sich gerade unter der Herrschaft der Zünfte schon erhoben hatten.

Die Gegner, die Schlosser auch hier fand und die ihm wenig gewachsen waren, bemerkten gar nicht, wo die wirklichen Schwächen seiner Erörterungen lagen. Das Bild des ländlichen Tausendkünstlers, das Schlosser zur Abschreckung gemalt hatte, schien ihnen ganz verlockend, und im übrigen meinten sie: Baden werde nur gut dabei fahren, wenn es seine Handwerker ganz verlöre, seinen Ackerbau allein fördere und sich im übrigen an Straßburg, Freiburg und Basel halte. Für einen solchen Standpunkt hatte Schlosser freilich nicht geschrieben; merkwürdig aber bleibt, wie auch er, dessen ganzes Trachten dahin ging, Gewerbfleiß ins Land zu ziehen, um dadurch indirekt den Ackerbau zu heben, dem Handwerk gar nicht zutraute, daß es an der Lösung dieser Aufgabe mitarbeiten könne. Die Vermehrung der Industrie durch Handwerksfreiheit falle bei Bauern, die stets beim alten bleiben wollen, weg. So beschränkte sich denn seine Reformthätigkeit gegenüber den Handwerkern auf Bekämpfung von Mißständen.

Verbesserungsvorschlägen setzte das kümmerliche Dorfhandwerk die altbewährte Kunst des Überhörens entgegen. Resigniert bemerkte der Rat von Emmendingen selber[1]): Alle Bemühungen, den Wohlstand des Städtchens zu heben, seien bisher vergeblich gewesen; denn der Handwerker müsse sich hier zugleich als Ackerbauer ernähren und sei deshalb in seinem eigentlichen Berufe nicht viel nütze. Der alte Zusammenhang der hochbergischen Handwerker mit den breisgauischen war längst verschwunden; die Eifersucht der kleinen Regierungen gegen alle Zunftverbände, die sich über ihr Gebiet hinaus erstreckten, hatte hier schon vor zwei Jahrhunderten dieses Ziel erreicht, und als jetzt die österreichische Regierung den Vorschlag machte, wieder einen gemeinsamen Verband der Ziegler herzustellen, warnte Schlosser: Das heiße nichts anderes als die badischen Arbeiter von der Willkür der österreichischen Meister abhängig zu

[1]) In einer von Schlosser veranlaßten Eingabe im Jahre 1781 Emmendingen, Stadtgemeinde.

machen[1]). Allein die winzigen hochbergischen Zünfte waren, was die Willkür anlangte, um nichts besser. Am meisten machten ihm, wie üblich, die Bäcker zu schaffen. Nach alter Weise buken sie meistens nur im Lohn; die Taxe, wieviel Brot sie für den Malter Getreide oder Mehl zu liefern hätten, hatte die Zunft selber, nicht zum Schaden der Meister, aufgestellt. Zugleich aber verkauften sie andere, namentlich feinere Backwaren auf eigene Rechnung; und dabei sahen sie es als ihr hergebrachtes Recht an, sich das Mehl von ihren Backkunden zu verschaffen. Der energische Schlosser fing sofort an, diese Übergriffe mit Ernst und Strenge zu bestrafen; als die Bäcker behaupteten, er verlange das Unmögliche, und ihrerseits eine Berechnung aufstellten, wieviel sie an jedem Malter sogar verlören, erklärte er ihnen rundweg, das sei Unsinn, und ließ eine genaue Untersuchung anstellen, bei der sich ein ganzes Nest betrügerischer Gebräuche herausstellte. Aber nach Verlauf weniger Jahre hatte er erkannt, daß mit allen Polizeistrafen nichts gethan sei; von zehn Freveln, so meinte er, komme vielleicht einer zum Vorschein und zur Ahndung: „Die hiesigen Bäcker haben alle meine Geduld erschöpft und nötigen mich, das letzte Mittel anzuwenden, um sie zu billigen Gesinnungen zu bringen und das Publikum, das ich nicht mehr schützen kann, wenigstens vor ihren Betrügereien zu retten". Dieses letzte Mittel bestand darin, von Amts wegen außer der Zunft, die freilich ein großes Geschrei darob erheben werde, einen Bäcker anzustellen und durch solche Konkurrenz die Meister zu nötigen, besser und redlicher zu backen. Der Vorschlag erscheint uns vielleicht heute radikaler, als er damals war; denn noch fanden sich wenigstens in den Nachbargebieten die Gemeindebacköfen auf den Dörfern vielfach vor. In Karlsruhe scheute man sich immerhin vor einer so durchgreifenden Maßregel und gab lieber dem eifrigen Oberamtmann weitere Strafbefugnisse; dieser aber scheint allmählich in dem aussichtslosen Kleinkrieg etwas erlahmt zu sein[2]). Er wandte sich dafür mit um so größerem Eifer der Förderung der Industrie zu.

In der Geschichte der Industriepflanzung, die am Oberrhein so mannigfaltige Züge zeigt, fällt der Markgrafschaft Hochberg keine bedeutende Rolle zu; das aber hindert nicht, daß die Debatte nirgends so eingehend wie hier geführt wurde und daß sich an ihr die Prinzipien

[1]) Emmendigen, Amt, Zunftwesen ca. 1781.

[2]) Emmendingen, Stadtpolizei, 1775—1778.

klärten. Schlosser hatte hier keine glückliche Hand. Zuerst wandte er sein Interesse dem Bergbau zu und fand dabei die zweifelhafte Unterstützung des phantastischen Bergrats Erhardt, der auch Karl Friedrichs volles Vertrauen besaß; denn der vorsichtige Markgraf war als Physiokrat weniger sparsam und skeptisch bei Urproduktionen als bei gewerblichen Anlagen. Schlosser war stolz auf seine Karolinengrube bei Sexau und lud unter anderm den alten Freund Merck, in dessen Leben verunglückte industrielle Unternehmungen eine tragische Bedeutung haben, zum Besuch ein; aber sie kam nicht in Aufschwung. Mehreremals meldeten sich Tabakfabrikanten, denn die Blüte des benachbarten Lahr, das schon seinen wirtschaftlichen Einfluß auf das Hochbergische auszudehnen anfing, reizte besonders zur Nachfolge. Schlosser redete den Bewerbern vergeblich zu, sich zu vereinigen, riet dann aber, mit der Privilegienerteilung nicht zu ängstlich zu sein. Als Empfehlung konnte er hinzufügen, daß sie keine Vorschüsse verlangten; sie brachten es freilich auch nicht weit.

Jene löbliche Enthaltsamkeit von fürstlicher Unterstützung war freilich eine seltene Ausnahme. Im allgemeinen waren die Fabrikanten des vorigen Jahrhunderts davon durchdrungen, daß sie jedem Lande, in dem sie sich niederließen, eine Wohlthat erwiesen; und sie betrachteten es daher als selbstverständlich, daß der Landesherr für das Kapital aufzukommen habe, das ihnen selbst mangelte. Schlosser teilte diese Ansicht durchaus; der praktische Kern in seinen bedeutenden Denkschriften, die wir früher kennen lernten, ist doch immer der, daß man der Industrie Vorschüsse geben solle. Für Zeiten und Gebiete, in denen kein Zollschutz in Frage kommen konnte, war bei dem allgemeinen Mangel an mobilem Kapital und der noch allgemeineren Unlust des vorhandenen, sich auf industrielle Unternehmungen einzulassen, allerdings oft kein andrer Weg der Kapitalbeschaffung offen. Wenn man sieht, mit was für Leuten lange Zeit Friedrich der Große vorlieb nahm, als er die Berliner Seidenindustrie, seine wirtschaftliche Lieblingsschöpfung, gründete, schwindet jede Verwunderung über die Keckheit der „Industrieritter", die den kleinen Fürsten ihre Dienste anboten. Man schätzte an ihnen die vermeintliche Erfahrung, gleichviel ob diese in üblen Erfahrungen bestanden hatte. Die letzten Jahre der Amtswirksamkeit Schlossers sind fast ganz ausgefüllt durch industrielle Versuche. Ein Mühlhäuser Fabrikant, Vogel, hatte, gleichviel ob durch eigene Schuld oder die seiner Associés, Bankerott gemacht und suchte nun als

Unternehmer ein Unterkommen. Man würde es kaum für möglich halten, daß sich in der That die verschiedenen Herrschaften am Oberrhein um ihn rissen; denn er hatte doch einmal eine große Fabrik gehabt und wußte, wie es mit einer solchen anzustellen sei. Er selber verstand diese günstige Position zu nutzen und die Anerbietungen gegeneinander auszuspielen. Schlosser verstieg sich in seiner Begeisterung zu dem Satze: „Die spätere Generation wird die Vorsehung segnen, die den Vogel gestürzt hat, um uns zu retten". Daß Vogel einmal Bankerott gemacht hatte, gilt ihm beinahe als Vorzug: er ist durch sein Unglück vorsichtig und gewitzigt geworden. Er drohte, seinen Abschied zu nehmen, wenn man seinem Antrag nicht Folge leiste; dann sei er es aber auch seiner Reputation schuldig, sich vor dem Publikum zu rechtfertigen, daß wenigstens er an einer solchen unglücklichen Politik keinen Anteil habe.

Vogel hatte einige Spinnmeister und Weber aus dem Thurgau mitgebracht, Schlosser räumte ihnen einstweilen die Ratsstube ein und ließ im Jahre 1784 mit 40 Kindern einen Anfang machen. Nicht zuletzt war es seiner thätigen Propaganda zu danken, wenn nun wirklich mit einemmale ein allgemeiner Eifer für die Industrie im ganzen Oberamt aufflammte. Er konnte 1785 die Berichte der Stabsvögte einsenden, die alle die größten Hoffnungen auf die Fabrik setzten und, wie schon bemerkt, gegen 1000 Kinder zum Spinnen anmeldeten. Auch die Hanfbauern versprachen sich von ihr die Befreiung von den Schweizer Vorkäufern, und die armen Hausweber — in dem kleinen Nimburg allein gab es 14, die nur ein Vierteljahr Arbeit fanden — hofften dauernde Beschäftigung. Es war, wie sich bald zeigte, bloßes Strohfeuer. Der Unternehmer selber konnte diese Anmeldungen gar nicht brauchen, denn er beabsichtigte eine Fabrik einzurichten, da er den ganz Armen die Baumwolle nicht in ihre Häuser anvertrauen wollte, obwohl dies bekanntlich im ganzen Schwarzwald und der Schweiz geschah. Auch Schlosser begünstigte eine Fabrik, wenigstens als Mittel- und Stützpunkt für eine noch zu erwartende Hausindustrie, weil sie ihm den besten Anlaß gab, seine Vorstellung von Volkspädagogik auszuführen.

Vogel erhielt seine 9000 fl. Vorschuß, die später auf 12000 erhöht wurden, und Schlosser selber lieh noch aus seinen Mitteln ein beträchtliches Kapital; eine Fabrikinspektion wurde eingerichtet, bestehend aus Edelsheim, Meier und Schlosser selbst, die jährlich den

Zustand der Fabrik revidieren sollte. Auch jene beiden Männer, mit Schlosser nahe befreundet, teilten seine Ansichten: die exakte Arbeitsgliederung, die auf den Ungewohnten selten den Eindruck verfehlt, ließ sie lange die Dinge in rosigem Lichte sehen und weitere Unterstützungen befürworten. Bald aber zeigte sich, daß der ursprüngliche Zweck gar nicht erreicht werde; wenn Vogel im ersten Jahre noch 500 Personen in der Hausindustrie überwiegend mit Spinnen von Baumwolle beschäftigte, das auch Schlosser als vermeintlich einträglicher dem Hanfspinnen vorzog, so ging die Zahl schon im dritten auf 65 zurück und hob sich nur 1790, als Schlosser Emmendingen schon verlassen hatte, in einem Notjahre, wo sich große Mengen von Hanfspinnerinnen meldeten, um dann wieder auf ein Minimum zu sinken, das Vogel wohl beibehalten mußte, wenn er den Schein einer Fabrik aufrecht erhalten wollte. Mit um so mehr Geschick hatte er sich auf eigene Handelsgeschäfte geworfen, die er mit Landesprodukten, Kirschwasser und Zwetschen trieb, und auf einen umfangreichen Kommissionshandel mit Getreide in die Schweiz. Es war noch das beste Stück seiner Textilindustrie, daß er hierfür die Säcke weben ließ. Man gestand sich nicht gern ein, daß es doch widersinnig sei, ein bloßes Handelsgeschäft mit Kapitalien des Staates zu subventionieren, und war zufrieden, wenn Vogel die Zinsen zahlte. Was das anlangt, so schrieb aber Meier, nachdem sich die Begeisterung für den von der Vorsehung erwählten Fabrikanten abgekühlt hatte: „Aus Erfahrung wisse man, daß Vogel viel verspreche, viel fordere, aber wenig und ungern zahle". Da dies bei den Industriellen die Regel war, regte man sich auch weiter nicht darüber auf.

Schlosser hatte diesen Ausgang der Sache, an der sein ganzes Herz hing, nicht mehr in Emmendingen selber mit angesehen; die Streitigkeiten, die ihm sein Amt verleideten, hingen aber bereits mit diesem Unternehmen zusammen. Das geringe Interesse, das die Landleute, nachdem der anfängliche Eifer verraucht war, ihm entgegenbrachten, verwandelte zeitweise selbst sein günstiges Urteil über den Charakter der oberländischen Bevölkerung: „Trägheit ist der Hauptcharakter der hiesigen Nation", schrieb er, „und sie ist so wirksam, daß Belehrung und Ermunterung nur selten ganz wirken". Die Hauptschuld hieran gab er den Pfarrern, „die, wenn nur der Kopf mit allerlei unverdautem und unverdaulichem Zeug gefüllt wird, sich wenig darum bekümmern, ob der Magen der armen Leute leer ist oder

nicht". Diese Vorwürfe konnte Schlosser erheben, weil er bei der Ausbreitung der Industrie zunächst die Kinderarbeit im Auge hatte. So kamen denn in diesem Punkte seine pädagogisch-religiösen Bestrebungen mit seinen wirtschaftlichen zusammen und sein Mißtrauen gegen die Geistlichkeit, die ihm hier wie dort im Wege war, steigerte sich zu erbitterter Feindschaft.

Es ist hier nicht des Ortes, Schlosser als pädagogischen, religiösen und philosophischen Schriftsteller zu würdigen, so nötig es auch zur richtigen Kenntnis des Mannes wäre und so wenig die bisherigen Versuche genügen. Er hat auf allen diesen Gebieten eine tief in die Gedankenentwicklung des vorigen Jahrhunderts eingreifende Thätigkeit entfaltet; den einen, wie den Schweizern Iselin, Füßli, ebenso aber auch Klinger hat er als das gewaltige Genie gegolten, vor dem man sich beugt, auch wo man seine Pfade nicht mehr mitgehen kann; andere, wie Schiller, haben gegen ihn bitteren Haß gehegt, und doch steht auch in den Xenien von Schillers Hand neben dem verächtlichsten Epigramm eines der anerkennendsten[1]). Der ganze widerspruchsvolle, aber nach Einheit ringende Mann zeigt sich hier: rasche, oft geniale Blicke im einzelnen neben einer Oberflächlichkeit, die sich selber immer für die wahre Tiefe hält, die treffendste Kritik, die mit schneidender Ungerechtigkeit abwechselt, eine himmelstürmende Begeisterung, die aber mit Vorliebe in pessimistischen Quietismus umschlägt; bis in die Form der Sprache ist er der Mensch der Geniezeit, in dem aber zugleich ein gewaltig Stück Pedanterie steckt. Zeigte er sich nur im ganzen liebenswürdiger! Aber hier stört bei ihm viel mehr als in seinen andern Werken jene Unverträglichkeit, von der Goethe Jacobi erklärte, sie mache ihm den dauernden Verkehr mit Schlosser unmöglich. Sie äußert sich je länger je mehr als eine unausstehliche Rechthaberei, die von oben herab hofmeistert. Dadurch hat er sich das Strafgericht, das Kant über ihn ergehen ließ, verdient, indem er ein für allemal „den vornehmen Ton in der Philosophie" in seiner Person abthat. Mit

[1]) Das erste auf den Streit Kants mit Schlosser bezügliche:

> Vornehm nennst du den Ton der neuen Propheten? Ganz richtig.
> Vornehm philosophiert heißt wie Roture gedacht.

Das zweite, das den Grundgedanken einer kleinen anmutigen Abhandlung Schlossers in ein Epigramm zusammenzieht:

> Recht gesagt, Schlosser: „Man liebt, was man hat, man begehrt, was man nicht hat.
> Denn nur das reiche Gemüt liebt, nur das arme begehrt."

diesen unliebenswürdigen Eigenschaften wird dann immer wieder der Eindruck hoher Uneigennützigkeit und sein Gedankenreichtum versöhnen. Es ist ihm auch als Schriftsteller mit allem, was er anfing, heiliger Ernst gewesen.

Ein Mann dieser Art, im berechtigten Vollgefühl theoretischer Überlegenheit, voll Eifer zum praktischen Handeln und doch ohne praktische Routine auf Gebieten, die wie die Schule nun einmal Routine verlangen, sollte auskommen mit Leuten, die das besaßen, was er nicht hatte, und wenig von dem, was er besaß. Schlosser haßte die Orthodoxie ebenso wie den Rationalismus; er wollte auf der einen Seite allen dogmatischen Unterricht so vereinfachen, daß freilich auch nicht viel anderes als Rationalismus übrig blieb, er verfolgte aber auf der andern Seite schon seit den Tagen, als er dem staunenden jungen Goethe in Leipzig sein englisches Gedicht, den Antipope, vorlas, den Deismus und seine optimistische Weltauffassung; für das Recht der Schwärmerei brach er eine Lanze und stellte die glänzende Paradoxe auf, daß Religiosität Genie sei. In Baden fand er zwar bei dem Markgrafen selbst einen entschiedenen Hang für gemütsinnige Schwärmerei, bei der Geistlichkeit aber, mit der er es zu thun hatte, gar nichts Geniales, wohl aber eine Mischung von Rationalismus und Rechtgläubigkeit, und namentlich den Anspruch, mit unsäglicher Breite ihr Religionssystem den Bauernkindern einzuprägen. Zudem hatte sie in der ihm unterstellten Markgrafschaft Hochberg auch einen politischen Einfluß gewonnen, den ein Mann wie Schlosser am wenigsten zu dulden gesonnen war.

Der Mann, den er als Konkurrenten antraf, und der ihm allmählich zum bitteren Feinde wurde, der Superintendent Kirchenrat Sander, war kein bedeutungsloser Gegner. In seiner Jugend hatte ihn schon vor 50 Jahren August Hermann Francke selber als Lehrer am Waisenhause in die Pädagogik eingeführt; dann war er nach Baden zurückgekehrt, hatte nach Hallischen Prinzipien das Schulwesen im Hochbergischen gestaltet und auf die badische Schule überhaupt einen bedeutenden Einfluß gewonnen. Er war nach der Weise einer geistlichen Dynastie seinem Oheim, dem alten Kirchenrat Louis, im Amt nachgefolgt und herrschte nun unumschränkt über Kirchen- und Schulwesen seit nahezu 40 Jahren. Er war ein kluger und gebildeter alter Herr, seine Denkschriften sind vortrefflich, gegenüber dem heftigen Schlosser wußte er die Würde des greisen Priesters und die Erfahrung

„des Nestor der Schullehrer" ebenso geschickt zu verwenden, wie die beißende Ironie; er versteht Swift so gut zu citieren wie die Bibel, und es macht ihm besondere Freude, wenn er sich auf Schlosser, den Schriftsteller, gegen Schlosser, den Beamten, berufen kann. Dabei hatte er seine geistige Überlegenheit über die früheren Amtleute stets dazu benützt, sie sich zu unterwerfen; er regierte thatsächlich in alles mit hinein, gewöhnte seine Amtsbrüder ebenfalls hierzu und fand auch bei seinen Übergriffen den Schutz des Oberkirchenrats. Schließlich hatte man sogar seinen Sohn, der nichts als das dienstwillige Werkzeug seines Vaters war, als zweiten Amtmann in Emmendingen angestellt. Man kannte diesen Zustand in Karlsruhe, Edelsheim schrieb geradezu an den Markgrafen: „Auf diesem Wege komme man zu einer förmlichen Hierarchie, die zu großem Glück aber nicht überall im Lande, sondern vielleicht nur im Hochbergischen beobachtet werde". In der kleinen protestantischen Enklave zwischen katholischem Gebiet lagen die Bedingungen für eine solche Übermacht der Geistlichkeit besonders günstig.

Die beiden Männer fanden zwar an ihrer wechselseitigen Unterhaltung Geschmack, wie sie gern betonten; aber gleich beim ersten Besuch nahmen sie Stellung zu einander. Sander deutete Schlosser an, daß er mit ihm zusammen regieren möge; man glaube doch in Karlsruhe seinen Sonderberichten mehr als irgend einem Schriftstück des Oberamts. Für jenen war dieses Gespräch der Anlaß, Sander von allen politischen Angelegenheiten auszuschließen, dieser antwortete damit, daß er ihm alle und jede Beteiligung an Kirchen- und Schulsachen entzog und ihn nur noch zur Ausführung der Synodalbeschlüsse aufforderte. „Diese Aufgabe grenzt schon nahe an das Amt eines Gerichtsdieners", klagte Schlosser. Die Unbotmäßigkeit der Geistlichen wuchs bedrohlich. Es kam vor, daß ein Pfarrer, als Schlosser nach einem regelmäßigen Gantprozeß einem Bauern das Haus von Amts wegen versteigern ließ, ihn wegen dieses unevangelischen Verhaltens öffentlich zum jüngsten Tag vor Gottes Richterstuhl beschied. Von allen Synoden und Kirchenvisitationen, obwohl sie zum großen Teil weltliche Angelegenheiten betrafen, sah sich der Oberamtmann ausgeschlossen, die Präsentationen gingen über seinen Kopf weg, die erfolgten Anstellungen erfuhr er erst nach Monaten. Schließlich brachte das unbotmäßige Verhalten jenes Pfarrers, der den Heitersheimer Zehnten beschlagnahmt hatte, das Faß zum Überlaufen. Als dieser den verdienten Verweis nur schriftlich und nicht in der Kanzlei, wenn auch unter vier Augen, in Empfang

nehmen wollte, billigte der Oberkirchenrat diesen geistlichen Anspruch. Noch mehr, er bedeutete Schlosser, daß in Klagen gegen Pfarrer dem Oberamt nur die Untersuchung, die Direktion und Entscheidung aber ihm selber zustehe. Referent für diese Angelegenheiten war damals Friedrich Brauer, neben Edelsheim und Schlosser unzweifelhaft die bedeutendste Kapazität des Landes und für den Ausbau des badischen Staates der wichtigste Mann. Schlosser hat später mit ihm in Karlsruhe freundschaftlich verkehrt. Eingaben in persönlichen Angelegenheiten haben sie gemeinsam gestellt, jetzt aber hatten die Männer einen ernsten Strauß miteinander auszufechten. Brauer entwickelte in seiner Denkschrift förmlich die Lehre von einem besonderen forum ecclesiasticum, Schlosser bestritt sie mit guten Gründen: „Diese Trennung der Geistlichen und Weltlichen", schrieb er, „hat in Deutschland so viel Unheil gestiftet, daß die Fürsten Ursache genug hätten, sie nicht weiter zu gestatten und den dem geistlichen Orden anklebenden esprit du corps noch mehr zu beleben". Edelsheim stellte sich entschieden auf Schlossers Seite und bestand bei dem Markgrafen auf ausdrücklicher Zurückweisung der Prinzipien Brauers. Ob eine solche erfolgt ist, kann man aus den Akten nicht ersehen, doch wurde Schlosser zufrieden gestellt. Er hatte auch hier wie beim Hofrat und der Rentkammer für die Oberämter wieder eine freiere Stellung erstritten und rechnete es sich zum Verdienst an: „Manche Beamte", schrieb er dem Markgrafen, „haben die Gewohnheit, und auch mir ist's nicht selten geraten worden, in solchen Fällen dem Strom zu weichen. Bequem ist dieser Weg freilich, aber ich gestehe, daß mein Herz sich gegen diese lâcheté empört, und daß ich auf eine solche Kondition den glänzendsten Posten von ganz Europa nicht haben möchte, noch tragen könnte."

Mit dem Kirchenrat war sein Verhältnis hierdurch begreiflicherweise nicht besser geworden, und es fand sich bald Stoff zu neuem Konflikte. Diesmal gab nicht die Überhebung, sondern im Gegenteil die Unterwürfigkeit der Geistlichkeit, gegen die sich sein Stolz aufbäumte, den Anlaß; und an seinem Vorgehen in dieser Sache erkennt man den ganzen Mann. Im Jahre 1781 war die Emmendinger Pfarre neu zu besetzen, und die kirchliche Behörde suchte sich unter den Bewerbern denjenigen aus, der in einem Revers auf einen Teil der stiftungsgemäßen Besoldung der gut dotierten Stelle im voraus Verzicht leistete. Schlosser war der Meinung, daß bei geschmälertem Einkommen sich jeder Pfarrer so bald als möglich um bessere Stellen

bewerben werde, während doch mindestens alle Stadtpfarreien so gestellt sein müßten, daß der Geistliche auf ihnen bis an sein Ende ausharren könne. „Es ist wahr und wahrhaftig so weit gekommen", schrieb er an den Markgrafen, bei dem er in diesen Dingen eine gleiche Gesinnung voraussetzen konnte, „daß unsre Religion und Religionswesen bloß in Worte gesetzt wird, und unter zwanzig unsrer Geistlichen ist keiner, der mit Liebe an seiner Gemeinde hinge, keiner, der nicht um 50 fl. Besoldung mehr seine Gemeinde verlasse und sollte er auch noch so überzeugt sein, daß er sie einem Mietling in die Hände geben würde. Traurig ist's — es ist aber so! und keine Verordnung wird dem Unheil abhelfen. Es bleibt also nichts übrig, als zu machen, daß an solchen geistlichen Posten, bei denen es darauf ankommt, daß ein Geistlicher aushalte, um des Herzens Härtigkeit willen die Belohnungen so gut eingerichtet werden, daß der, der sie einmal hat, sich lebenslang damit begnüge."

So weit also glaubte Schlosser mit den Verhältnissen rechnen zu müssen; er beklagte diesen Mangel an Seßhaftigkeit bei den Geistlichen seiner Kirche und mehr noch seine Gründe, wie er das auch wenig später litterarisch that, aber er schob deshalb dem Staat die Verpflichtung zu, durch seine Gehaltsordnung diesem Mißstand vorzubeugen. Daß der Staat nun gerade das Gegenteil thue, empörte ihn und er glaubte bei dieser Gelegenheit seinem Herzen auch gleich im Punkt der Anstellungen überhaupt vor Karl Friedrich Luft machen zu müssen. „Es ist und bleibt ein Schandfleck unsrer Zeiten", fuhr er fort, „wenn das unglückliche Marchandieren und Handeln, um welchen Posten im Staat es sei, mehr überhand nimmt. Eingeschränkte, kurzsichtige, schmeichlerische, schlechte Finanzdiener reden Ew. Durchlaucht freilich immer von nichts als von Ersparnissen, aber diesen schlechten Leuten hat das Land es auch zu danken, daß zwei Drittel der Landesstellen schlecht und dem Bedürfnis des Landes gar nicht gemäß besetzt werden. Es ist sehr leicht zu sagen: Wenn du nicht um 100 fl. weniger dienst, so siehe, wo du Brot bekommst; man braucht kein Colbert und kein Necker zu sein, um zu finden, daß Ew. Durchlaucht dadurch jährlich 100 fl. weniger ausgegeben haben, das kann jeder Küchenjunge begreifen. Auch braucht man wenig Erfahrung zu haben, um zu sehen, wie die armen Kandidaten bei jeder Diensteröffnung mit offenem Munde dastehen und nur den Bissen Brot zu schlucken suchen, den man ihnen reicht, man mag ihn beschnitten, benagt, ausgepreßt, in

Galle getaucht haben, wie man will; es sind deren so viel, und der «magister artium venter» ist so dringend, daß, wenn heute einer von den feinen Rentkammerrechnern alle Besoldungen auf den vierten Teil herabsetzte, dennoch alle geschwind besetzt werden würden. Es braucht mehr Einsicht, als der gewöhnliche Schlag der Kameralisten hat, und mehr Herz und Sinn, um zu begreifen, daß dies unverantwortliche Marchandieren mit den Diensten Ew. Durchlaucht alle Hoffnung benimmt, jemals recht bedient zu werden; die meisten, oft wichtigsten Stellen bringt es an Leute, die Gott danken, daß sie nur dienen dürfen. So ist's im Politischen; im Geistlichen ist's noch viel häßlicher. Es ist Simonie, wenn einer sagt: «Gieb mir eine Pfarre, ich gebe dir Geld»; ist's denn so weit von der Simonie, wenn einer sagt: «Gieb mir die Pfarre, ich nehme weniger Geld?» Man giebt den Politicis und vielleicht uns persönlich Schuld, daß wir in Religionssachen wenig skrupulös wären; es mag sein; aber wir gestehen mit aller Ehrfurcht, daß es uns innigst skandalisiert, zu sehen, wie die Geistlichen mit sich handeln lassen, und daß wir den Mann herzlich verachten, der es thut, daß wir, wie wir ihn auf der Kanzel, an dem Altar, im Beichtstuhl, am Taufstein, wo wir ihn sehen, uns nicht enthalten können, zu denken: «Um die Stelle hast du gehandelt». So denkt jeder, dem nicht die Religion ein Gaukelspiel ist. So wird denn jetzt wieder ein Beispiel einer Art von Simonie und ekelhafter Dienstmakelei gegeben, wieder ein Mann hingestellt, von dem man sagen kann: Du hast die Pfarrei als plus licitans erhalten. Wer, sagen wir, um dieses Schein-Sparplanes willen solche odiosissima raten konnte, der, wollten wir, hätte Ew. Durchlaucht in nichts mehr zu raten; denn dergleichen Ratgeber sind es eben, welche Ew. Durchlaucht großen Namen verschreien und weit und breit die hiesige Landesadministration in falsches Licht setzen. Fußfällig bitten wir Ew. Durchlaucht, dergleichen schlechte Ratgeber zu entfernen, jedermann zu entfernen, der es wagt, vor Ew. Durchlaucht Augen nur einen Gedanken zu bringen, der nicht auf Fürstengroßmut, auf Gerechtigkeit, auf Wohlanständigkeit ruht, der nicht die Unterthanen überzeugt, daß Ew. Durchlaucht Hauptabsicht ist, überall treue und redliche, geschickte Diener anzustellen und sie auch zu belohnen."

Wenn Schlosser zum Schlusse dieses merkwürdigen Schreibens doch für schicklich fand, um Entschuldigung für seinen Freimut zu bitten, da es unmöglich sei, dergleichen Dinge ohne Freimut zu sagen, so

spricht aus dieser Wendung der Höflichkeit keine Besorgnis. Mit seiner unerschütterlichen Liebenswürdigkeit nahm Karl Friedrich auch diese Predigt über die unzweifelhaft schwächste Seite dieses sparsamen kleinen Staatswesens auf. Hatte er die menschliche Schwäche, sich gern in seinen guten Absichten und in dem vielen Lobe, das diesen zu teil wurde, etwas zu bespiegeln, so bestand auch seine menschliche Größe darin, überall Belehrung und Wahrheit zu suchen, unbekümmert um die bittere Schale, in der sie ihm entgegengebracht wurde. Wenn aber Schlosser weiter schrieb: „er wolle gern Verdruß haben, wenn es nur helfe", so kannte er doch eine kleinstaatliche Bureaukratie schlecht. Ihre Gewissenhaftigkeit, an der auch sie keinen Schatten eines Zweifels dulden möchte, folgte einem ganz andern Prinzip als das zartbesaitete Gewissen des philosophischen Oberamtmanns. Entrüstet schrieb der Kirchenrat, dem der Markgraf den Brief zur Berichterstattung mitgeteilt hatte, über die „ungemessenen Ausdrücke" Schlossers; die eigenen Ausführungen zeigen aber nur zu deutlich, daß in der Darstellung der Sache Schlosser recht hatte, nur daß sich niemand viel Arges dabei dachte, da man doch unter den Kandidaten Ordnung in Reihe und Glied hielt; „denn", so schloß in unübertrefflichem Aktenstil die Behörde, „es bleibt die Pfarrei Emmendingen noch immer eine von den guten in der zweiten Klasse und trifft die Ordnung unter den hierzu tauglichen Subjekten sowieso den Pfarrer XX". — Im Aktenstaub verkümmert zwar vielleicht die Tugend, sicherlich stirbt aber auch die Sünde mangels eines geeigneten Nährbodens ab. Der bescheidene Bewerber, der natürlich die Stelle bekam, hatte gewiß am wenigsten eine Ahnung, mit welchem greulichen Makel der Simonie er in den Augen seines nächsten weltlichen Vorgesetzten befleckt war. Er war ein ganz verträglicher und pflichteifriger Mann; ob es ihn in den Augen Schlossers freilich sehr gehoben hat, daß er sich nach ein paar Jahren trotz seines Reverses demütig um die Gehaltserhöhung bewarb, die stiftungsmäßig mit der Stelle verbunden sei, mag dahingestellt bleiben.

Schlosser, in dessen Weltanschauung der Platoniker und der Christ sich zusammenfanden, empfand diese Abhängigkeit der protestantischen Geistlichkeit stets bitter; der Mangel an Vornehmheit verletzte ihn beständig; aber er war schließlich doch zu sehr mit altem lutherischen Geist getränkt, um nicht in der Familie der Geistlichen, die ja den Erklärungsgrund für diese Schwächen liefert, ihren Vorzug zu sehen. In einer Art von Vergleichung der katholischen und protestantischen

Geistlichkeit hebt er gerade das hervor. Das erziehliche Element, das in Ehe und Familie liegt, gilt ihm als der besondere Vorzug des Protestantismus, und er hofft, daß auch die katholische Kirche einmal später in diese Bahn einlenken werde. Die Ansicht, daß neuerdings in der protestantischen Kirche eine Annäherung zur Hierarchie zu beobachten sei, bestreitet er hier mit guten Gründen. Er wußte offenbar ganz gut, daß seine entgegengesetzten Erfahrungen nur eine vereinzelte Ausnahme seien. Merkwürdig milde urteilt er hier aber überhaupt über Hierarchie; man sieht deutlich, daß er ihr im Vergleich zum Despotismus den Vorzug giebt. Sein Standpunkt gleicht jenem, den eben damals der ihm nahe befreundete Johannes von Müller in den Reisen der Päpste einnahm: der historischen Sympathie, die sich sogar der Parteinahme nähert, mit der Hierarchie des Mittelalters. Seine Stellung zur Reformation ist viel kritischer, er wittert etwas Ähnliches wie Rationalismus in ihr. Und gegen den Rationalismus kämpft er immer mit den heftigsten Waffen, zumal gegen den Berliner, — «Berlinomastix», diese Bezeichnung hat ihm das Hauptorgan der Rationalisten, die Berliner Monatsschrift, beigelegt. In diesem Kampf reflektiert er auf die Unterstützung des Katholizismus, während er mit einem Wechsel seines ursprünglichen Standpunkts schon 1789[1]) sogar zur Verweigerung der Toleranz des Deismus, wenigstens für Geistliche selber, gelangt. Er fordert in dieser, übrigens geistreichen und in vieler Hinsicht tiefen Schrift wie die geistlichen Monarchomachen aller Zeiten einen religiösen Zwang im Namen der politischen Freiheit. Denn die Religion setze allein dem Despotismus der Großen und der Schlechtigkeit der Kleinen einen Damm entgegen. „Sie hält noch den Leviathan in der Tiefe und den Leviathan auf dem Thron an dem eisernen Ring, den ihnen der Glaube, und wäre es auch ein Glaube mit Zittern durch die Nase gestochen hat. Und ihr wollt ihn zerbrechen, diesen Ring." Man sollte meinen, er hätte sich bei solchen Grundsätzen mit seinen kleinen Hierarchen in Hochberg besser abfinden müssen.

Weit schärfer kommt diese Gesinnung in dem Briefwechsel Schlossers mit dem berühmten Abt Gerbert von St. Blasien zum Ausdruck. Die beiden Männer fanden sich von hüben und drüben auf einer Mittellinie der Überzeugungen zusammen, nicht nur auf einer solchen der

[1]) Über die Apologie des Predigtamtes des Deismus.

wechselseitigen Toleranz. Der Fürstabt war ein entschiedener Gegner des Josephinismus, der in bedrohlicher Nähe seines kleinen Staates Klöster einzog und die Kirche schonungslos unter die Hoheit des Staates beugte, aber ein um so wärmerer Anhänger der Richtung seines Freundes Hontheim-Febronius, der die Selbständigkeit der deutschen Kirche, der Bischöfe und Äbte gegen Rom verfocht. Sein Ehrgeiz ging dahin, der Welt zu zeigen, daß der Orden St. Benedikts nach wie vor den Ansprüchen strenger Wissenschaftlichkeit genüge; so wollte er den praktischen Beweis seiner Nützlichkeit führen. Nicht der rationalistischen Bildung der Aufklärungszeit Einfluß auf die Religion zu verschaffen, sondern einen ästhetisch verschönten, historisch begründeten, tolerant gewordenen und etwas mystisch gebliebenen Katholizismus auszubilden, war sein Ziel. So hat er es erreicht, daß auf der Geschichte der großen Benediktinerabteien des Schwarzwaldes nach mancherlei Sünden und Versäumnissen der Vergangenheit ein voller Abendsonnenglanz liegt.

Zwischen dem souveränen Abte und dem fürstlichen Oberamtmann hatten sich freundschaftliche Beziehungen brieflich und persönlich geknüpft. Gerbert wandte sich an Schlosser um Beischaffung protestantischer Bibelexegesen. Dieser versprach Beihülfe, aber verhehlte ihm nicht, daß er selbst mit aller Exegese gebrochen habe: „Seitdem ich gefunden, daß nicht alles in der Bibel für alle geschrieben ist, und daß, wie einer meiner weiseren Freunde mir sagt, der gute Geist die, die die Wahrheit suchen, selbst über alle die Stellen wegführt, die sie nichts angehen, und sie nur die finden läßt, die sie brauchen, seitdem habe ich die Kommentare liegen lassen und bis auf ihre Namen vergessen". Dieser pietistische Grundsatz, auf die unmittelbare Erleuchtung zu bauen, wird dem gelehrten Abt freilich nicht sehr zugesagt haben, um so freudiger stimmte er ein, als Schlosser ihm 1788 seinen „Seuthes" übersandte, einen seiner platonischen Dialoge, wo zur Abwechselung Sokrates die bitterste Kritik an Thrakien-Preußen üben muß, wobei der mit humanen Floskeln verbrämte Despotismus des eben auf den Thron gelangten Neffen Seuthes um nichts besser gefunden wird als der nackte, eroberungsdurstige Despotismus des verstorbenen Oheims Sitalkes. Sokrates bringt denn auch seinen thrakischen Freund dazu, lieber ein süddeutscher Athener und ein Verehrer der politischen und civilisatorischen Mission der Kleinstaaten zu werden als in seine barbarische nordische Heimat zurückzukehren. Gerbert beeilte sich, Schlosser seiner vollen Zustimmung zu versichern, seinen Abscheu vor militärischen

Großstaaten teilte er; nur daß ihm gefährlicher als Preußen unter Friedrich Wilhelm II. das Bündnis Josephs und Katharinas schien, „die den andern Fuß des Danielischen Kolosses im Orient wiederherstellen wollten".

Bald darauf übersandte er Schlosser die Fortsetzung seiner Historia nigrae silvae. Wenn dies große Geschichtswerk zugleich, wie schon der Nebentitel «coloniae St. Benedicti» andeutet, eine Verherrlichung des Benediktinerordens und seiner Kulturarbeit im Mittelalter sein sollte, so verfehlte es diesen Zweck bei Schlosser am wenigsten. Es versetzte ihn in einen wahren Rausch des Entzückens. Nicht nur für die Unsterblichkeit des eigenen Namens, sondern auch für die so vieler anderer Namen habe er gesorgt, schrieb er an Gerbert; und angesichts dieses Werkes werde sich die Nachwelt doch manchmal wundern, wie man zu unsern Zeiten sich so alles gegen die Klosteranstalten erlauben könne wodurch so viel Vortreffliches zu stande gebracht worden sei. Die Ansichten eines Gibbon und anderer „Monarchomachen" sieht er jetzt völlig widerlegt durch den Nachweis, wie die Civilisierung der Barbaren nur durch die Kirche und die Mönche möglich war; ja sogar in den Kämpfen des Mittelalters wendet er seine Sympathie ausschließlich den Vertretern der Kirche, den alten St. Blasianern zu, die doch ihrem Nachfolger und Verherrlicher recht unähnlich sahen: „Man kann zu diesen Zeiten, so übel es selbst in der Kirche aussah, doch immer drei rechtschaffene Geistliche gegen einen rechtschaffenen Staatsmann finden, immer drei, die im Vertrauen auf die Religion dem Unsinn und der Grausamkeit der Regenten und ihrer Diener Trutz geboten haben, gegen einen, der aus Liebe zum Vaterland den Kopf gegen den ekelhaften Despotismus aufgehoben hätte. Ja, wenn bei den Politikern noch ein menschliches edles Gefühl übrig blieb, so war es für die Religion." — So bereitete sich mitten in der Zeit, wo die rationalistische Betrachtung des Mittelalters ihre Triumphe feierte, die romantische bereits vor. Schlosser zog die Konsequenzen aus dieser Geschichtsauffassung: Nicht nur auf die ersten Anlagen soll der philosophische Geschichtschreiber mit Ehrfurcht zurücksehen, sondern solange die Welt diesen ersten Anlagen noch Männer wie Gerbert zu danken hat, solange können wir auch sicher glauben, daß die Quelle der Klagen über den Mönchsstand nicht in der Sache, sondern in den Personen liege. Gerbert selber schreibt er die Aufgabe zu, der Welt zu zeigen, wie leicht es möglich sei, daß die Mönchsanstalten unsern Zeiten so

wichtig gemacht werden, als sie ehemals waren; und in seinem Eifer läßt er den Protestanten bei sich so weit zurücktreten, daß er gegenüber der einreißenden Willkür in religiösen Dingen vor allem eine geistliche Gesellschaft für erwünscht erklärt, „welche diesen vagen, eigennützigen Interpretationen durch echte Menschenphilosophie, echte Religion, echte Weisheit Schranken setze und mit ihrem Leben die Wahrheit ihrer Interpretation beweise".

Man begreift es, daß Gerbert diese, seinem Stand freiwillig dargebrachten Huldigungen gern in Empfang nahm. Er dankte Schlosser mit Wärme für seine Gesinnungen: Während man auf der katholischen Seite, wo doch der Mönchsstand an sich gut erscheinen müsse, das Kind mit dem Bade ausschütte, gebe es, gottlob, auf der andern Seite noch immer biedere Männer, die das Gute vom Bösen, welche in allen Ständen und zu allen Zeiten der Welt miteinander vermischt sind und bleiben, zu scheiden vermögen. Er schlägt die Saite an, die bei Schlosser am lebhaftesten nachklang: die des Hasses gegen den Militärstaat: „Eine Million Soldaten in Europa, die den Weltbürger in der betrübtesten Armseligkeit und Sklaverei erhalten, die weiter Müßiggänger zu Hunderttausenden machen!" Soviel gebe es doch nicht faule Mönche, wenn man überhaupt Leute faul nennen dürfe, die Gott bei Tag und Nacht dienen. — Man sieht: er darf der Institution nichts vergeben, aber er setzt doch seinen Stolz darein, daß er und die Seinigen den Mönchen ein Vorbild geben, sich dem Staate nützlich zu machen auf alle Weise, die ihrem Stand angemessen ist: „Ich stehe einer Kongregation vor, wo alle Glieder beschäftigt sind, Martha der Maria nichts vorzuwerfen hat!"

Der kluge Abt erkannte, welche mächtige Hülfe seiner Kirche von der romantischen Richtung im Protestantismus kommen könnte. Es hat nicht der Revolution bedurft, um diese Richtung zu erzeugen, sie hat sie nur eine Zeit lang zur führenden gemacht. Daß Schlosser selber, vollends nachdem er gegen Leuchsenring geschrieben, sich des Darmstädter Hofpredigers Starck angenommen und in einer übermäßigen Aufwallung von Gerechtigkeitsgefühl sogar Cagliostro verteidigt hatte, namentlich bei den Berlinern in den Ruf des Kryptokatholizismus kam, ist nicht verwunderlich. Bei seiner ganzen Eigenart, namentlich aber bei seiner ebenso leidenschaftlichen Befehdung aller metaphysischen Dogmatik, ist es höchst unwahrscheinlich, daß er bei längerem Leben denselben Weg nach Rom gegangen wäre, den sein Freund

Leopold Stolberg und sein Neffe, der durch Goethes Freundschaft bekannte Fritz Schlosser, einschlugen.

Auch nachdem sich Schlosser seinen Einfluß in kirchlichen Angelegenheiten wieder erstritten hatte, blieb er in Schulangelegenheiten machtlos, also gerade da, wo er beanspruchte, als Autorität auftreten zu können. Hier hielt der alte Sander fest bis zum Äußersten, so daß der jahrelang fortgesetzte Kampf einen interessanten Beitrag zur Geschichte der Pädagogik im vorigen Jahrhundert bietet. Schlosser hatte in seinem Moral- und Religionskatechismus für das Landvolk das Prinzip der möglichsten Vereinfachung, Faßlichkeit und Beschränkung vertreten. In Hochberg aber erhielten die Kinder 16 Stunden Religionsunterricht wöchentlich (6 großer Katechismus, 4 biblische Geschichte, 6 Bibellesen) oder wie Schlosser es in seiner Sprache ausdrückt: „Sie werden mit metaphysischem Unsinn vollgestopft". Schlosser war keineswegs ein Gegner des Stillsitzens und Lernens in der Schule. Praktisch kam seine Opposition gegen die Philanthropine, die er in seinen Aufsehen erregenden Kritiken derselben niedergelegt hatte, darauf hinaus, daß eine Rousseau-Basedow'sche Erziehung Menschen erziehen wolle, die schlechterdings nicht zu den Aufgaben paßten, die ihnen das Leben stellte. Wenn er sich auch als Genie dagegen aufbäumt, daß der Mensch gleichförmig von der Schule gestempelt wird, so findet er sich als Praktiker damit ab. „Neun unter zehn sind gleichgiltige Menschen, die muß man lau und nicht warm machen, sehend aber nicht scharfsichtig. Sie müssen lernen mit Mühe, weil sie bestimmt sind mühsam zu arbeiten, müssen Worte lernen, weil sie Worte geben sollen, müssen beschränkt bleiben, weil sie in Schranken laufen sollen . . . . . Sollen wir Riesen ziehen, um sie dann ins Prokrustesbett zu legen?" Hierbei hat er aber den späteren Bureaubeamten im Auge, der einst Kopfarbeit, wenn auch handwerksmäßige leisten soll. Von der eigentlichen Volkserziehung spricht er in jenen geistvollen Briefen an Iselin nicht. Um so eingehender behandelt er sie in seinen Denkschriften. Da ihr Ziel die Handarbeit ist, so müssen die Mittel danach berechnet werden, und das bringt eine Beschränkung des Lernens wie des Sitzens mit sich. Dem entsprach nun der Zustand im Hochbergischen wenig. „In der Zeit, wo der Junge zur Arbeit erzogen werden sollte", so schreibt er dem Markgrafen, „wird er auf den unthätigen Schulbänken zu einer Art gelehrten Müßiggangs gewöhnt, füllt den Kopf mit unverdauten Sachen, schwächt den Körper und lernt die Arbeit so

wenig, als seine Arme dazu das Geschick erhalten. Die Lebensart der Oberlande und des Unterlandes sind so unendlich verschieden, daß dieses uns nie Leute ziehen kann, wie wir sie brauchen. Es ist hier noch ein kleiner Same Mannhaftigkeit übrig; verfrönern oder, welches auf eins herauskommt, verweibern uns die Schulanstalten noch so fort, so sind wir bald gar nichts mehr. In unsre bornierten Köpfe geht wenig. Was wir sind, sind wir, gottlob, durch die Faust. Alle unsre Bauernerziehung muß also körperlich sein, und das Lernen, das Rechnen, Schreiben, Geometrisieren, Katechismusieren kann nur Nebenwerk sein, sobald die deutlichsten, einfältigsten, leichtesten Religionsgrundsätze gelehrt werden." Sein Ideal war demnach: Einschränkung des Schulunterrichts auf 1—2 Stunden täglich, aber Fortsetzung bis ins 18. Jahr; denn ebenso energisch bekämpft er die landläufige Ansicht, daß man mit dem 14. Jahre im Vertrauen auf das Erlernte die Kinder völlig aus der Hand gebe. In diesem Sinn förderte er namentlich den Handarbeitsunterricht, und war stolz auf die Erfolge, die er in den Bergorten damit erzielte.

Die enorme Stundenzahl (gegen 40) bei sehr sparsam bemessenen Lehrkräften hatte Sander nur dadurch erreichen können, daß er in der Mehrzahl aller Stunden die veraltete Vereinigung aller vier Klassen in einem Raume beibehielt. Schlosser bekämpfte diesen Schulschematismus, auf dessen künstliche Berechnung und gutes Funktionieren der alte Kirchenrat besonders stolz war: Das ganze System beruhe auf der irrigen Vorstellung, daß die Kinder vom Zuhören lernen. Er führte seine Erfahrungen dagegen ins Feld, die er bei häufigem Besuch der Schulen eingesammelt hatte, wo er dann selber Fragen an die Kinder richtete. Das war allerdings kein vollgiltiger Beweis. Recht witzig malte Sander das Bild des gefürchteten gestrengen Herrn Hofrats aus, der in hochdeutscher Sprache plötzlich vor den verschüchterten Kindern, mit ungewohnten Fragen über die Religionswahrheiten auftritt, und schloß mit dem malitiösen Komplimente: „Große Genies und gelehrte Professoren eignen sich nicht zu Schullehrern; sie sind wirklich zu groß dazu". Er stimmte seinerseits ein Loblied auf die großen Klassen an, den Wetteifer der Kinder, die Möglichkeit zu schonen und doch zu interessieren; er führte an, daß die begabteren Mädchen im Zuhören die Geometrie lernten, bloß weil sie bei dem Unterricht der Knaben mit Handarbeit beschäftigt zugegen waren; er berief sich auf die glänzenden Leistungen seiner Schulen, die er gerade prinzipiellen Gegnern, den

Gästen Schlossers Herzog Friedrich Franz von Dessau und dem Propst Coler, vorgeführt hatte. Den Vorwurf der Überlastung, den ihm Schlosser machte, gab er zurück. Schlossers ganzer Plan beruhte auf Teilung der Klassen und beträchtlicher Einschränkung der Stundenzahl — Religion sollte von 16 auf 7, Lesen von 10 auf 5 Stunden gebracht werden —, dann sollte aber auch eine völlige Ausnützung der Zeit stattfinden. Das nannte wieder Sander eine neue Auflage der Methode des Gänsestopfens. Selbst eine Leseübung könne man nicht bei Kindern über eine halbe Stunde ohne Ermüdung fortsetzen. Alle kleinen technischen Einwürfe wußte er überhaupt geschickt zu verwenden, und hier gab ihm Schlosser, der ohne die entsprechenden praktischen Erfahrungen Lehrpläne und Stundenzahl bis in jede Einzelheit ausarbeiten wollte, damit aber öfters wechseln mußte, manche Blöße. Wenn Sander bemerkte: „Nur von Personen, deren ganzer Beruf es ist, sich mit Schulsachen abzugeben, können schickliche und durchaus passende Pläne gemacht werden; alle, sie seien so große Genies, als nur unter Menschen anzutreffen sind, können nicht alles übersehen. Das Wort «cuilibet artifici in sua arte credendum est» hat einen zu großen Wirkungskreis", so saß der Hieb. Schlossers Einwürfen mangelnder praktischer Erziehung hatte er die Spitze abzubrechen gesucht, indem er auf seine Anregung den Handfertigkeits- und ökonomischen Unterricht selbst eifrig förderte, wodurch freilich die unbillige Stundenzahl noch vergrößert wurde. Überhaupt aber bestritt er lebhaft jenen von Schlosser aufgestellten praktischen Zweck der Schule. Dem alten geistlichen Herrn war es nicht zu verargen, wenn er auch den Bildungswert eines so ausgiebigen Religionsunterrichtes hoch stellte; daneben vertrat er aber auch einen sanitären Standpunkt, der thatsächlich, wie die Erfahrung gezeigt hat, dem Schlossers überlegen war: für die landwirtschaftliche Beschäftigung der Kinder seien die Ferien da, deren es auch reichlich zu jeder dieser Gelegenheiten: Heuet, Ernte, Öhmd, Herbst, Hänfen, Kartoffellesen gab; im übrigen müsse die Schule die Ausnützung der Kinderarbeit bekämpfen. Er führte für sich das Wort eines alten Stabsvogtes an: „Unsre Kinder müßten alle verkrupfen (verkrüppeln) unter der Arbeit, wenn man sie nicht müßte in die Schule schicken, das ist doch noch eine Erholung". In der Zeit blinder Schwärmerei für die Kinderarbeit war diese Warnung wohl angebracht.

Eben über diese Frage der Kinderarbeit kam der Streit in den letzten Jahren der Amtsthätigkeit Schlossers zur höchsten Erbitterung. Denn

daß sich nun Sander und mit ihm die übrige Geistlichkeit gegen die Spinnthätigkeit der Schulkinder sträubte, in keinem Fall aber auf sie den Lehrplan einrichten wollte, schien Schlosser nur sträflicher Eigensinn. Ohne daß er es selber recht bemerkt hätte, hatte sich ihm an Stelle der bäuerlichen Handarbeit die industrielle untergeschoben. Hier waren die andern Behörden geneigter, Schlosser nachzugeben, und wir werden noch das verunglückte pädagogische Experiment kennen lernen, das er mit seiner Waisenhausgründung anstellen durfte. Auch sonst war sein unablässiges Drängen nicht ohne Erfolg gewesen, da er in diesen Angelegenheiten das Ohr des Markgrafen durchaus besaß. Nachdem er jahrelang bei den Synoden und dem Kirchenrat vergeblich seine Anträge gestellt hatte, setzte er die Prinzipien der Klassenteilung und einer nicht unbeträchtlichen Stundenverringerung durch — nur grade seine eigne Markgrafschaft Hochberg wurde von der Reform ausgenommen, nach patriarchalisch-badischer Weise: um den alten verdienten Herrn nicht zu kränken. Schlosser berief nun eine Versammlung der Schulvorstände, an der Sander nicht teilnahm, und wußte diese zu bewegen, seine Schulreform für möglich, teilweise für vorteilhaft zu erklären. Bei ihrem geistlichen Vorgesetzten entschuldigten sich die Pfarrer, denen bei diesem Beschluß nicht ganz behaglich zu Mute war: die Abänderung einer Schulordnung sei ja schließlich nicht die eines Glaubensartikels. Sie kamen mit dieser Fahnenflucht übel bei dem feurigen alten Herrn an. Er schrieb entrüstet an den Markgrafen: diese Entschuldigung sei doch gar zu plump, „aber ich weiß auch seit 50 Jahren keine untergrabene gute Ordnung, zu deren Untergrabung man nicht Pfarrer eifrig gesucht und auch gefunden hat". Für Schlosser aber sind diese Streitigkeiten der Hauptgrund gewesen, seine Emmendinger Thätigkeit mit der Karlsruher zu vertauschen.

Viel weniger lag Schlosser an der höheren Lehranstalt, die sich in Emmendingen befand, dem Pädagogium. Es war dies in dem kleinen Ländchen nur eine Einrichtung für die Söhne der wenigen „Honoratioren", die hier soweit vorbereitet wurden, um in die höheren Klassen des Gymnasium illustre in Karlsruhe, die eigentliche Landesanstalt, eintreten zu können. Auch in ihm wäre eine Klasseneinteilung wünschenswert gewesen, aber bei nur 13 Schülern war ein eigentlicher Ausbau der kleinen Anstalt unmöglich: „Was kann ich also sagen", schreibt Schlosser, „als daß das wieder eine von den vielen schönen Sachen ist, die man nur wünschen muß, weil man sie nicht bezahlen

kann, denn so etwas halb zu thun ist schlimmer als gar nichts". Gegen einen einheimischen Kandidaten, der sich stolz mit dem damals noch seltenen Titel Philologe schmückte und in Göttingen studiert hatte, sträubte er sich, da er seine klassische Bildung schwach fand, und entschloß sich lieber zu einem der Vorschläge, wonach ein dritter Diakonus, speciell für die Mithülfe beim Schulunterricht, mit 160 fl. angestellt wurde und der außerdem das geringe Schulgeld erhielt. Schlosser setzte allerdings voraus, daß der Staat 240 fl. zulegen würde, da man doch einen studierten Mann nicht unter 400 fl. anstellen solle; allein diese Erwartung betrog ihn: man bekam Kandidaten des Predigtamtes auch für 160 fl. und Aussicht in die Zukunft. So hat seine praktische Wirksamkeit sich gerade auf das Gebiet des höheren Erziehungswesens, auf dem er als Schriftsteller Lorbeeren geerntet hat, nicht erstreckt. Die Volksschule aber, wie er sie praktisch anzugreifen dachte, war ihm nur ein Mittel, den gesamten Zustand der Bevölkerung zu heben. Dieser Idealist ist damit gescheitert, weil er sich hier einmal sein Ziel zu niedrig, zu materiell gesteckt hatte. Selbst an den Schulgebäuden mäkelte er, obwohl er vielleicht schon damals nicht ganz unrecht hatte zu bemerken: „Bei den herrschaftlichen wie bei den Kommunalkassen machen wir stets die Beobachtung, daß mit nichts freigebiger im badischen Land gehaust wird als mit den Geldern zu Schulhausgebäuden". Gewiß und bis heutigen Tages! Aber es ist doch unter allem Luxus der löblichste.

Fast alle Einzelfragen trafen für Schlosser zusammen in einer großen Hauptfrage, der Kräftigung und Unterstützung der Bedürftigen. Überall suchte er die Beziehungen zu dieser, zu dem, was wir heute die sociale Frage nennen, auf; er machte sein Urteil über jede einzelne Maßregel davon abhängig, inwieweit sie geeignet sei, etwas zum Fortschritt jener beizutragen. Hierin liegt seine eigentliche Bedeutung, aller Mißgriffe im einzelnen ungeachtet. Die Markgrafschaft Baden wies in ihrer Geschichte einen großartig gedachten Versuch einer einheitlichen Organisation des gesamten Unterstützungswesens auf. Sofort nach dem Abschluß des Rastatter Friedens, als die lange Friedensepoche begann, hatte Markgraf Karl Wilhelm das Pforzheimer Waisenhaus gegründet und mit beredten Worten seinen Unterthanen verkündet, daß hier nicht nur die Waisen, sondern alle Hülfsbedürftigen des ganzen verwilderten und verwüsteten Landes Aufnahme finden sollten. Als Vorbild hatte die von gleichen Absichten getragene Waisenhausstiftung von Frankfurt

gedient, die nach dem Ende des dreißigjährigen Krieges ins Leben gerufen worden war. Alle Armenstiftungen und Kapitalien der Siechenhäuser waren aus dem ganzen Lande zusammengezogen, alle Kollekten diesem einen Zweck gewidmet worden; denn nur durch die vollkommenste Centralisierung schien sich ein so großer Zweck erreichen zu lassen. Versucht hatte man nun seit einem halben Jahrhundert genug und sich durch alle noch so schmerzlichen Enttäuschungen an der Idee selber nicht irre machen lassen. Krankenhaus, Irrenhaus, Waisenhaus, Zuchthaus sollte die Anstalt zugleich sein, alle diese Zwecke umfaßte gleichmäßig der weite Mantel der Humanität; und so war denn die notwendige Folge, daß immer ein Zweck den andern durchkreuzte. Zu alledem sollte dieses große volkspädagogische Experiment auch noch dazu dienen, die Industrie in dem gewerbelosen Lande zu pflanzen, und so war die Anstalt auch noch vorzugsweise Fabrik; nur daß man beständig nach zugleich geeigneten und rentablen Fabrikationen umhersuchte. So wurde die Geschichte dieses Unternehmens, das so stolz und siegesgewiß begonnen war, zu einer ununterbrochenen Leidensgeschichte, bis dann doch zum Schluß halb und halb durch Zufall aus dem letzten Experiment die eigenartige Industrie Pforzheims, die Bijouteriefabrikation, hervorgegangen ist.

In den siebziger Jahren hatten die Mißstände ihren Höhepunkt erreicht und niemand war eifriger als Schlosser, sie aufzudecken; er drang beständig bei Karl Friedrich und bei den Regierungskollegien auf die Aufhebung. Er war reich an Beispielen für die mehr als gemütlichen Zustände, die im Pforzheimer Zuchthaus herrschten: ein abgefeimter Gauner, den er dahin gesandt hatte, war seiner Behendigkeit wegen — einem adeligen Züchtling als Bedienter zugeteilt worden, und eine Landstreicherin, die dort ihre „Unzuchtstrafe" abbüßen sollte, brachte aus dem Zuchthaus selbst ein zweites Kind nach Hause. Kein Wunder, daß Schlosser seine Strafgefangenen unter eigner Verwahrung behalten wollte; er empfahl den Emmendinger Turm: „Er habe ihn zwar sehr unangenehm wie alle Gefängnisse, aber nicht sehr ungesund und unrein befunden". Viel mehr lag ihm noch an den Waisen; denn diejenigen, welche aus dem Hochbergischen hingeschickt waren, wurden durch das Zusammenarbeiten mit den Sträflingen völlig verdorben. Gerade im Oberland war das Pforzheimer Waisenhaus höchst verhaßt. Man hatte hier nicht vergessen, daß die sämtlichen Dörfer ihre Armenkapitalien hatten abgeben müssen, daß das Krankenhaus

in Thenningen Pforzheim zuliebe aufgehoben worden war, man rechnete mit Ärger nach, daß jährlich gegen 1000 fl. aus dem Hochbergischen nach Pforzheim geliefert würden und kaum 300 fl. auf hochbergische Waisen kamen, und man erzählte sich mit Erbitterung, daß die Kapitalien an den leichtsinnigen Fabrikexperimenten verloren gegangen seien.

Schlosser machte sich alle diese Vorwürfe zu eigen; hier war so recht eine Gelegenheit gegeben, bittere Wahrheiten zu sagen und den verhaßten Karlsruher Optimismus zu dämpfen. „Ich muß es mit Bekümmernis sagen", schrieb er persönlich an den Markgrafen, „daß, wenn je ein Land ist, wo die Armenanstalten fehlen, es das unsere ist. Wir haben so gut wie kein Waisenhaus, wir haben kein Armenhaus, wir haben kein Hospital. Wir haben nichts gethan für die Armen, als Gesetze für sie gemacht! Und was sind das für Gesetze?! «Es soll kein Bettler unter euch sein», d. h.: Prügelt die Armen weg. — Oder: «Jede Gemeinde soll ihre Armen unterhalten». — Ja, woraus?" Er wird sogar zum Lobredner des oberländischen Partikularismus gegen die wirkliche oder vermeintliche Begünstigung des Unterlandes. So schreibt er wiederum an Karl Friedrich: „Man klagt zwar immer über die Halsstarrigkeit, Eigensinn, Mißgunst und hundert andere oberländische Laster, aber kein Mensch denkt daran, wie auch der Oberländer alles gelitten hat, ehe sein gut geschaffenes Herz so versäuert worden, kein Mensch rechnet, wieviel er jährlich geben muß und wie wenig ihm gegeben wird, wieviel er für das Unterland zahlt und wie nichts für ihn gezahlt wird".

Diese Anklagen gegen die Pforzheimer Anstalt trafen mit den allmählich gereiften Überzeugungen Karl Friedrichs und seiner physiokratischen Gesinnungsgenossen zusammen. Der volkspädagogische Eifer hatte sich zwar noch verstärkt, aber er schlug jetzt die Bahnen Rousseaus ein. Nicht Industriearbeiter, sondern Bauern wollte man jetzt erziehen, nicht Treibhauspflanzen, die, „sobald sie in die Freiheit versetzt werden, in dieser nur entarten", sondern selbständige Menschen; und das schien man am besten zu erreichen, „wenn man nur die Natur walten" und die Kinder an ihren Geburtsorten in ländlichen Verhältnissen ließe. Man gab also die Waisenhauserziehung gänzlich auf und verstellte die Kinder bei Kleinbauern, die sich gegen ein geringes Kostgeld von 25 fl. zur Erziehung bereit finden ließen.

So lebhaft Schlosser die Pforzheimer Anstalt bekämpft hatte, so

wenig zufrieden war er seinerseits mit dieser Lösung der Frage, wobei man doch eben vollständig mit allem brach, was man 60 Jahre lang eifrig erstrebt hatte. Er wollte Waisenhäuser, aber nach dem Muster seiner Vaterstadt, das einst schon bei der Einrichtung Pforzheims gedient hatte, für einen kleineren Bezirk lokalisiert. Er lehnte nichts ab als die schematische Centralisierung und die Unordnung, die aus ihr hervorging. Er sah als Jurist, als Pädagoge, als Staatsmann und Mensch hier die wichtigste Aufgabe. Auf keine hat er so viel Mühe, so viel Beredtsamkeit verwandt. Pessimistisch gesinnt, wie er es nun einmal war und wie er es inmitten der selbstzufriedenen Stimmung, von der er sich überall umgeben sah, immer mehr wurde, glaubte er die Bevölkerung in immer tieferes Elend versinken zu sehen; die Versuche, durch neue Nahrungsquellen dem Wohlstand aufzuhelfen, so eifrig er sich an ihnen auch beteiligte, flößten ihm im Grunde doch kein rechtes Vertrauen ein, er glaubte der fortschreitenden Proletarisierung nur durch eine geeignete Armenpflege, vor allem eine sorgfältige Waisenerziehung vorbeugen zu können. „Ich bin nicht im stande und halte es für ein Verbrechen, da von Glück und Wohlstand zu prahlen, wo ich täglich mit eigenen Augen nichts als immer wachsende Armut, immer zunehmendes Elend vor mir sehe", schrieb er an den Markgrafen, um ihn seiner Methode gemäß durch herbe Wahrheit für seine Vorschläge zu gewinnen. Dazu kam die Bettel- und Gaunerplage, unter der das Hochbergische Ländchen, das überall Grenze war, besonders zu leiden hatte und die mit keinem Abschieben und keiner Polizei zu bekämpfen war. Liest man die lustigen Schwänke Hebels, in denen der Diebshumor der fahrenden Leute noch einmal seine populäre Anziehungskraft äußerte, so möchte man fast meinen, daß man dieser Landplage ihre scherzhaften Seiten abzugewinnen geneigt war, für den ernsthaften Oberamtmann war sie nur ein Gegenstand der Entrüstung und der Selbstvorwürfe.

Hier griff sein juristisches Bewußtsein bestimmend in seine socialen Vorschläge ein. Schlossers eigentümliche Stellung in der Entwicklung der deutschen Rechtswissenschaft beruht darauf, daß er mit aller Entschiedenheit die Wohlfahrtspflege und die Rücksichten auf sie vom Recht getrennt hat. Das ist der Teil seiner schneidenden Kritik des preußischen Landrechts, den auch Savigny gebilligt und auf dem er fortgebaut hat. Die Berufung auf den gemeinen Nutzen ist ihm nichts als eine leere Ausrede des Despotismus, der damit von dem strikten Recht loskommen

will. Bei seinem Bestreben, das reine römische Recht aus den Entstellungen herauszuschälen, war er deshalb beinahe ungerecht gegen das Prinzip des aequum, der Billigkeit, dem doch das römische Recht eigentlich sein lebendiges Fortwachsen zu danken hatte: „Das Recht sei eine Mauer; Billigkeit macht's zum Sandhügel: jeder Wurm kann durch, aber es wohnt sich übel drauf", schrieb er schon in den politischen Fragmenten; Billigkeit ist in seinen Augen eine Tugend des Privatmanns, oft auch des Richters, immer eine Schwachheit des Gesetzgebers. Soll nun das Recht nicht durch Wohlfahrtsrücksichten gefälscht werden, so soll es um so mehr die feste Grundlage bilden, auf der sich die Wohlfahrtspflege, die Polizei, wie man wohl damals noch unverfänglich sagte, erhebt. Um dies zu können, um nachträgliche willkürliche Korrekturen des Rechts zu vermeiden, soll das Recht nach Möglichkeit den socialen und natürlichen Bedingungen eines Volkes und Landes angepaßt sein. Er hat dieses Prinzip nicht nur in seinen juristischen Schriften, sondern auch einer Abhandlung zur Wohlfahrtspflege zu Grunde gelegt. Es sind „Die Wudbianer, eine nicht gekrönte Preisschrift über die Frage, wie der Kindermord zu verhüten, ohne die Unzucht zu befördern", ein Werk recht aus der Schule Swifts, in dem sich Humor und Ernst so die Wage halten, daß jener durchaus diesem dient. Er verspottet die Preisfrage, die für lokal bedingte Verhältnisse eine allgemeine Lösung haben will, sowie jene andere in der Geschichte der europäischen Kriminalistik bedeutsame nach dem Plan eines neuen peinlichen Gesetzbuches: Wer einen solchen Preis ausgesetzt und wer danach gerungen hat, muß noch viel thun, sehen und denken, ehe er ein Gesetzgeber werden kann. Aber er giebt für bestimmte Verhältnisse eine Lösung und konstruiert sein „Wudbi", ein Volks- und Staatsbild, wie es in Süddeutschland damals häufig gefunden wurde, freilich nicht im ehrsamen Baden Karl Friedrichs, wohl aber in der Pfalz, von wo die Preisfrage gestellt war. Wir würden es vielleicht ein kleinfürstliches Seldwyla nennen: ein leichtsinniges Völkchen und ein noch leichtsinnigerer Hof, müßige Soldaten, eine allgemeine Spottlust bei einer ebenso allgemeinen Biegsamkeit. „Übrigens sind die Wudbianer mehr Leute, die schön reden und schreiben als solche, die auch etwas Kluges thun, und daher kam's, daß man in Wudbi immer mehr sein wollte, als nötig war, und nie war, was man sein sollte." Sie diskutieren denn auch sehr eifrig die Mittel, die Sittlichkeit zu heben, nachdem sie in einer Anwandlung sittlicher Entrüstung früher

strengste Gesetze gegen den Kindsmord gegeben und nichts damit erreicht haben. Vorwärts kommen sie freilich nicht. Serenissimus, der einen alten Minister um Rat fragt, den er einst entlassen hatte, weil er der Maitresse nicht gefiel, schüttelt den Kopf, als ihm zugemutet wird, mit der Sittenreform bei seinem Hof anzufangen. Denn wo soll er denn alsdann mit seinen Hofleuten hin! Trotz solcher leichtgeschürzten Satire werden alle einschlagenden Fragen des Kriminalrechtes und der Verbrechensverhütung besprochen und zum Teil vortreffliche Vorschläge gemacht. Mit besonderer Wärme vertritt Schlosser die Einrichtung von Versorgungshäusern für unehelich Gebärende, mit einer Art klösterlich strenger Einrichtung und liebevoller Aufnahme. Er selber mußte freilich den einmal rechtsgiltig eingeführten rot angestrichenen Landes-Huren-Karren weiter funktionieren lassen.

In dieselben Jahre, als er diese witzige Schrift verfaßte (1785), fallen seine amtlichen Denkschriften, die dieselben Dinge behandeln; in ihnen aber kommt nur der Ernst zu Worte.

Aus der Idee des Rechtsstaates selber ergab sich ihm die andere, wichtigere von den socialen Aufgaben des Staates. „Keine Ausgabe", schreibt er, „ist besser verwendet als diejenigen, welche auf des Landes Sicherheit verwendet werden. Um dieser willen entstand die bürgerliche Gesellschaft, um dieser willen giebt der Unterthan Abgaben von seinem Fleisch und Blut. Alle Erfindungen und neuen Politiken, alle öffentlichen Anstalten, alle Bemühung, den Wohlstand emporzubringen, alles, was alle Collegia, Beamten und Subalternen dichten und trachten, ist Kleinigkeit gegen diese erste Regentensorge; ist Nebenwerk, ist unnütz, wenn nicht Sicherheit im Lande ist. Und wie kann diese je erhalten werden, wenn man fortfährt, die Bettler- und Vagantenjungen ihrem Schicksal zu überlassen. Ich bin gewiß, alle Streifbettler und alten Vaganten und zwei Drittel der fremden Diebe, die wir in allen Oberämtern fangen, sind nichts als Brut der alten Bettler, Diebe und Vaganten, die unsre Vorfahren vor 20 bis 30 Jahren aus mißverstandener Sparkunst, sich mit ihrer Erziehung nicht abgeben zu wollen, laufen ließen. Wir genießen jetzt die Früchte dieser falschen Politik. Statt des kleinen Aufwands, womit man damals die Buben zur Ordnung und Arbeit in wenig Jahren hätte ziehen können, müssen jetzt unsre Bürger nicht allein ihr Vermögen und Gut und Leben immer in Gefahr sehen, sondern der Staat muß sich nun von Woche zu Woche

mit Vaganten und Dieben belasten, muß so viel Aufseher und Diener halten, muß seine Zuchthäuser überschwemmt sehen und kann doch dem wichtigsten Teil seiner Obsorge, der öffentlichen Sicherheit, nicht halb Genüge leisten." Dem Markgrafen, der von der Seite rührender Empfindung am leichtesten zugänglich war, malt er wohl einmal eindringlich das Bild des verwahrlosten, zum Verbrecher gewordenen Waisenknaben, der auf dem Rade denen flucht, die ihn nicht erzogen haben. Besonders aber ist ihm die bequem-gedankenlose Art zuwider, selbst einheimische Verbrecher mit Landesverweisung zu bestrafen; sie ist ihm „das unmenschlichste Unrecht". Die Verstellung der Waisenkinder gegen ein geringes Kostgeld war nun in seinen Augen nichts als ein eingestandener Verzicht auf die Lösung dieser heiligsten Aufgabe, und wenigstens für seinen Landesteil wollte er diesen Verzicht nicht leisten: „Die besten Empfindungen meines Herzens, die schönsten Aussichten meines künftigen Lebens, das Glück vieler Tausende, das Wohl unzähliger noch ungeborener Elender hängt ab von der Gewährung meiner Bitte", schrieb er an den Markgrafen und beschwor ihn, ihm wenigstens hier völlig freie Hand zu verschaffen.

Er ergriff die Gelegenheit, als im Jahre 1776 ein Erbprinz geboren wurde, um als Glückwunschgeschenk des Landes an die Mutter, die Prinzessin Amalie, eine Waisenstiftung, die ihren Namen tragen sollte, zu begründen. So ließ sich die Abneigung der Hochberger zum Geben überwinden; es sollte ein Volksgeschenk werden, zu dem jeder ein paar Kreuzer, die Wohlhabenden ein paar Gulden beitragen konnten, eine damals noch neue, seitdem vielbeliebte Methode. Natürlich ging es, wie bei allen wohlthätigen Sammlungen, so auch bei dieser nicht ohne Menschlichkeiten her. Etwas kleinlaut berichtete der Vogt von Malterdingen, dem größten Dorf, dem Schlosser wie allen Ortsvorgesetzten den Aufruf geschickt hatte: Einige hätten verlangt, daß man ihnen einen Amtsbefehl zeigen solle, andre mißmutig erklärt: wenn der Herr Markgraf es wolle, würden sie zahlen, einer aber habe behauptet: eine hohe Person habe ihm gesagt, man brauche nichts zu geben, worauf denn auch, aller Ermahnungen ungeachtet, viele den Beitrag verweigert hätten. Immerhin kamen im ersten Jahre 3100 fl. zusammen und man konnte wenigstens gleich mit drei Kindern anfangen. In den Statuten war ausdrücklich vorgesehen, daß das Kapital nie der Markgrafschaft Hochberg entfrembet werden dürfe, daß die Kinder vom 10.—14. Jahr in Erziehung bleiben, alsdann die Stiftung für

sie die Dienst- oder Lehrkontrakte schließen solle. Für die Lehrlinge zahlte sie auch das Lehrgeld, Bauernburschen sollten statt dessen bei ihrer Verheiratung 50 fl. Aussteuer erhalten. Schlosser wußte die Stiftung bald emporzubringen, die Hechlerzunft, die als thatsächlich überflüssig sich auf sein Zureden auflöste, überwies ihr ihr kleines Vermögen, konfiszierte Geldsummen u. dgl. fielen ihr zu. Bei seinem Weggang aus dem Amte konnten in eigenem Hause von den Zinsen wenigstens 13 Kinder erhalten werden.

Darüber aber verblendete er sich nicht, daß dies doch nur ein kleiner Anfang sei. Wenn er bei persönlicher Begegnung mit dem Markgrafen in Rastatt diesen zu einem Beitrag von 1000 fl. für den Bau des Waisenhauses bestimmte und durch seine mahnenden und drängenden Schreiben ihn auch noch zu weiteren Beiträgen bewog, so hat er dabei immer die Abhülfe für das gesamte Elend der zahlreichen Waisen im Auge, und dazu bedurfte er laufende Mittel. Im Jahre 1781 wandte er sich wiederum mit einem beredten Aufruf an die Unterthanen des Oberamts, in dem er die Schäden der Waisenverstellung, die Vorteile eines allgemeinen Waisenhauses ihnen darlegte. Er selber stand natürlich mit dem bedeutendsten Beitrag an der Spitze der Liste und diesmal bekam er doch gleich in wenigen Dörfern mehrere 1000 fl. zusammen. Es war ihm erwünscht, daß bei den weiteren Kollekten die Bauern wenigstens reichlich Lebensmittel und Hanf beisteuerten, so blieb ja die neue Gründung in unmittelbarer Fühlung mit der bäuerlichen Wirtschaft.

In seinem Ausschreiben hatte Schlosser versichert, daß die Kinder zu keiner Fabrikarbeit, sondern zu Bauern- und Mägdearbeit angehalten werden sollten; er erwartete, daß sich dann auch die Bauern hier mit Gesinde versehen würden; aber gleich bei der Einrichtung, als 58 Kinder aufgenommen wurden und weit mehr noch angemeldet waren, war es klar, daß er mit diesem Programm nicht durchkommen könne; die alte leidige Notwendigkeit erhob sich von neuem, daß eine solche Anstalt sich nach Möglichkeit selber erhalten mußte. An ihr war das Pforzheimer Waisenhaus zu Grunde gegangen, aber die Thatsache lag vor Augen, daß nur Kinderarbeit in der Industrie dies leisten könne. Für Schlosser hatte zudem diese Aussicht nichts Bedenkliches. Der Mann, der sich in so vielen Dingen in den schärfsten Gegensatz zu den Zeitanschauungen stellte, teilte sie ja im Punkte der Kinderarbeit vollständig. Und die Vogel'sche Fabrik, welche gegründet

war, um die Kinderarbeit nutzbar zu machen, gewährte auch die Möglichkeit, das Waisenhaus mit ihr zu verbinden. Nach allem, was er über den Gegenstand nachgedacht habe — so schrieb er jetzt (1784) an den Markgrafen —, sei er dahin gekommen, daß weder die öffentlichen Waisenhäuser wegen ihrer schlechten Verwaltung, noch die Kinderverstellung wegen der Unmöglichkeit der Aufsicht und der schändlichen Ausnutzung der untergebrachten Kinder etwas taugen. Man müsse den Mittelweg einschlagen, daß Privatleute eine größere Zahl Kinder zu sich nehmen und in einem Gewerbe unterrichteten, wobei sie ihre Bezahlung aus dem Verdienst der Kinder selber nähmen. Dadurch würde der Vorteil des Waisenhauses, gemeinsame Erziehung zu einem bestimmten Zweck, erreicht und der Nachteil, Anstellung von Lohnaufsehern, vermieden, da ja dem Unternehmer daran liegen müsse, daß die Kinder je eher je lieber brauchbar würden. Daß vielleicht gerade durch ein solches System die Ausbeutung legalisiert werden könnte, daran dachte er in seiner Voreingenommenheit für die Industrie nicht. Die üblen Erfahrungen, die man fortwährend in England mit solcher Überweisung der „Kirchspielslehrlinge“ an Fabriken machte, konnte er nicht kennen, wohl aber die gleichen, die man zur Genüge in Pforzheim gemacht hatte.

Vogel übernahm nun das Waisenhaus außer den Kindern der Amalienstiftung, beschäftigte und beköstigte je 40—60 Waisen in ihm und richtete für sie eine eigene Fabrikschule ein, für die ihm, freilich nur mit beständigem Widerstreben, die geistlichen Behörden einen Lehrer überließen.

Die alte Idee, daß ein solches Waisenhaus auch eine industrielle Musteranstalt sein sollte und seine Zöglinge die Fortschritte des Gewerbes nach ihrer Entlassung im Lande verbreiten sollten, erwachte hier von neuem. Als nach Jahresfrist Vogel auch die Weberei im Waisenhaus einrichtete und natürlich einen neuen Vorschuß hierzu begehrte, legte Schlosser wieder sein Fürwort ein, da hier besonders Mädchen zur Weberei angelernt werden sollten. Er setzte auseinander: In ganz Sachsen, in dem größten Teil von Württemberg und der Schweiz webten die Weiber wie die Männer, nur hier werde dies als eine Unmöglichkeit angesehen. Diesem Vorurteil werde fortan abgeholfen werden. Besonders setzte Schlosser auf die Judenmädchen seine Hoffnung: So lange sei über die Mittel räsonniert worden, wie man die Judenkinder am besten beschäftigen und zu Handwerken ziehen könnte. Immer habe im Wege gestanden, daß die Gewerbtreibenden sie nicht unterrichten wollten. Jetzt könnten

die vier Judenmädchen, die besten Spinnerinnen des Waisenhauses, kaum den Tag erwarten, an welchem sie zur Weberei kämen. Überhaupt rechnete es Schlosser Vogel hoch an, daß er Juden beschäftigte. „Er hat 21 Juden, die sonst betteln, stehlen, betrügen oder verhungern müßten, Brot gegeben", schreibt er ein andermal. Das Problem, diese verwahrlosten und doch anstelligen Landjuden zum Gewerbe überzuleiten, war richtig erfaßt, über die Mittel „räsonniert" man aber bekanntlich noch heute.

In der Fabrikschule hatte nun Schlosser endlich Gelegenheit, sein Schulideal durchzuführen. Die Art, wie dies geschah, ist aber nicht geeignet, uns für das Ideal einzunehmen. Schlosser selbst und Edelsheim waren zwar ganz von dem Erfolge überzeugt; die lichten und sauberen Räume, die Kinder reinlich gekleidet, sittsam und emsig, der gleiche Takt, in dem alles vor sich ging, das verfehlte nicht seinen Eindruck; aber besser halten wir uns an das keineswegs übelwollende Urteil des visitierenden Schulrats Boupiné aus Karlsruhe; denn der Satz, von dem er ausging, ist einleuchtend: „Schwerlich lassen sich bei einer Schule, die in Rücksicht auf die Fabrik nur Nebenwerk sein soll, gedeihliche Vorschläge anbringen". Er fand den Schulunterricht auf 1½ Stunden beschränkt, für die beiden ersten Klassen (die Kinder von 12—14 Jahren) morgens von ½6—7 Uhr, für die dritte und vierte von 6—½8 Uhr. Die Kinderlehre wurde mit den Größeren erst nach dem Abendessen zergliedert. Die Prüfung zeigte, daß die Schüler zwar leidlich lesen, aber schlecht schreiben und rechnen konnten, da hierfür wöchentlich nur zwei Stunden angesetzt waren. Von dem Handarbeitsunterricht, den Schlosser sonst überall eifrig förderte, war hier natürlich keine Rede, mußten doch die Kinder die ganze übrige Zeit des Tages spinnen. Mit Recht bemerkte der Schulmann: „Wie kann der Knabe, wenn er ohne gehörige Erholung den Tag gearbeitet hat, mit abgemattetem Körper aufmerken? Wie und wann soll er die aufgegebenen Lektionen lernen?" Seine Wünsche waren dabei bescheiden genug: Wenigstens zwei Stunden von sechs bis acht für die Größeren, und nach dem Nachtessen solle man Kindern Ruhe lassen. Außerdem wünschte er Gesangübungen, und wenn das Rollen der Räder in der Arbeitsstube nicht hinderlich sei, Vorlesen von „Beispielen der Tugend und Weisheit". — Die mochten die armen Schlachtopfer des pädagogischen Experimentes wohl freilich nötig haben.

Es war eben Schlosser gegangen wie jedem Dilettanten auf diesem

Gebiet: weil sie einzelne Mißstände lebhaft erfassen und in ihrer Abschaffung allein das Heil sehen, verfallen sie einem Extrem, das ihrer eigenen ursprünglichen Absicht selber zuwiderläuft. Er hatte auf die Einwürfe Bouginés nichts zu erwidern, als daß eine Stunde Mittagspause gemacht werde „zur Erholung der Kinder und zur Stärkung ihrer Gesundheit", und daß die Arbeit abends um 7 Uhr aufhöre. Und nicht einmal der erwartete wirtschaftliche Erfolg trat bei dieser Auspressung der Kinderarbeit ein. Vogel und Schlosser schmeichelte sich von Jahr zu Jahr, daß sich das Waisenhaus „bezahlt machen werde", Edelsheim sah bald bei aller Anerkennung, daß das eine Selbsttäuschung sei. Wir haben schon gesehen, wie es Schlossers Schützling, dem Kommerzienrat Vogel, bald überhaupt nicht mehr mit der Fabrik ernst war.

Mit dem Fabrikwaisenhaus und der Fabrikschule schien man, wenigstens anfangs, aller Schwierigkeiten Herr geworden zu sein; es lag nun Schlosser daran, von diesem Punkte aus das ganze Armenwesen dadurch zu reformieren, daß man es mit der Selbstverwaltung in Verbindung setze. — Er sah wohl, daß alles bisherige Unterstützungswesen an der Gleichgiltigkeit des Publikums und an der schematischen bureaukratischen Verwaltung krankte — eines bedingte und verstärkte ja das andere. So sollte denn der Amtmann bei der neuen, von ihm geplanten Verwaltung auch nur als primus inter pares unter Gleichberechtigten in einer „freien Societät" seinen Platz finden. Natürlich sollten die Geistlichen seinem Sinne nach ganz ausgeschlossen sein; sie machten ja doch nur Schwierigkeiten. Im Jahre 1784 stiftete er die freie Societät zur Besorgung des Hochbergischen Armenwesens, die obwohl „eine bloße Privateinrichtung" doch die Amalienstiftung verwalten, das ganze Armen- und Waisenwesen im Oberamt prüfen, alle Unterstützungsgesuche den Behörden vorlegen, vor allem als Kuratorium des Waisenhauses wirken sollte. Auch die fremden Bettler und die Juden sollten von ihrer Fürsorge nicht ausgeschlossen sein; hatte sich doch auch die Judenschaft beim Bau des Waisenhauses zu einem Beitrag von 25 fl. „persuadieren lassen". Zu diesem Zweck setzte sich ihr Vorstand außer Schlosser und Vogel aus Mitgliedern des Rats von Emmendingen und einigen Stabsvögten zusammen. Die einzelnen Zweige der Armenpflege waren unter die Mitglieder verteilt und alle 14 Tage sollten gemeinsame Sitzungen stattfinden. Sogleich nach der Stiftung wandte sich Schlosser mit einem Rundschreiben an die Ortsvorgesetzten, setzte die Vorteile der

neuen Einrichtung auseinander, namentlich den, daß man so allein im stande sein werde, „in die genauen Details einzugehen, welche zu einer zweckmäßigen Hülfe erforderlich sind“, und forderte sie zur Mithülfe auf. Denn seine Absicht sei, den Zustand der gesamten Armen, auch derer, welchen man vor der Hand nicht helfen könne, zu erforschen; darum sei die Grundlage des ganzen Werks eine genaue Statistik aller Armen. — Er dachte sich eine solche leichter, als sie war. Doch sind ein paar Jahre gute Tabellen mit Erläuterungen eingeliefert worden. So wirkte, von ihm beständig angespornt, diese seine Lieblingseinrichtung, und er war glücklich in dem Gedanken, seine Untergebenen zu freier Thätigkeit zum Wohle der Ärmsten ihrer Mitbürger erziehen zu können, soweit in diese grüblerische, zur Selbstquälerei geschaffene Seele Glück einziehen konnte. Jedenfalls hätte er hier Grund zum Zweifeln gehabt. Alles beruhte nur auf seiner Thätigkeit, kaum hatte er das Oberamt verlassen, so erklärte Vogel, daß er das Waisenhaus nicht länger ohne Schaden unterhalten könne und forderte sogar noch nachträglich Entschädigung. Die Anstalt wurde aufgelöst, ohne daß jemand auch nur den geringsten Anteil an ihrem Fortbestehen nahm, die Waisen wurden wieder bei den Mindestfordernden verstellt, die Societät verschwindet aus den Akten, also hier einmal auch wirklich aus der Welt; nur die Amalienstiftung, für die Schlosser den einzigen haltbaren Grund — haltbarer als alle Ideen und alle Begeisterung in dieser nüchternen Welt — gelegt hatte, nämlich ein Kapital, erhielt sich und legt noch heute Zeugnis ab von dem socialen Wirken des merkwürdigen Mannes, der dazu verurteilt, im engsten Kreise zu wirken, sich als ein echter Idealist dadurch rettete, daß er alles Kleine anknüpfte an das Größte. „Es ist vielleicht lächerlich, daß wir aus dem kleinen Städtchen Emmendingen uns mit unsern Reflektionen über ganz Europa verbreiten; aber die Vernachlässigung echter Grundsätze äußert und rächt sich im großen wie im kleinen“, so schrieb er einmal in seinen Streitigkeiten mit der Rentkammer — man könnte das Wort als Überschrift für seine ganze Hochberger Thätigkeit nehmen.

Man sagt gewöhnlich, daß in dem kleinstaatlichen Leben früherer Zeiten auch die guten Talente verknöchern mußten, daß hier das Paradies des lässigen Beamtenschlendrians gewesen sei. Das vorige Jahrhundert selber faßte das Verhältnis so auf; das einflußreichste politische Journal der Zeit, Schlözers Briefwechsel, das sich unablässig an den Kleinen rieb, weil es die Großen ungerupft bleiben lassen mußte,

legt beredtes Zeugnis hierfür ab. Aber eine Thätigkeit wie die Schlossers zeigt auch einmal die andere, die günstigere Seite. Nicht nur der kleine Staat, sondern auch jedes Oberamt war ein Mikrokosmus; nur bedurfte es des talentvollen Mannes, um diese kleine Welt mit Leben zu erfüllen. An der andern Klippe des kleinstaatlichen Lebens, der Selbstüberschätzung, kam man dann allerdings nicht vorbei; allein sie ist immerhin die verzeihlichste der politischen Sünden, vorausgesetzt daß sie als Sporn dient und nicht als Faulbett. Selbst in die auswärtige Politik wurde ein Oberamtmann durch seine Pflichten oft genug hineingezogen, und wenn Schlosser in der zweiten Hälfte seiner badischen Wirksamkeit, in Karlsruhe, vorwiegend ihr angehört hat, so war der Übergang hierzu nicht unvermittelt.

Die kleinen Staaten am Oberrhein lagen im Gemenge wie die Ackerfelder einer unbereinigten Dorfflur, und wie auf einer solchen gab es Servituten, gemeine Hutungen, Kondominate genannt, und vor allem Grenzstreitigkeiten und Prozesse. Denn, um im Gleichnis zu bleiben, das einigende Band einer Art Flurzwang, das von den Kreiskonventen und den Reichskammergericht hergestellt wurde, war schwach genug. So mußte denn jeder Amtmann, der selbständig einen Bezirk verwaltete, auch Politiker sein, namentlich aber in den Irrgängen der öffentlichen Jurisprudenz gut Bescheid wissen. In der Markgrafschaft Hochberg war das noch notwendiger als in jedem andern Landesteil. Sie war ihrer historischen Entstehung nach der Rest der alten Landgrafschaft im Breisgau; neben ihr aber und rund um sie war ein mächtigeres Territorium, das vorderösterreichische, aus einer Verbindung von Grundherrschaften emporgekommen und hatte im Laufe der Zeit, indem es sich selber konsolidierte und immer stärker abschloß, den kleineren Nachbar in eine bedrängte Lage gebracht. Noch erinnerte mancher Anspruch an das ursprüngliche Verhältnis. Zu Hochberg gehörte von Rechts wegen die Jagd am ganzen Kaiserstuhl bis nach Freiburg hinüber; man wußte, daß sich dies Jagdrecht vom alten kaiserlichen Bannforst am Kaiserstuhl herschreibe, aber an eine Ausübung war nicht zu denken, und auch Schlosser meinte, man werde froh sein müssen, es zum Umtausch gegen Ansprüche Österreichs zu benützen. Im Vierdörferwald, der alten Markwaldung auf der Vorstufe des Schwarzwaldes, hatte man dagegen das Forstrecht auch über die österreichischen Mitmärker festgehalten, aber um es zu behaupten, bedurfte es sowohl der Energie wie der juristischen Gelehrsamkeit Schlossers.

Dafür beanspruchte wieder Österreich das Regal der Rheinüberfahrt und Baden konnte für seine Fähre bei Weisweil, wie es gewöhnlich in solchen Angelegenheiten im Reich war, nur den alten Besitz geltend machen. Der bloße Besitz entschied denn auch über mehrere streitige Dörfer; nur daß er doch immer ein unsicherer war, denn über ihm hing das Damoklesschwert der Reichskammergerichtsprozesse. Es war überhaupt geraten, sich nach Möglichkeit zu vergleichen mit einem Nachbar, der zugleich deutscher Kaiser war. Zwei der größten Dörfer, Bötzingen und Oberschaffhausen, besaß Baden vollends mit Österreich gemeinschaftlich; die hohe Gerichtsbarkeit stand Baden von der Landgrafschaft her allein zu, aber die niedere war in der aburdesten Weise, wie man selber zugab, nach der Religion der Bürger abgeteilt, und das gab neben den politischen auch noch konfessionelle Reibereien. Ein zweites solches Kondominat zwischen Fürstenberg und Baden war im Prechthal, das als der hinterste Winkel des Elzthales nur eine Art Außenschlag der Markgrafschaft war, vorhanden. Hier hat Schlosser nach langen Verhandlungen, bei denen um jeden Bauernhof gemarktet wurde, die Aufhebung des Gemeinbesitzes durchgesetzt, um bei Gelegenheit den badischen Anteil zu einem gelegenen Austausch mit Österreich benutzen zu können.

Wenigstens der Oberhoheit Österreichs über das alte Benediktinerkloster Tennenbach hatte man sich durch einen Vergleich mit den Äbten, wonach alle Jurisdiktion bis zu den Klostermauern Baden zufiel, entledigt. Als der Abt aber einmal seine Gerichtshoheit im Kloster selber dahin auslegte, daß er dort einige Hochberger, mit denen man eine Streitsache hatte, verhaften ließ, verfügte Schlosser, unbekümmert um den Vorwurf des Reichsfriedensbruches, mit gutem Erfolg die Besetzung Tennenbachs. Er wolle den Mönchen schon den Unterschied zwischen einem kleinen Abte und einem Reichsfürsten beibringen, ließ er verlauten. Freizügigkeit mit dem Breisgau war auch nach der Aufhebung der Leibeigenschaft nicht durchgeführt, das harte Recht des Abzugs galt zwischen den beiden Territorien. Um so häufiger war es aber, daß Unterthanen des einen in benachbarten Bännen des andern Eigentum besaßen. Für solche Ausmärker hatte von alters her der sogenannte Schopfheimer Vertrag wechselweise Schatzungsfreiheit und Milderungen des Losungsrechtes festgesetzt, nur schade, daß er kein eigentlich rechtsgiltiger Vertrag war und für die Breisgauer Territorialpolitik, welche ihre Unterthanen von den land- und glaubens-

fremden Hochbergern nach Möglichkeit abschließen wollte, kaum eine Schranke bildete. Einen Vorschlag und ein Gutachten nach dem andern arbeitete Schlosser aus, die man Österreich zur Wahl vorlegte. Eine Antwort kam nicht zurück; denn auch das war ein beliebtes Hülfsmittel österreichischer Politik, ein Hülfsmittel der Großen gegen die vielschreibenden Kleinen überhaupt.

Da war denn für einen streitbaren Amtmann erhöhte Wachsamkeit vonnöten. Unermüdlich war Schlosser zumal mit den Grenzbegehungen und mit der Reklamation von Ansprüchen, die sich dabei ergaben. Er fand es eine unverantwortliche Nachlässigkeit seiner Vorgänger, nicht für genaue und rechtlich verbindliche Grenzbeschreibungen gesorgt zu haben; nur Gemarkungskarten waren vereinzelt vorhanden. Praktische Geometrie war außerdem als das sicherste Beruhigungsmittel aufgeregter Nerven seine Lieblings-Nebenbeschäftigung, wie er sie als solche öfters dem Freunde Merck rühmte. Hier fand er auch für diese Liebhaberei eine Verwertung. Nachdem er selber alles Material durchgegangen, ließ er unter seiner beständigen Aufsicht und Beteiligung zunächst eine Landesbeschreibung und Karte, und davon getrennt Flurbücher nach gemeinsamen Grundsätzen ausarbeiten. Als er Emmendingen verließ, war das Werk noch nicht vollendet, er sorgte dafür, daß es in gleichem Sinne fortgeführt werde.

Bisweilen gingen diese freundnachbarlichen Reibereien fast bis zum Kriegszustand. Schlosser hielt es namentlich in seinen ersten Amtsjahren für angezeigt, der breisgauischen Regierung bemerklich zu machen, daß wenigstens er in keinem Falle nachgebe. Im Jahre 1768 hatte Baden die Erlaubnis gegeben, durch den Zipfel hochbergischen Landes, der sich vor den Eingang des Elzthales legte, die notwendige Verbindungsstraße nach Waldkirch zu bauen, dagegen hatte es sich ebenso einen Weg über das österreichische Riegel nach Weisweil ausbedungen, dem einzigen Rheinort der mittleren Markgrafschaft, wo diese von alters her einen Zoll und das Fährrecht besaß. Hatte dieser Zoll auch nicht mehr die Bedeutung wie im Mittelalter, so war doch der Ort gewissermaßen der Rheinhafen des Ländchens und die Verbindungsstelle mit dem Elsaß, Grund genug für Österreich, das Hochberg als Enklave betrachtete, diese Anrechte zu bestreiten. Als nun der Bau der versprochenen Straße nachträglich verweigert wurde, und man nicht mehr für nötig befand, zu den gemeinsamen Straßenbesichtigungen den Hochberger Obervogt einzuladen, ergriff Schlosser ohne weiteres Re-

pressalien. Er ließ die Straße nach Waldkirch so verfallen, daß schon nach zwei Jahren von Weg und Graben keine Spur mehr zu sehen war und die Fuhrleute über die Felder lenkten. Schlimmer noch sah es im Kaiserstuhl aus, wo die Straße über Oberschaffhausen durch das Gebirge nach Burgheim führte. Dort in Burgheim saß als österreichischer Vasall der Freiher von Fahnenberg, einer der bedeutendsten Vertreter der josephinischen Zeit in Vorder-Österreich, der persönlich mit Schlosser, wie alles, was im Oberland litterarische Interessen hatte, befreundet war. Es half ihm aber wenig, sich auf diese Freundschaft zu berufen und zu versichern, daß er sich nicht im geringsten in den Streit der beiden Staaten mischen wolle; nur sei es eben hart, für einen Dritten darunter zu leiden. Als nun 1777 ein guter Herbst war, die Kaiserstühler Bauern keine Fässer bekommen konnten und die Käufer sich durch den unfahrbaren Weg abschrecken ließen, fielen eines Tages — wie die Bötzinger Bauern, die, wo es gegen die Nachbarn ging, auch leidenschaftlich Partei ergriffen, entrüstet meldeten —, die Burgheimer Unterthanen mit Hauen und Hacken ins Hochbergische ein, „um den Weg in brauchbaren Zustand zu setzen", was doch ein offenbarer Landfriedensbruch sei. Fahnenberg schrieb zwar sofort einen Entschuldigungsbrief und erteilte den eigenmächtigen Wegebesserern einen Verweis, aber Schlosser bestand darauf, daß jene persönlich in Emmendingen Abbitte leisteten, was nach einigem Sträuben „unter Vorbehalt der Reciprocität bei gleichem Anlaß" zugestanden wurde. Bald darauf hatte Schlosser die Genugthuung, daß die Breisgauer Regierung, des Zwistes müde, nachgab: die Straße nach Weisweil wurde gebaut und die andern repariert. In Karlsruhe war man bisweilen bei dem bedenklichen Handel etwas ängstlich geworden, aber hatte nach einigem Treiben Schlossers ihn unterstützt.

So kleinlich alle solche Händel waren, aus ihnen setzte sich doch das innere Leben des deutschen Reichs zusammen; irgend eine Beziehung zu den größeren politischen Fragen hatte fast jeder, und nach den Umständen konnte deshalb auch der kleinste einmal von Bedeutung werden. Waren sie der Tummelplatz einer intriganten Kleinpolitik, einer chikanösen Jurisprudenz, einer künstlich aufgebauschten Publizistik, so waren sie doch auch die Vorschule bedeutender diplomatischer Fähigkeiten[1]). Ob man nun Schlosser solche zuschreiben darf, mag zweifel-

[1]) Man kann hierfür auf den bedeutendsten badischen Staatsmann der letzten Epoche Karl Friedrichs, auf Reitzenstein, verweisen.

haft erscheinen. Der endgiltige Erfolg entsprach eben auch hier den Erwartungen, die Begabung und Charakter erwecken mußten, schließlich nicht. In der Diplomatie haben die Männer, die überall scheitern und nach dem Grundsatz «victrix causa diis placuit sed victa Catoni» doch immer von der Richtigkeit ihres Weges überzeugt bleiben, noch weniger Berechtigung als auf andern Lebensgebieten.

Eben die österreichischen Verhältnisse gaben Schlosser zuerst Gelegenheit, sich auf dem eigentlich diplomatischen Felde zu erproben. Ein Prozeß, der ihm aus der Erbschaft seiner Schwiegermutter zugewachsen war, führte ihn 1782 nach Wien[1]). In Düsseldorf war ihm trotz der eifrigen Empfehlung des Markgrafen das Recht, da sein Schuldner ein adeliger Herr war, nahezu versagt worden, so wollte er seine Sache selber beim Reichshofrat betreiben. Man benützte diese Privatreise, um ihm zugleich politische Aufträge zu geben. Bedeutsamer als jene kleinen Händel, die er selber von Emmendingen aus betrieben hatte, war die Frage der geistlichen Güter und Gefälle in Baden. Es waren die Jahre der kirchlichen Reformen Kaiser Josephs, in denen zahlreiche Klostergüter eingezogen und neu verwendet wurden. Bei der Aufhebung des Jesuitenordens hatte Maria Theresia den Grundsatz aufgestellt, daß die Gefälle dem Herrn des Ortes, von dem sie gingen, zugehörten, und hatte alle Einkünfte des badischen Jesuitenfonds in der Ortenau — es waren hauptsächlich die des Dekanates Ottersweier — für sich behalten. Mit dem Reichsrecht war dies freilich schwer vereinbar. Als nun Joseph im Breisgau Klöster aufzuheben anfing, wollte Baden seinerseits mit den Hochberger Einkünften derselben das Gleiche thun, wobei man sich freilich sagte, daß man den Schutz der Reichsgerichte dabei nicht finden werde. In Österreich aber benützte die klerikale Partei, die sich sonst überall zurückgedrängt sah, diese Gelegenheit, um zu zeigen, daß bei solchen Klosterreformen die protestantischen Reichsstände am meisten gewinnen würden. Karl

[1]) Die Akten geben über diesen Anlaß der Reise genügend Auskunft. Nicolovius fabelt von einer persönlichen Berufung durch Kaiser Joseph, offenbar eine Verwechselung mit der Einladung Friedrich Wilhelms II. Kritische Anmerkungen zu Nicolovius' Biographie, die Schlossers Tochter geschrieben hat und die mir vorliegen, bestreiten ebenfalls diesen Anlaß der Reise, desgleichen die von Nicolovius behauptete Zugehörigkeit Schlossers zu den Illuminaten. Hierbei liegt eine Verwechselung mit den Freimaurern vor.

Friedrich hatte das doppelte Interesse, einmal diese lästige Besteuerung durch auswärtige Stifter loszuwerden, sodann dem Kaiser, mit dessen Absichten er sympathisierte, über die Schwierigkeiten hinweg zu helfen. Er ließ durch Schlosser Joseph II. unter der Hand den Vorschlag machen, die sämtlichen Gefälle, auch die der noch nicht aufgehobenen Klöster, abzukaufen. Der Kaiser ging nach Schlossers Bericht gern auf den Vorschlag ein, aber bei den Räten stieß er auf Schwierigkeiten, und die Mission scheiterte. Nach Schlossers Herzen war aber gerade dieser Mißerfolg. Noch bei seinem Ausscheiden aus dem badischen Dienst betonte er: Die österreichischen Räte hätten vollkommen recht gehabt, denn die Aufhebung der Klöster würde die Unterthanen sehr gereizt haben. In anschaulichen Briefen, die bei den Freunden in Abschrift umhergingen, schilderte er seine Wiener Eindrücke. Sie sind für die Kenntnis der österreichischen Geisteszustände in dieser gärenden, hoffnungsfreudigen Zeit unschätzbar, aber Schlosser sieht auch hier fast nur die Schattenseiten. Eine Aufklärung, die der Despotismus pflanzen will und die ihm dienen soll, enthält für ihn einen ebenso lächerlichen wie gefährlichen Widerspruch. In Joseph sieht er eigentlich nur den eigenmächtigen Selbstherrscher, in Kaunitz den alten Gecken. Das Bild, das er von dem greisen Adonis entwirft, der nach beendeter diplomatischer Verhandlung ihn in seine Reitbahn einlud, um ihm dort in jugendlichem Aufputz seine Reitkünste vorzuführen, ist allerdings von aristophanischer Komik. Für Schlosser war der geistige Gewinn, den er durch Erweiterung seiner litterarischen Beziehungen und seines Einflusses auf diesem Gebiet davontrug, bedeutender als der diplomatische.

Erregte ihm der aufgeklärte Despotismus in der Gestalt Kaiser Josephs Unbehagen, so that er es in der Gestalt Friedrichs II. nicht minder. Sein Staatsideal ist der Kleinstaat mit einer Ständevertretung und sein nationales Ideal das deutsche Reich im Sinne der Reichsjurisprudenz. Deshalb kann er mit wirklicher Begeisterung nur einer Richtung der Politik dienen, der, welche die kleinen Staaten zugleich von Preußen und Österreich, womöglich auch noch von den Kurfürsten, die mit ihren Ansprüchen den Fürsten so beschwerlich fallen, emanzipieren will. Der Wahn beherrscht auch ihn, daß man diese kleinen staatlichen Existenzen, die doch fortwährend tausenderlei kleine Differenzen untereinander hatten, zu einem leistungsfähigen Bunde vereinigen könne, der dann das eigentliche Deutschland darstellen soll. Er hat im

19. Jahrhundert, wo doch die deutsche Landkarte schon wesentlich vereinfacht war, das hauptsächliche Hindernis unserer nationalen Entwicklung gebildet, er hätte auch im vorigen zu nichts als eitlen Versuchen, die zugleich zaghaft und großsprecherisch waren, geführt, hätte nicht Friedrich der Große verstanden, im entscheidenden Augenblick doch Preußen die Führung dieser Bestrebungen zu verschaffen, sie dadurch aber auch von Grund aus umzugestalten. Das ist der Gang der Entwicklung des deutschen Fürstenbundes gewesen. Der Anteil, den Schlosser an seinen Anfängen gehabt hat, ist von Ranke in einer Weise dargestellt worden, daß auch nach dem neuen, in der politischen Korrespondenz Karl Friedrichs veröffentlichten Material wenig hinzuzufügen ist. Drei Fürsten, deren politische Macht in Deutschland sehr wenig, deren moralische Macht um so mehr bedeutete, Karl Friedrich von Baden, Karl August von Weimar, Friedrich Franz von Dessau, untereinander durch nahe persönliche Freundschaft, durch die gleiche hohe Auffassung des fürstlichen Berufes und die gleichen politischen Ansichten verbunden, waren auch einverstanden über die wünschenswerte Entwicklung der Reichspolitik. „Sie wollten", sagt Ranke, „das allgemeine, welches alle verband, nicht allein nicht missen, sondern es, von allen untergeordneten Streitigkeiten absehend, in altreichsständischem Sinne entwickeln." Der Mann, den man als ihren gemeinsamen Diplomaten bezeichnen mag, war der unermüdliche und gedankenreiche Edelsheim. Er schrieb jenen bekannten Entwurf, der dann auch dem Kronprinzen von Preußen in tiefem Geheimnis mitgeteilt wurde. Denn auf diesen setzte sein Freund Karl August seine eigentlichen Hoffnungen und sah gern in dem großen Friedrich, hinter dessen Rücken der von jenem so gering geschätzte Neffe und Nachfolger gern etwas Kronprinzenpolitik auf eigene Hand trieb, nur ein Hindernis. Mit Preußen hatte allerdings dieser Entwurf gar nichts zu thun; es handelt sich nur um ein Einverständnis der kleineren Fürsten. Nachdem man immerhin nach der preußischen Seite Deckung hatte, ohne doch eine Anlehnung zu suchen, war die Hauptfrage, wie sich Frankreich zu diesem Projekt stellen würde. Hier bedurfte man zur Sondierung eines Vertrauensmannes, der eingeweiht in das Geheimnis war, dessen Verwendung aber völlig unverfänglich schien. Ein solcher war Schlosser. Seit dem unmittelbar zuvorgehenden Besuch Karl Augusts und Goethes in Emmendingen war auch mit diesen beiden ein engeres Verhältnis hergestellt, der Fürst von Dessau war so wenig wie Basedow selber durch Schlossers Kritik

der Philanthropin-Erziehung verletzt, im Gegenteil vielleicht gerade durch sie sein feuriger Bewunderer geworden. Zudem kamen Schlosser seine französischen Beziehungen zu gute. Als Mittelsmann sollte der Bruder seines Freundes Pfeffel dienen, der vertraute «commis principal» des Ministers Vergennes. Diesen wollte man zuerst sondieren, was man wohl in Paris über das Projekt denke.

Das ist nicht gerade die Art, wie man zu bedeutenden Ergebnissen kommt, aber die Ängstlichkeit des Kleinstaates, der die Verantwortlichkeit scheuen muß, erlaubte keinen anderen Weg. Schlosser mußte Pfeffel nur als einen Gedanken verschiedener fürstlicher Räte, die sich zufällig auf der Reise getroffen hätten, den Plan vorlegen, untereinander zu korrespondieren und Differenzen durch Verabredung und Schiedsgerichte, ohne die Reichsbehörden anzurufen, auszutragen. Weshalb man zu einem so harmlosen Vorgehen, das noch dazu ausdrücklich als Privatmeinung bezeichnet wurde, den Segen des Versailler Hofes zu erbitten habe, blieb unklar. Pfeffel merkte denn auch, daß Schlosser in höherem Auftrage schrieb, und antwortete höflich, daß er es nicht wagen könne, über so große Interessen eine eigene Meinung zu haben. Auf weiteres vorsichtiges Drängen bezeichnete er aber Schlosser den Prätor von Straßburg, Gérard, als geeignete Vertrauensperson, der als früherer Departementschef im Ministerium des Äußern die Meinungen des Ministers vollkommen kenne. Mit diesem fand die Unterredung im Januar 1784 statt, ohne daß dadurch viel gefördert worden wäre. Eine bloße Korrespondenz von Räten untereinander konnte natürlich auch Gérard für gleichgiltig erklären; verfolge man einen bestimmten Zweck, etwa durch festgestellte Grundsätze die Händel der Stände unter sich abzuthun, das Schuldenwesen wechselweise zu regeln, Abstimmungen vorzubereiten, so sehe er nicht, wie Frankreich einstweilen bei seinem Interesse an der Erhaltung der deutschen Konstitution etwas dagegen haben könne. Er stellte aber dabei als Voraussetzung hin, daß eine solche Vereinigung sich an keine Macht besonders attachiere, worunter natürlich nur Preußen gemeint sein konnte, und auch dann setzte er noch vorsichtig hinzu, es könnten manchmal solche Konstellationen am politischen Horizont sein, daß auch die unschuldigsten Sachen anders gesehen würden. Praktisch war aus diesen Reden nichts zu entnehmen als der Rat, es möge sich doch einer der beteiligten Fürsten unmittelbar nach Versailles wenden. Das aber war es gerade, was man nicht wollte, und Schlosser selber gestand seinen Auftraggebern, daß sich gar

keine geeignete Persönlichkeit hierfür finde. In so tiefem Geheimnis unter den wenigen Einverstandenen waren diese Verhandlungen gepflogen worden, daß man sich sogar scheute, einen der gewöhnlichen Sekretäre zuzuziehen. „Diese Korrespondenzen", berichtet Ranke, „haben die Ehre gehabt, daß sie von Goethes Hand — denn eines zuverlässigen vertrauten Geheimschreibers bedurfte es — für den Herzog Karl August abgeschrieben worden sind." So fanden sich die beiden Schwäger, als Schlosser nach dem vertraulichen Verkehr in Emmendingen eine Erneuerung der alten Frankfurter Societät hoffte, auf dem Gebiete der Politik, wie denn auch bald darauf Schlosser seine wirtschaftspolitische Hauptschrift, den Xenokrates, mit warmen Worten Goethe widmete. Und doch war auch hier die Übereinstimmung mehr scheinbar als wirklich vorhanden. Denn Goethe war ein Bewunderer Friedrichs des Großen und für Schlosser hatte der Fürstenbund alles Interesse verloren, sobald er die preußische Spitze bekam. Als ihm später Johannes von Müller, mit dem er befreundet war, seine Schrift über den Fürstenbund zusandte, sprach er ihm gegenüber sein Mißfallen an der weiteren Entwicklung aus; er freute sich, an ihr nicht mehr, wie einst an den Anfängen, Anteil gehabt zu haben. Der große Geschichtschreiber, bei dem die vollendete historische Objektivität in der politischen Praxis zur Charakterlosigkeit ausartete, versicherte ihn übrigens seiner vollen Sympathie mit den Grundsätzen des Seuthes, des sokratisch-antipreußischen Dialogs Schlossers.

Man sollte meinen, daß Schlosser am wenigsten Ursache gehabt hätte, dem Preußen Friedrichs des Großen zu zürnen. Die größte Anerkennung seines Lebens ist ihm von hier gekommen, damals als nach dem Erscheinen seiner Schrift über die Verbesserung des deutschen bürgerlichen Rechtes ohne Abschaffung des römischen Gesetzbuches Suarez in Carmers Auftrag ihn aufgefordert hatte, im preußischen Dienst die Vorarbeit des Gesetzgebungswerkes, die Bearbeitung des römischen Rechtes, zu übernehmen. Denn nur um diese, nicht um die Gestaltung des Landrechtes selber hat es sich gehandelt, aber in den Händen Schlossers wäre allerdings, vorausgesetzt daß er sich mit Carmer, Suarez und Klein dauernd vertragen hätte, diese Arbeit von erhöhter Wichtigkeit geworden. In diesem Sinne hat Savigny bedauert, daß er dem Rufe nicht Folge geleistet hat. Immerhin hat die erste Epoche der Ausarbeitung des Landrechtes, wie Stölzel erwiesen hat, noch ganz unter dem Einfluß der Vorschläge Schlossers gestanden. Die Briefe, die er

mit Suarez wechselte, zeigen aber deutlich, wie doch schon ein nicht auszugleichender Widerspruch zwischen den beiden Männern bestand. Denn Schlossers Absicht war, nur ein Ergänzungsbuch zu den partikularen Rechten zu schreiben und zu diesem Behuf einen festen Bestand von Gesetzen aus der Kasuistik und den litterarischen Meinungen im Corpus juris herauszuschälen, während Suarez ein grundlegendes Gesetzbuch, das jede Einzelheit ordnete, schaffen wollte.

Gescheitert ist die Berufung hauptsächlich an der Forderung Schlossers, die nur bei jener Auffassung möglich war, in Emmendingen wohnen zu bleiben und nur seine Mußestunden für ein Werk, das doch wie wenige den ganzen Mann forderte, verwenden zu dürfen. Siebzehn Jahre später, als der Entwurf des Landrechts erschienen war, hat er seine vielerörterten Briefe über die Gesetzgebung überhaupt und den Entwurf des preußischen Gesetzbuches insbesondere, gegen das preußische Landrecht geschleudert, jedenfalls eine der bedeutendsten juristischen Schriften des vorigen Jahrhunderts; über das Maß ihrer Berechtigung und des Einflusses, den sie auf die weitere wissenschaftliche Entwicklung geübt haben, gehen die Ansichten noch heute weit auseinander[1]). In einem Nachwort zu seinen Briefen spricht Schlosser auch von dem Auftrag, der ihm von seinem Landesherrn zu teil geworden war. Es liegt ihm daran, die Meinung nicht aufkommen zu lassen, daß er ein neidischer Konkurrent sei. In Baden handelte es sich in der That nur darum, seinen ursprünglichen Plan, eine Präzisierung des römischen Rechts zum richterlichen Gebrauch durchzuführen nach dem von ihm

[1]) Auf das Verhältnis Schlossers zur preußischen Gesetzgebung und seine Bedeutung als Jurist gehe ich an dieser Stelle nicht ein. Alles Wesentliche bringt Stölzel, Suarez, S. 163ff. und 271f. Gegen Überschätzung Schlossers, namentlich die Übertreibung, ihn zum eigentlichen Urheber der historischen Schule machen zu wollen, hat sich Landsberg in der Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft scharf gewandt und die Willkürlichkeit der historischen Auffassung, sowie die schwankende Stellung zum Naturrecht bei ihm nachgewiesen. Dagegen hat er in seiner Darstellung der Polemik Schlossers mit Klein meiner Ansicht nach Licht und Schatten nicht ganz gleichmäßig verteilt. Der wichtigste Vorläufer Savignys bleibt Schlosser in jedem Fall, und ein Mitstreiter Hugos, der sich übrigens unbedingt mit Schlossers Stellung identifizierte, insofern er die Abhängigkeit des Rechtes von dem politischen und wirtschaftlichen Zustand eines Volkes stark betonte. Hieraus leitete er seine Ansicht von dem mangelnden Beruf der eigenen Zeit zur Gesetzgebung ab. Das ist aber nur ein Teil und keineswegs der bedeutsamste der historischen Auffassung Savignys, der mit dieser Seite von Schlossers Kritik, aber auch nur mit ihr, sympathisierte.

1772 herausgegebenen Muster. Wie weit Schlosser diese Aufgabe gefördert hat, wissen wir nicht, seine Materialien wurden bei seinem Abgang Friedrich Brauer überwiesen und sind mit dessen Nachlaß verloren gegangen. Für seine eigene gesetzgeberische Arbeit hat sie dieser sein Nachfolger unter den völlig veränderten Zuständen, als es zur badischen Gesetzgebung kam, sicher nicht benützt.

Ein Nachspiel seiner Bemühungen um den Fürstenbund könnte man Schlossers Anteil an dem von Karl Friedrich ausgehenden Plan einer allgemeinen deutschen Akademie, eines Fürstenbundes der Litteratur nennen, der selbst wieder seinen Ursprung in Klopstocks Gelehrtenrepublik fand (1787). Auf Herders groß geplantes Gutachten hat die Denkschrift Schlossers einen Dämpfer gesetzt. Er konnte es sich nicht versagen, seinen Antagonismus gegen Preußen auch auf das geistige Gebiet zu übertragen; hier sah er erst recht eine hochmütige Unterdrückung des Südens durch den Norden, obwohl doch er selber wahrhaftig gegen die Berliner nie ein Blatt vor den Mund genommen hatte. Nur eine kleine Gesellschaft von etwa acht Mitgliedern, die sich zur Herausgabe einer Wochenschrift nach Art des Spectators verbinden sollten, fand er rätlich. Vielleicht hat ihm dabei der Kollektivbriefwechsel, den er mit Jacobi und den süddeutschen Freunden eingerichtet hatte, und der unter diesen die geistige Einheit festhalten sollte, vorgeschwebt. Edelsheim hat dann, mit einer Vermittlung der Ansichten beauftragt, sich doch Schlosser in der Hauptsache angeschlossen. Aber die Lösung, die er geben wollte, eine Art geheimen Freimaurerbundes der litterarischen Größen, war die denkbar unpraktischste. Schlosser war dabei die Rolle des ständigen Sekretärs zugedacht. Ihn selber haben ähnliche Pläne doch noch weiter beschäftigt. Wie er schon früher nach Goethes Besuch in Emmendingen eine Wiederaufnahme ihrer alten Frankfurter Societät erhofft hatte, so hat er wieder später in seiner schönen Schrift über Bücherzensur und Publizität den Gedanken eines geistigen Areopags, der Selbstzucht in der Litteratur hält und eben dadurch jede staatliche Einmischung ausschließt, weiter ausgebaut. Er war zu sehr Praktiker, um nicht einzusehen, daß alle Bemühungen dieser Art in Deutschland scheitern mußten. In seinen Denkschriften selber läßt er diesen Pessimismus einfließen. Ihn hat er auch Goethe entgegengesetzt, als sie zum letztenmal in Heidelberg bei Fräulein Delff, der gemeinsamen Allerweltsfreundin, zusammentrafen. Der Optimismus seines großen Schwagers, der gar von der Idee eines gemein-



samen deutschen Instituts zur Förderung der Farbenlehre erfüllt war, scheuchte ihn in seinen schneidenden Widerspruchsgeist hinein, wo er dann Goethe von oben herunter behandelte, weil er überhaupt in Deutschland gemeinsames Vorgehen für möglich halte. Goethe hat selber diesen letzten Zwist, ein einzelnes Beispiel für so viel zuvorgehende, geschildert und mit leiser Reue sich den Hauptteil der Schuld beigemessen. Er dachte wohl nicht daran, daß Schlossers Worte so bitter ausgefallen waren, weil sie die empfindlichste Saite jedes Menschenherzens, die getäuschte Hoffnung, unsanft berührten.

Diese Verhandlungen über die deutsche Akademie spielten sich ab, als Schlosser bereits nach Karlsruhe übergesiedelt war, in der zweiten, von der ersten durchaus verschiedenen Epoche seines Wirkens als badischer Beamter.

Schon im Frühjahr 1786 waren die Verhältnisse in Emmendingen für Schlosser unleidlich geworden; er mußte sich sagen, daß nachgerade seine Person ein Hindernis für seine Absichten in den Augen der drei ihm verfeindeten Kollegien geworden war; der Platz, von dem aus er noch wirken konnte, war entweder die Stellung im Geheimen Rat, wo seine Freunde saßen, oder noch besser die eines unabhängigen Beraters. So schrieb er an Edelsheim, als er unter den üblichen, beinahe zu Rechtsfiktionen gewordenen Vorwänden — Gesundheitsrücksichten und Kindererziehung — sein Entlassungsgesuch einreichte: Er habe ihm einst versprochen, diesen Schritt nie ohne seine Teilnahme zu thun; nun möge er ihm, wenn dies angehe, womöglich wenigstens für den Anfang eine Stellung schaffen, wo er nur zu raten brauche, wenn man's forbere ohne auszuführen (11. Juli 1786). Er mußte aber noch den Markgrafen um eine persönliche Unterredung ersuchen, um ihm zu zeigen, warum er bei den sich häufenden Kollisionen in seinem bisherigen Amt nicht mehr mit Vorteil dienen könne, und warum er es in dieser Stellung können werde (13. Juli 1786). Es dauerte immerhin noch ein Jahr, ehe die Hochberger Geschäfte abgewickelt und der Posten in erwünschter Weise gestaltet war. Zuerst war ihm die Verwaltung des Archivs zugedacht, namentlich um juristisch-wissenschaftliche Gutachten, für die man damals noch die Archive brauchte, abzufassen. Er erbat jedoch noch vor dem Antritt des Amts die Erlaubnis, nicht am Platz des Archivs in Rastatt, sondern in Karlsruhe wohnen zu dürfen.

Schlosser wurde demnach neben der Fortsetzung seines römischen

Gesetzbuches nach den herausgegebenen Beispielen angewiesen, jeweils die ihm zu erteilenden Aufträge zu bearbeiten; als regelmäßiges Decernat wurden ihm die österreichischen und württembergischen Differenzen zugewiesen. Seine amtliche Thätigkeit in den nächsten Jahren entzieht sich fast ganz unsern Augen; sie wird überwiegend der juristischen Arbeit, der äußerlich unscheinbarsten, innerlich angestrengtesten, die es giebt, gehört haben. Hiermit hängt es zusammen, daß, als er im Jahre 1790[1]) zum „wirklichen Geheimrat“ mit Sitz und Stimme im Kollegium ernannt wurde, offenbar auf seinen Antrag das Hofgericht als oberste Justizbehörde des Landes vom Hofrat abgezweigt und er zu ihrem Direktor ernannt wurde. In ähnlicher Weise war den Verfassern des preußischen und bayerischen Gesetzbuches von ihren Regierungen Gelegenheit gegeben worden, in Fühlung mit großen Gerichtshöfen für einige Jahre die praktische Probe anzustellen. Schlosser sollte deshalb auch kein Specialreferat übernehmen, sondern nur die Präsidialgeschäfte wahrnehmen, bei Meinungsverschiedenheiten der Räte die entscheidende Stimme haben und auf die Anwendung der Gesetze wachen, so daß, wo in diesen ein Mangel erscheine, er Abänderungsanträge an das Geheimerats-Kollegium brächte. Die Zeitumstände waren allerdings für eine solche langsame Friedensarbeit nicht günstig; denn Schlosser erhielt, während sich die Wetterwolken der Revolution immer bedrohlicher zusammenzogen, auch die Mehrzahl jener Referate, bei denen es besonders auf staats- und privatrechtliche Kenntnisse ankam: das waren die Reichstagssachen, die Grenzfragen und vor allem die französischen Angelegenheiten; denn bei diesen handelte es sich einstweilen auch um die Vertretung der Rechte, welche Baden in seinen unter französischer Oberhoheit stehenden Landesteilen besaß, so daß hier ein Jurist ebenso nötig wie ein Diplomat war.

Schlosser brachte nicht nur seine Kenntnisse und Arbeitskraft, sondern ganz ebenso seinen Stolz und seine Eigenwilligkeit mit ins Ministerium; ein bequemes Mitglied war er nicht. Nach altem, jetzt freilich veraltetem Brauch war im Geheimen Rat noch die Adelsbank von den bürgerlichen oder gelehrten Räten gesondert. Der Frankfurter Patrizier hatte vor diesem ehrwürdigen Zopf durchaus nicht die Achtung, wie sie bei den Söhnen der badischen Dienerfamilien, die ihrerseits auch

---

[1]) Die Bestallung 5. Juli 1790; das wichtigste Decernat, das über die französischen Angelegenheiten, bekleidete er schon seit Neujahr.

wieder als eine Art Amtsaristokratie angesehen wurden, herkömmlich war. Er machte aus dieser seiner Gesinnung durchaus kein Hehl, und entrüstet bezeichnete ihn der adelsstolze Freiherr von Wöllwarth in einer Beschwerde an den Markgrafen „als einen Mann, der der Geburt nach nicht meinesgleichen ist, auf den aber nach seinen oftmaligen Äußerungen Unterschied der Stände nicht wirkt oder, mit andern Worten, der in diesem Sinne sich über alle erhaben dünkt". Dem Markgrafen war es höchst unangenehm, daß solche Streitigkeiten peinlicher Art im Geheimen Rat entstanden. Bisher hatten nur die adligen Räte freien Zutritt zu den im Schlosse belegenen Sessionszimmern und eigene Schlüssel gehabt; Schlosser fragte mit einigen bissigen Bemerkungen in der Sitzung an, ob das Befehl des Fürsten sei. Selbst die aufgeklärtesten Fürsten pflegen bei Angriffen und Verstößen gegen das Ceremoniell empfindlich zu werden; denn schließlich läßt sich niemand gern in seine eigene Hausordnung einreden. Auch Karl Friedrich ließ diesmal — es war das einzige Mal — Schlosser durch Edelsheim sein Mißfallen aussprechen, übrigens dabei zugleich melden, er habe schon selbst beschlossen, eine Einrichtung zu treffen, die sämtliche Geheimräte zufriedenstelle. Schlosser schrieb dann auch einen Entschuldigungsbrief, aber einen solchen, der sich viel mehr wie eine Strafpredigt liest, an den Markgrafen: Für seine Person habe er oft genug gezeigt, daß ihm die schlechteste Hütte oder ein Stall ebensogut zu einer Amtshandlung sei wie ein Fürstenpalast, sonst aber zähle er es allerdings zu seinen vornehmsten Pflichten, den Charakter, den ihm sein Fürst beigelegt habe, auch vor dem Publikum in Achtung und Respekt zu erhalten. Er setzte ihm auseinander, daß an den Höfen die Geheimräte persönlichen Adelsrang hätten und daß es im Interesse der Landesfürsten selber liege, daß nicht ein kaiserlicher Adelsbrief „einen höheren Lustre verleihe" als eine fürstliche Vertrauensstellung. „Auch der Dienst erfordere dies; denn es sei nur zu gewiß, daß, wer sich selbst gering schätze, nie einer edlen That noch eines Rates, der seines Fürsten würdig wäre, fähig sein könne. Auch sei es offenbar, daß kein Mann von Ehre sich zu Diensten bereit erklären werde, die ihm, statt Achtung zu verleihen, Kränkungen aussetzen, denen er als Privatmann so leicht entgehen könnte."

Karl Friedrich war diese Sprache zu lange an Schlosser gewöhnt und schätzte seinen Freimut zu hoch, um länger zu grollen, bedenklicher aber war der Handel, in den sich dieser wenig später mit den alten Gegnern, dem Hofrats-Kollegium und seinem Präsidenten Wöllwarth

verwickelte. In der Stadt Durlach war ein heftiger Zwist zwischen der Bürgerschaft und dem Magistrat, der sich bei der Verwaltung des Stadtsäckels und der Allmende zunächst selber gut bedachte, ausgebrochen, Schlosser war die Untersuchung und Vermittlung aufgetragen worden. Dabei setzte er, wenn auch in verbindlichen Formen, eine früher ergangene Regierungsentscheidung eigenmächtig außer Kraft. Der Hofrat ließ es sich nicht entgehen, dem Manne, der sich so oft über seine Eingriffe beschwert und Einschränkungen seiner Befugnisse durchgesetzt hatte, nun, wo er sich selber einen Eingriff zu Schulden kommen ließ, dies gründlich heimzuzahlen. Wöllwarth erhob vor dem Markgrafen die heftigsten Anschuldigungen: „Die Folgen für das Gouvernement seien inkalkulabel, die Regentengewalt, das Ansehen der hohen Kollegien, seine eigene Existimation als Chef der Regierung stehe auf dem Spiel". Edelsheim bewog ihn, wenigstens in der Sitzung zu schweigen und „Schlosser kalt anzuhören", aber er ermahnte auch den Markgrafen: „Dieses zu meinem großen Bedauern angefachte Feuer nicht zum Ausbruch kommen zu lassen, wird eine sehr standhafte Resolution zur Manutenenz des Regierungs-Ansehens nötig sein". Eine solche erfolgte denn auch in Gestalt eines markgräflichen Handschreibens an Wöllwarth; einen ausdrücklichen Tadel ersparte man Schlosser; aber die Angelegenheit, in der er sachlich wahrscheinlich recht hatte, war verpfuscht, und noch in seinem Abschiedsschreiben bemerkte er bitter: „Ich habe hier wie in mehreren Sachen das Glück nicht gehabt, das Gute, das ich stiften wollte, so überzeugend darzustellen, daß ich Beifall erhielt".

Man sieht aus Wöllwarths heftigen Worten und aus mancher anderen Bemerkung, daß Schlosser in Karlsruhe als Adelsfeind galt, und doch handelte es sich nur um den alten Gegensatz zwischen Schreibern und Rittern in den fürstlichen Kollegien. Seinen politischen Überzeugungen nach war vielmehr Schlosser der entschiedenste Verehrer des Adels, freilich eines solchen, der gewillt und im stande ist, eine selbständige politische Stellung einzunehmen. In dem hohen Adel sah er die Stütze der Reichsverfassung, die er darum so liebte, weil sie Aristokratie war; und da er für die Einzelstaaten unbedingt Stände forderte, ohne die eine dauernde Glückseligkeit des Landes unmöglich sei, so wollte er auch sie wesentlich auf den Adel begründet wissen. Nicht auf ihn allein; denn, „wo der Adel allein die Landstände ausmacht, ist die Last des Volks zehnfach gegen den Staat, wo gar keine sind"; aber noch weniger ohne ihn; denn unentbehrlich sei er,

wie Montesquieu nachgewiesen, wenn die Monarchie nicht Despotie werden solle. Und er weist wohl als der erste in Deutschland auf Englands Gentry als das Vorbild hin, wie es seitdem so oft und immer mit gleich geringem Erfolg geschehen ist: „Der englische Adel lebt vom Geist der Nation, der französische und deutsche vom Hofblick"; nur ironisch lobt er die Höfe als eine Veranstaltung, um unfähige Leute unschädlich zu machen: „Wehe dem Hofe, wo alles gebraucht wird! Früh lerne der Fürst, wen er nicht loswerden kann, unthätig zu beschäftigen." Er macht sich auch über jene Kreise des Bürgertums lustig, die dem Adel den Platz im Hofzirkel beneiden: „Ist die Langeweile so selten, daß man es für ein Unglück zu halten hätte, wenn man dagegen privilegiert wird?" Solche Worte nahm man ihm begreiflicherweise in einer kleinen Residenz übel, wo der Adel zwar allem politischen Ehrgeiz entsagt hatte und für militärischen sich kein Boden fand, wo er aber um so mehr auf die kleinen Ehrenrechte der Hoffähigkeit, das einzige, was ihn noch auszeichnete, hielt. Darüber übersah man, daß Schlosser in seinem Streit mit den Verfassern des preußischen Landrechts gerade für den Adel, wie er ihn verstand, und für seine besondere politische Organisation im Lehenswesen eine Lanze brach. Er wandte sich mit dieser Predigt nicht gerade an die richtige Adresse, denn es giebt wohl nötigere Dinge, als in Preußen eine Stärkung des Landadels zu befürworten; er konnte dabei aber auf seine Unparteilichkeit verweisen: „Er thue das, obwohl er als freier Bürger einer freien Stadt weder Ursache noch Lust habe, je sich in den Adel einzukaufen".

Der Mann, der solche Ansichten vertrat, konnte nicht anders als ein entschiedener Gegner der französischen Revolution sein. Wer seine eigene Zeit für so durchaus unreif hielt, irgend eine haltbare neue Organisation zu Tage zu fördern, der sah selbst in Reformen nur die Überstürzung. Er war Konservativer aus Pessimismus, nicht aus Überzeugung. Das war sein Schlußwort gegen die preußischen Gesetzgeber: „Warum ich so ungern am Alten rütteln lasse? — Weil wir die alten Dinge oft nicht recht verstehen, weil sie oft mit den neuen so verflochten sind, daß wir sie nicht mehr voneinander bringen können .... Frankreich wollte nur seine Finanzen ändern, Österreich in Brabant nur die Schule ändern, Lüttich wollte nur die Ratswahlen ändern und siehe da, welche Ruinen folgten den kleinen Reparaturen nach!" In den ersten Jahren der französischen Revolution erreichte Schlossers politische Schriftstellerei ihren Höhepunkt; erst jetzt entwickelte

er im Zusammenhang in zwei Schriften seine Ansichten von der Stellung des Adels, warnte er in einer besonderen Schrift vor dem Geschwindregieren der deutschen Monarchen wie der französischen Demokraten, denn „wenn man gleich geschwind umstoßen kann, so kann man doch nicht ebenso geschwind wieder aufbauen"; und damals entwarf er jenen Plan, wie an Stelle einer durchaus verwerflichen staatlichen Censur ein Verband der deutschen Schriftsteller selber der Censor der schlechten werden solle. Als er diese Aufsätze im Jahre 1793 sammelte, mußte er sich gestehen, daß der Lauf der Weltbegebenheiten schneller gewesen als seine Reflexionen, und daß es besser sei, von ihnen wegzusehen als über sie zu räsonnieren; abgehärteter als ein Vivisektor müsse der Philosoph sein, der in den Greueln dieser Zeiten wühlen möge, um zu erforschen, wie tief die Menschheit sinken könne.

Im Sinne einer Richtung, die man wohl schon damals die des süddeutschen kleinstaatlichen Liberalismus nennen könnte, eines Liberalismus, der aber von Montesquieu seine Färbung aristokratisch-ständischer Art erhalten hatte und sich dadurch von seinen nachrevolutionären Abkömmlingen unterschied, war Schlosser geneigt, seine politische Thätigkeit zu verwerten. Man hatte ihn brauchen wollen als Juristen, er wurde darüber immer mehr Diplomat.

Die juristische Behandlung der Fragen der Reichspolitik lag Schlosser nahe. Er kam im Jahre 1790 nach dem Tode des früheren Referenten Volz an diese Angelegenheiten. Baden hatte auf Edelsheims Veranlassung im Fürstenbund seit einiger Zeit etwas Opposition getrieben. Denn da dieser Bund doch im wesentlichen eine Versicherungsgesellschaft für die Kleineren war, so fanden diese auch ihren Vorteil dabei, ihre Ansprüche entschiedener geltend zu machen, als es der preußischen Spitze immer angenehm war. Der Graf Görtz, der die nicht einfache Aufgabe hatte, Preußen und Baden zugleich am Reichstage zu vertreten, schrieb über den gemeinsamen Freund Edelsheim etwas verstimmt an Karl August von Weimar: „Um wichtig zu sein, findet man es gut, schwierig zu sein" [1]). Freilich waren auch die kleinsten Vorrechte für einen Staat von der Größe der Markgrafschaft noch immer wichtig. Es handelte sich zunächst um die Frage der Visitation des Reichskammergerichts, die durch die Schriften und die Thätigkeit des kurhannoverschen Gesandten Ompteda wieder in Fluß

---

[1]) Pol. Korresp. I, 210.

gebracht worden war. An seinen Vorschlägen fand Baden auszusetzen, daß die altfürstlichen Häuser in der Reihenfolge der Visitatoren zu wenig berücksichtigt seien, und Volz hatte etwas sehr offenherzig ausgeführt, daß „die Furcht vor den Visitatoren" ein nutzbares Moment für diese sei, um sie ihre Prozesse gewinnen zu lassen: „Ohne Anteil an dieser Visitation gehabt zu haben, würden Serenissimus zuverlässig wenigstens 26000 fl. Renten weniger beziehen". Es ist begreiflich, daß man sich gern auf „die Geschichte" berief, um allzu viel weitere Teilnehmer an diesem vorteilhaften Rechte auszuschließen. Schlosser fand hier sofort den einzigen ehrenvollen Ausweg: nach seinem Referat entschloß sich der Geheime Rat, seine Einwendungen gegen die Zulassung der neuen fürstlichen Häuser fallen zu lassen, aber zugleich darauf zu bestehen, daß den altfürstlichen Gesandten jederzeit und unweigerlich die Visitationsprotokolle zur Verfügung gestellt würden[1]). Freilich wurde altem Reichsbrauch gemäß nach den langen Vorverhandlungen aus der ganzen Sache nichts, teils weil die Gutachten nicht eingingen, teils weil der Reichstag zu viel selber betreiben wollte. Schlosser hinterließ noch bei seinem Abgang das richtige Verhaltungsprinzip: Der Reichstag solle sich nur mit der Instruktion und Einrichtung der Visitation abgeben, die Einrichtung und Verbesserung des Gerichts selbst aber den Visitatoren zur Vorbereitung überlassen. Zur Vorbereitung! — es kam auch dazu im alten Reich nicht mehr.

Die andere Frage, in der Baden noch weit entschiedener ein vermeintliches Recht wahren wollte, war die Opposition gegen das pfälzische Reichsvikariat, oder wenigstens die Ausdehnung seiner Befugnisse; denn daß die Einrichtung selber schon durch die goldene Bulle bestätigt war, konnte man schließlich Görtz nicht bestreiten. Es war allerdings Edelsheim zuzugeben, daß es mit dem sächsischen Vikariat in Norddeutschland unter lauter größeren Staaten nicht viel auf sich habe, daß hingegen im zersplitterten Süden und Westen das pfälzische, zumal seitdem Kurpfalz und Bayern vereinigt waren, eine ganz andere Bedeutung habe. Schlossers ausführliche Gutachten über diese und verwandte Fragen des Reichsrechtes sind nicht mehr vorhanden; doch spricht er sich in seinem letzten Rechenschaftsbericht über die Vorschläge aus, die er in ihnen gemacht hatte. Sie gehen aus seiner juristischen Auffassung hervor: Das Fürstenkolleg solle durch feierlichen Beschluß ein

[1]) Pol. Korresp. I, 203.

für allemal die annehmbare Partie der Wahlkapitulation als Reichsgesetz völlig anerkennen, die nicht annehmbare ebenso entschieden verwerfen, künftig bei jeder Wahl diesen Protest wiederholen und zugleich gegen weitere Neuerungen, die das Fürstenkolleg nicht billigen werde, protestieren. Hierzu solle einstweilen eine Korrespondenz mit den vertrauten Höfen eingeleitet werden. Das wäre also ein Zurückgreifen auf die erste Fürstenbundidee gewesen. Zu einer Klärung der Verhältnisse würde dieser Weg allerdings geführt haben, aber mit dem Fürstenbunde, wie er jetzt war, war eine solche Politik, die sich doch vor allem gegen Vorrechte der Kurfürsten kehrte, welche diese bei Gelegenheit der Kaiserwahlen erlangt hatten, unvereinbar. Und wie wäre es überhaupt denkbar gewesen, diesen zersplitterten, durch tausend Interessengegensätze im einzelnen zerspaltenen Kleinfürstenstand zu einer Einheit zusammenzuballen? Schlosser scheint denn auch mit dieser Ansicht, die aus seiner grundsätzlichen Abneigung gegen die größeren deutschen Staaten als solche entsprang, ziemlich allein im Geheimen Rate gestanden zu haben.

Bei ihm war die Abneigung gegen Preußen unzweifelhaft noch stärker als gegen Österreich, aber da in sein Departement die österreichischen Angelegenheiten fielen, so war der kleine diplomatische Krieg mit dem übermächtigen Nachbar jetzt für ihn die Hauptsache. Wie er ihn zu führen dachte, zeigt sich am besten an seinem Verhalten in Zollsachen. Zwar waren die österreichischen Vorlande von Maria Theresia und Joseph II. nicht in das eigentliche österreichische Mautsystem einbezogen worden, aber auch in ihnen war ein neuer, den Nachbarn höchst lästiger Zoll, der sogenannte Kaiserzoll, eingeführt worden. Da Österreich seit Jahrhunderten das Privileg genoß, seine Zölle selber zu regeln, so war hiergegen auch kaum mit Rechtsgründen anzukämpfen. Schlosser aber baute eine Deduktion auf: in dem Privileg heiße es, daß Österreich so viel Recht haben solle, als der Kaiser geben könne. Nun habe der Kaiser seit Karls V. Wahlkapitulation auf die Privilegierung neuer Zölle verzichtet, folglich konnte seitdem auch Österreich keine mehr aufrichten; da aber alle Breisgauer Zölle neueren Datums seien, ergebe sich der Schluß auf ihre Unrechtmäßigkeit von selber. Von dieser sophistischen Folgerung war Schlosser fest überzeugt; sie war jener sehr ähnlich, durch welche die Kleinstaaten noch 1819 Preußen das Recht bestreiten wollten, seine Zölle selbständig zu regeln; wenn er davon absah, sie geltend zu machen, so glaubte er nur der Gewalt

zu weichen: denn Österreich sei mächtig, Preußen habe ein gleiches Privilegium und werde diese Auslegung nicht loben, also werde das höchste, worauf man hoffen könne, ein bleibender Tarif sein. Aber auch hieran verzweifelte er; denn zum Unglück wage kein schwäbischer Stand hier mit Baden zusammenzugehen. Mit mehr Glück förderte er die einzelnen Grenzsachen, die ihm bis ins kleinste Detail von Emmendingen her vertraut waren; freilich waren einige unsterbliche Händel darunter. Um seine Nachfolger zu unterrichten, hatte er eine genaue historische Darstellung der sämtlichen Konferenzen mit allen dauernden, erloschenen und verglichenen Händeln und noch dazu die Entwicklung jeder Specialsache besonders ausgearbeitet. Solche Arbeiten, die damals in Baden kein anderer so hätte leisten können, waren es, die ihn unentbehrlich machten.

So spann er an dem Faden uralter Händel mit der geduldigen Betriebsamkeit des gelehrten Publizisten fort; unterdessen aber wuchsen andere Zwistigkeiten heran, ungleich bedrohlicher als diese harmlosen Ladenhüter deutscher Territorialpolitik, — jene, welche die französische Revolution mit sich brachte. Sie wurden bald auch für Schlosser der Gegenstand seiner Hauptsorge.

Viel eher als die Großstaaten wurden die kleinen Fürstentümer im Westen Deutschlands genötigt, Stellung zu den Ereignissen der Revolution zu nehmen. Die Friedensschlüsse von Ryswik und Rastatt hatten sie wieder in den Besitz jener Enklaven gesetzt, die schon einmal von den Reunionskammern Ludwigs XIV. in Beschlag genommen waren, aber sie mußten sich in ihnen eine mehr oder minder entschiedene Oberherrlichkeit Frankreichs gefallen lassen, und von jeher waren die Intendanten bedacht, ihre Wirksamkeit noch etwas weiter als ihre Befugnisse auszudehnen. Baden war weniger beteiligt als manche seiner Nachbarn, Speyer, Pfalz-Zweibrücken, Hanau; aber die staatsrechtlichen Verhältnisse seiner linksrheinischen Besitzungen waren besonders verwickelt. Das weit entfernte luxemburgische Rodemachern, das einst Markgraf Christoph von Kaiser Maximilian I. zum Dank für seine Dienste in den Niederlanden erhalten hatte, lag zur Hälfte außerhalb des Reiches unter französischer Oberherrschaft, das nahe elsässische Amt Beinheim gegenüber Rastatt galt als ganz unabhängiges Allod, und ungleich anderen im Elsaß begüterten Fürsten hatte man von Baden aus nie einen Vertrag geschlossen, der besondere Rechte Frankreichs anerkannte. Das hinderte jedoch nicht, daß Frank-

reich solche auch hier thatsächlich in Anspruch nahm und ausübte. Überall aber beruhten die badischen Herrschaftsrechte auf garantierten Friedensschlüssen, konnten also rechtsgiltigerweise auch nicht anders als auf dem Wege des Staatsvertrags abgeändert werden.

Als im Jahre 1787 die französischen Notabeln die Einsetzung von Provinzialversammlungen verordneten, sollte auch Beinheim seinen Abgeordneten zu der elsässischen schicken. Man begnügte sich mit einem der üblichen Proteste; im übrigen aber begleitete man auch in Karlsruhe diesen ersten Schritt zur Revolution, der einstweilen nur ein Schritt zur Selbstverwaltung war, mit freundlicher Teilnahme. So Edelsheim gegen Dupont[1]): „Überall fahren Eure Provinzialversammlungen fort, Beispiele wahrer Weisheit zu geben und die Intendanten zur Verzweiflung zu bringen", während er noch kurz zuvor in der Notabelnversammlung prophetisch „mit dem Auge des Philosophen" „den ersten Schritt zu der denkwürdigsten von jeden früheren verschiedenen Revolution, die ganz Europa in ihre Kreise ziehen werde", gesehen hatte[2]). Man war in Baden zufrieden, daß Beinheim von der Versammlung ausdrücklich für exemt erklärt worden war, wenigstens von den Steuern des Elsasses, und reichte deshalb willig die Hand zu den Reformen, die die Kommissare der Landstände durchführen sollten. „Die Mißbräuche sind enorm", schrieb einer von diesen an den badischen Minister von Gayling, „wir würden sie gerne reformieren, aber es ist ein so vollgestopftes Labyrinth, daß man Mühe haben wird, durchzubringen. Namentlich billigte man die bessere Ordnung des Straßen- und Deichbaues, an der man selber beteiligt war, und den Versuch, die Aufsicht über die Gemeindewaldungen den Intendanten wieder zu entziehen. Denn diese gingen, so meinte man im forstverständigen Baden, bei der jetzigen Verwaltung zu Grunde, da die Inspektoren nur auf ihren Vorteil sehen und im übrigen alles dem Stehlen preisgeben[3]). Daß die volle Exemtion, die man verlangte, sich nicht werde aufrecht halten lassen, konnte man daran sehen, daß die Anordnung gleichmäßiger Munizipalitätswahlen, ein weiterer Schritt zu freier Selbstverwaltung, sich auch auf Beinheim erstreckte. Man konnte hier um so leichter protestieren, weil das badische Amt von jeher eine ausreichende Gemeindevertretung besaß.

---

[1]) Pol. Korresp. I, 286.

[2]) Ebend. 283.

[3]) Gr. L.-Archiv. Ausland Beinheim.

Weit skeptischer trat der führende Staatsmann Badens, Edelsheim, sogleich der Nationalversammlung entgegen. Schon vor ihrem Zusammentreten schrieb er über sie: „Es wird da viel Lärm geben. Vorausgesetzt, daß der Hof fest bleibt, wird sich zum Schlusse alles einrichten; der Phönix wird aus seiner Asche wieder aufsteigen, aber die politische Wichtigkeit Frankreichs wird lange Zeit vernichtet sein". Jene Voraussetzung traf nicht ein und viel mehr, als er vermutete, mußte erst in Asche zerfallen, ehe der Phönix aufsteigen konnte. Mit wachsender Verstimmung sah man jetzt auf die Vorgänge in Paris. Den Physiokraten Dupont und Edelsheim und jedenfalls auch Karl Friedrich schien die Revolution, der Übergang „von der Monarchie zur Republik", bereits vollendet, als die Nationalversammlung das englische konstitutionelle Prinzip der Steuerbewilligung für die einzelnen Ausgaben, das Budgetrecht, angenommen hatte. Es widersprach dem physiokratischen Dogma, wonach die Steuer eine feste Quote des Reinertrages der Volkswirtschaft sein sollte, wie den Grundsätzen des alten Königtums. Der letzte Gedankenaustausch, der zwischen Dupont und den badischen Freunden stattfand, war der Ausdruck des Schmerzes darüber, daß diese Revolution, anstatt mit ihrer elementaren Gewalt den physiokratischen Lehren zum Siege zu verhelfen, sie für immer begrub. Den Franzosen, der mitten in der Bewegung stand, riß bald der Strom der Revolution mit sich fort, der badische Minister zog sich immer mehr auf seinen Posten eines abgeneigten Beobachters zurück; daß er aber nicht bloß ein unthätiger Beobachter zu sein brauchte, dafür sorgten die Ereignisse. Als in der Nacht des 4. August 1789 die sämtlichen Feudalrechte in einem Sturm der Begeisterung, der die Geschädigten selber mit erfaßte, auf dem Altar des Vaterlandes zum Opfer gebracht wurden, und als ein Rausch des Entzückens über diese Großthat ganz Europa erfaßte, erklärte er bereits: seit dieser Nacht halte er das Königtum für verloren[1]). Zu eng waren die Wurzeln des Feudalismus und des Königtums miteinander verflochten, als daß nicht der Sturz des einen nach seiner Ansicht auch den des andern hätte nach sich ziehen müssen.

Für Baden war mit diesem Augenblick die Revolutionsgefahr in die unmittelbare Nähe gerückt. Die Möglichkeit, daß die revolutionären Ideen in der eigenen Landbevölkerung, jener Bevölkerung, der alles

[1]) Pol. Korresp. I, 321.

theoretische Nachsinnen und praktische Vorgehen des Markgrafen gewidmet war, dennoch zünden könnten, trat plötzlich nahe. Mit leichter Mühe wurde Karl Friedrich eines kleinen Nachspieles des großen Bauernkrieges im Amte Bühl Herr; und scharfe Grenzmaßregeln, die man mit der vorderösterreichischen Regierung verabredete, sollten das Übergreifen der revolutionären Propaganda aus dem Elsaß verhindern. Beinheim aber lag selber über dem Rhein und hier nahm die Bewegung unaufgehalten ihren Lauf. Die Frage, um die sich in den nächsten Jahren die badische Politik drehte, war eben die, wie es hier mit der Durchführung der Grundentlastung gehalten werden solle; denn daß diese auch für die unter französischer Oberherrlichkeit stehenden Besitzungen deutscher Fürsten im Prinzip gelte, darüber bestand in der Nationalversammlung kein Zweifel.

In diesem Zeitpunkt, am Schluß des Jahres 1789, wurde Schlosser das Referat der französischen Angelegenheit übertragen; man brauchte ihn, nicht als Diplomaten — das wollte Edelsheim nach wie vor selber besorgen —, sondern als historisch gebildeten und federgewandten Juristen, der den Rechtsstandpunkt Badens klarlegen und vertreten sollte. Deshalb wurde seine erste Hauptaufgabe die Abfassung zweier Denkschriften zu diesem Zweck.

Edelsheim war durchaus dagegen eingenommen, sich an die Nationalversammlung selber mit Vorstellungen zu wenden, wie es Zweibrücken und Hessen-Darmstadt gethan hatten; er erklärte dies für völlig unvereinbar mit den Rechten und der Würde eines Fürsten. Er gab sich jetzt den Anschein zu hoffen, daß die Anarchie in Frankreich bis zum Ende des Jahres aufhören werde, und tröstete sich, daß König Ludwig persönlich sich im Sinne einer völligen Exemtion ausgesprochen habe[1]). Weniger abgeneigt war er, den Weg der Klage am Reichstag zu beschreiten und die beiden deutschen Großmächte für diese Angelegenheit zu interessieren. Auch hiergegen erklärte sich Schlosser als Referent entschieden, der Zeitpunkt schien ihm ungeeignet, um „am Reichstag Lärm zu machen“, und ebenso widerriet er damals ein gemeinsames Vorgehen der interessierten Reichsstände in Paris. „Baden sei dazu doch zu wenig enveloppiert“, war seine Meinung. Im April ließ der Markgraf die beiden Denkschriften Schlossers, die in Paris gedruckt worden waren, dem französischen Minister übergeben; er

[1]) Pol. Korresp. I, 341.

schmeichele sich, seine Rechte dadurch zu voller Evidenz gebracht zu haben[1]). Die Auseinandersetzung ist in der That ebenso klar wie gefällig, fast möchte man meinen, sie wäre zu objektiv-historisch, um diplomatisch zu sein; denn Schlosser zögert nicht, die weniger günstige Rechtslage für Rodemachern selber zu erörtern. Bei diesen luxemburgischen Besitzungen hatte man aber thatsächlich den Exemtionsanspruch schon fast aufgegeben; der Amtmann Krieg, der an der Spitze des Ländchens stand, hatte es für unmöglich erklärt, ihn festzuhalten, seitdem der Adel des Landes schon in seinen Cahiers selber für die Aufhebung seiner Steuerfreiheit eingetreten war.

Bald darauf, im Mai 1790, zeigten sich auch in Beinheim die Erscheinungen der Revolution, nachdem noch kurz zuvor alles für ruhig erklärt worden war. Es waren die üblichen Vorgänge. Alle Wünsche, alte, scheinbar entschlummerte, und neue, eben erst erwachte, gingen durcheinander; merkwürdig ist nur, daß der katholische Pfarrer den Demagogen und geheimen Diktator machte; denn hier wie bei dem ephemeren Aufstand im Baden-Badischen tauchte der Religionsgegensatz dieser neu erworbenen Gebiete zu dem protestantischen Durlach noch einmal flüchtig auf. Bei der Wahl des Munizipalrates waren nur die Anhänger der neuen Ordnung gewählt worden; als der Amtmann das Rügegericht nach altem Brauch abhalten wollte, sprengte es der gewaltthätige Maire und hielt die Gemeindeabrechnungen bei stattlichen Mahlzeiten auf Regimentsunkosten im Wirtshaus ab; den Bauern erklärte er: das Amt könne niemand mehr strafen, alle Gewalt stünde bei ihm und der Munizipalität. Als der Amtmann nach gewöhnlichem Brauch Vorschüsse von Saatgetreide aus der Zehntscheuer geben sollte und Bürgschaft forderte, wurde diese verweigert, ihm die Fenster eingeworfen und was derartige Scenen ländlicher Aufstände mehr sind. Schlosser teilte die Aufregung über diese Vorgänge nicht; in seinem Referat drängte er aufs entschiedenste zur Ruhe: die Revolution habe überall die nämlichen und noch viel schlimmere Ereignisse gezeitigt. Es sei aber nötig, daß der Unterthan den Druck der Anarchie fühle, um ihn von seinem Rausche zu heilen. Die Mittel, die man dagegen anwenden könne, seien schlimmer als das Übel selbst. Wolle man in Paris klagen, so würde man nur der Nationalversammlung die Hand-

[1]) In eine zusammengezogen wurden sie bald darauf in Reuß, Staatskanzley, T. 29, S. 82 f. veröffentlicht. Siehe Korresp. I, 349.

habe geben, sich zum Schiedsrichter zwischen dem Fürsten und seinen Unterthanen aufzuwerfen, diese Versammlung, die ebenso wie ihre Sendlinge die schlechtesten Leute am meisten begünstige, weil sie sich nur in der Gärung aufrecht halten könne. So möge man sich begnügen, den gutgesinnten Bürgern zum Bewußtsein zu bringen, wie viel glücklicher und besser sie sich in ihren vorigen Verhältnissen befunden hätten. Er förderte auch weiterhin die Verbreitung solcher Flugschriften im Elsaß, die den Beweis antraten, daß nicht die Regalien der deutschen Fürsten, sondern die willkürlichen Steuererhöhungen Frankreichs den verschärften Druck deutscher Unterthanen im Elsaß veranlaßt hätten; es war überhaupt mit jenem Druck nicht allzuschlimm bestellt, hatte doch eben erst der gewiegteste Kenner der Landwirtschaft, Arthur Young, den blühenden Zustand des Elsaß gegenüber dem erbärmlichen des inneren Frankreich hervorgehoben. Jene Denkschrift schloß er mit den Worten: „Einstweilen ist meiner Einsicht nach nichts zu thun als zu leiden und zu schweigen, wie man auch im Kriege leiden oder schweigen müßte; und dermalen haben wir in Frankreich einen wahren Krieg, nämlich den zwischen der gesunden Vernunft und der Schwärmerei, auszustehen, der ärger ist als alle anderen Kriege und der schlechterdings durch nichts als durch die Geduld und das Leiden und Schweigen zu bestehen ist".

Es schien, als ob die weitere Entwicklung der Dinge wenigstens in Beinheim Schlossers philosophischer Ruhe recht geben sollte. Zunächst stiegen noch die Wogen der Erregung und erreichten ihren Höhepunkt bei der Errichtung der Nationalgarde, obwohl bereits eine Anzahl konservativer Beinheimer beim Markgrafen anfragte, wie sie sich zu dieser neuen Einrichtung verhalten sollten. Der Amtmann war seines Lebens nicht sicher und so schwer es Schlosser wurde, trug er jetzt darauf an, eine Schutzmannschaft vom französischen Distriktskommissar in Weißenburg zu erbitten. Dann aber kam ein entschiedener Umschlag der Stimmung, als die patriotischen Beinheimer zum erstenmal ihre Zugehörigkeit zur französischen Nation durch Steuern erhärten sollten. Triumphierend schrieb Schlosser: „So leicht vorauszusehen war, daß, wenn die Beinheimer zahlen müßten, sie gerne von dem französischen Kinderbund abtreten würden, so richtig ist diese Vermutung eingetreten". Eine Deputation erschien in Karlsruhe mit der ergebenen Versicherung: Beinheim und seine Nachbarorte hätten sich stets unter der milden Regierung Karl Friedrichs ganz wohl und zufrieden befunden, und

bat sie vor den französischen Steuern wie bisher zu schützen. Schlosser gab sich Mühe, ihr den Zutritt zu dem Markgrafen zu erwirken, diesem aber schienen ihre Vollmacht und ihre Zusagen noch nicht genügend.

Soweit hätte alles für Baden aufs beste gestanden, wäre es allein auf die Bauern in Beinheim angekommen; nun aber ging die Revolution ihren Gang, sie verschlang auch jene nicht ganz uneigennützige späte Loyalitäts-Anwandlung. Zwar noch einmal, als die französische Grundsteuer eingeführt wurde, erging ein Hülferuf von „Maire und Municipalité" an den Markgrafen, sie bei ihren Freiheiten zu schützen, aber kalt erwiderte jener: Er kenne solche Behörden nicht[1]).

Die französische Verwaltung richtete sich ein, zuletzt fragte noch im Dezember 1792 der Förster an, ob er sich zu dem fremden Dienst verpflichten dürfe, und erhielt auf Schlossers Fürwort die Erlaubnis hierzu, da es doch auf alle Fälle gut sei, einen zuverlässigen Beamten im Walde zu belassen.

Diese Politik des Gehenlassens, dieses Programm, das in dem Rat, „sich mit der Hoffnung und dem permitte divis cetera zu trösten", gipfelte, ging bei Schlosser doch nicht allein aus einem philosophischen Fatalismus hervor. Im Gegenteil, er hielt der heftigen Erbitterung, die in Karlsruhe gegen die Revolution herrschte und der sich auch Karl Friedrich und Edelsheim nicht entzogen, die nüchterne praktische Erwägung entgegen, daß man aus diesen Zeitumständen möglichst viel Nutzen zu ziehen suchen solle. Es war im Grunde jene Politik, zu der man sich später doch entschlossen hat, nicht gerade die ehrenvollste aber die vorteilhafteste, aus der dann schließlich der erweiterte neubadische Staat hervorgegangen ist. Er ging von dem Standpunkt aus, daß die linksrheinischen Besitzungen für Baden keinen wahren Wert besäßen, sondern eher eine beständige Verlegenheit bedeuteten, und während er die Besitztitel Badens an ihnen gelehrt verfocht, trat er im Geheimen Rate entschieden dafür ein, sie bei dieser Gelegenheit zu vertauschen. Er warnte vor den Werbungen des stürmischen Bischofs von Speier, der sich in leidenschaftlichen Protesten gegen die Beraubung der deutschen Fürsten erging, ehe eigentlich eine solche stattgefunden hatte, und auch die anderen zu energischen Schritten fortzureißen suchte. Schlosser sah, daß es für Baden gar nicht rätlich war, gerade mit diesen geistlichen Fürsten gemeine Sache

[1]) Pol. Korresp. I, 387.

zu machen. Schon fingen hie und da Ahnungen an aufzusteigen, daß die Tage dieser gezählt seien. Er trat im Gegensatz zu den kahlen Protesten, die Speier verlangte, dafür ein, keineswegs jede Verhandlung mit der Nationalversammlung von vornherein abzulehnen. Er riet vielmehr, diese Besitzungen gegen Straßburgische deutsche Lande einzutauschen, nötigenfalls sogar sie gegen Geld und Handelsvorteile aufzugeben. Hierzu sei allerdings ein gemeinsames Vorgehen der betroffenen Fürsten in Paris nötig. Seine Abstimmung hatte wenigstens so weit Einfluß, daß in der Antwort an den Bischof nicht jede Möglichkeit eines Traktates mit der Nationalversammlung von der Hand gewiesen wurde; im übrigen versicherte der Markgraf etwas zweideutig, daß er weit davon entfernt sei, seine hergebrachten Territorialrechte gegen Geld oder andere Güter unter französischer Hoheit herzugeben.

So tauchte diese Idee einer Mediatisierung einstweilen eines nur zur Hälfte dem Reich angehörigen Fürstentums hier zuerst im Schoße des Geheimen Rats als eine Möglichkeit auf; wenig später machte der französische Unterhändler Ternaux den gleichen Vorschlag, wenigstens in Karlsruhe[1]), als er die süddeutschen Höfe bereiste, um die Entschädigungsfrage ins Reine zu bringen. Denn die Nationalversammlung, die sorgfältig bemüht war, den Schein vollkommener Gerechtigkeit festzuhalten — Edelsheim meinte freilich: sie thue dies nur, solange sie sich noch schwach fühle[2]) —, hatte schon am 28. April die Entschädigung der fremden Lehensbesitzer gebilligt und vom König die Vorlage eines genauen Verzeichnisses gefordert. Als nun Ternaux in den ersten Tagen des Juni 1790 in Karlsruhe erschien, rückte er in den Gesprächen mit Edelsheim auf dessen Drängen mit jenem Vorschlage, den dieser auch jetzt nicht ganz von der Hand wies, heraus[3]). Er glaubte ihn zu unterstützen, indem er auf die Ansteckung mit revolutionären Ideen hinwies, der die Nachbarländer ausgesetzt seien. Während Ternaux die übrigen Höfe aufsuchte, drängte der Bischof von Speier zu entschiedener Ablehnung: Abgeordnete nach Paris zu senden, um die Rechte der Fürsten darlegen zu lassen, heiße soviel als die Nationalversammlung stillschweigend als Richter anerkennen; ein solcher Antrag sei erniedrigend und verletze die Würde des Reiches. Ohne Rücksprache

---

[1]) Er erklärte, ihn hier allein gemacht zu haben, als in der Kehler Zeitung davon als einer allgemeinen Proposition erzählt wurde.

[2]) Pol. Korresp. I, 363.

[3]) Pol. Korresp. I, 354 f.

mit sämtlichen Beteiligten und ohne Zustimmung des Reiches dürfe man sich auf nichts einlassen.

In seinem Gutachten auf dieses Schreiben entwickelte Schlosser sein ganzes politisches Programm in der bedeutendsten Staatsschrift, die aus seiner Feder stammt[1]). Er stellt sich auch hier auf den Standpunkt des philosophischen Beobachters, der die vorliegende Angelegenheit nur als ein winziges Bruchstück in einem großen weltgeschichtlichen Vorgang betrachtet. Wie er diesen darlegt zu einer Zeit, wo die Völker nur in Frühlingsträumen von der Verjüngung der Welt lebten, während die Höfe sich gern einredeten, daß es sich dabei nur um einen rasch vorbeiziehenden Sturm handle, giebt uns von seiner Fähigkeit historischer Reflexion den höchsten Begriff. Er setzt auseinander: Die Wirkung der Revolution werde nicht rasch vorübergehen. Die Analogie der englischen Geschichte mache es wahrscheinlich, daß eine Despotie sie ablösen werde; er ahnt einen Cromwell als ihren Beendiger und Erben. Aber folge auch eine gemäßigte Monarchie, so sei ohne völlige Regeneration des Menschengeschlechts nicht daran zu denken, daß Baden für seine ausländischen Besitzungen jene Unabhängigkeit und Unmittelbarkeit, welche die Friedensschlüsse festsetzen, wieder erhalte. Übel genug habe es mit jenen Rechten auch bisher gestanden; denn thatsächlich seien doch alle Rechte, welche Baden dort ausgeübt habe, den französischen Gerichten subordiniert gewesen, alle Beamten hätten in französischer Pflicht gestanden. Schon früher hätte Baden allen Anlaß gehabt, einen vorteilhaften Vergleich mit Frankreich ihretwegen einzugehen; ein Widerwille gegen Veräußerungen als solche sei übel angebracht, wo man nicht im stande sei, das, was veräußert werden solle, zu behaupten.

Schlossers eigentliches Gebiet war auch jetzt die Behandlung der Rechtsfrage. Künstlich genug fiel nach dieser Seite hin sein Gutachten aus; denn es kam ja doch nur darauf an, einen Grund ausfindig zu machen, um das, was er politisch wünschte, auch als erlaubt hinzustellen: Zunächst sei nicht einmal ein Richter vorhanden, um zu entscheiden, ob jene Besitzungen französische Lehen seien oder vom Reich abhingen. Es konnte in diesem Falle für Baden auch einmal vorteilhaft sein, das erste anzunehmen, wie es bisher vorteilhaft gewesen war, es zu bestreiten. Wenn sie nun aber auch Reichsland wären, so sei doch dem Besitzer nicht verwehrt, über ihre Abtretung zu verhandeln, wenn er nur die nachträgliche Zu-

[1]) Im Auszug Pol. Korresp. I, 360 f.

stimmung des Reiches vorbehielte. Bei solchen Verhandlungen müsse aber Baden seine Selbständigkeit wahren; es müsse durchaus verhüten, daß sich die Fürsten in corpore verglichen, sondern es so einrichten, daß jeder für sich negotiiere. Solle Baden deshalb nicht daraus Vorteil ziehen, weil die Lage der andern Fürsten ihnen nicht erlaube, ihren Schaden abzuwenden? Man sieht: der historische Prophet kann auch ein recht skrupelloser Realpolitiker sein. Nur die Frage, ob denn auch das Straßburger Bistum so ohne weiteres sich werde mediatisieren lassen, wird obenhin behandelt; Schlosser hält es sogar nicht für unmöglich, daß sich der Bischof in gutem dazu bewegen lassen werde, — eine kühne Annahme, da derselbe Bischof — es war der aus der Halsbandaffaire wohlbekannte Kardinal Rohan — sich eben anschickte, sein rechtsrheinisches Gebiet zum Sammelplatz der Emigranten zu machen.

Vereinzelt in einer Frage von solcher Wichtigkeit vorzugehen, wie es Schlosser vorschlug, dazu mochten sich weder der Markgraf noch sein Minister entschließen. Sie fanden es ebenso wie Württemberg zwar nicht rätlich, das französische Anerbieten von der Hand zu weisen, aber sie wollten gerade entgegen Schlosser ein gemeinsames Vorgehen. Edelsheim nahm es über sich, auch den starrsinnigen Bischof von Speier zu gewinnen, indem er ihm vorstellte, daß erst durch einen Austausch die in Frankreich begüterten Stände des Reichs in die längst gewünschte Lage der völligen Unabhängigkeit kommen würden; denn die Friedensschlüsse möchten sagen, was sie wollen, man habe doch thatsächlich in einer unbestreitbaren Abhängigkeit von Frankreich gestanden[1]). Es war vergebliche Mühe; der Bischof spottete nur über Karlsruhe, „wo man sehr oft Ja und Nein zugleich sagt“, und bestand auf der unumwundenen Ablehnung. Unter solchen Umständen konnte von dem erwünschten gemeinsamen Vorgehen keine Rede sein. Schlosser drang jetzt als Referent nochmals darauf, sich entschieden von den protestierenden Fürsten loszusagen[2]). Sie dächten sich das ganze Reich und die Garanten des Friedens schon unter den Waffen, um ihre Elsässer Besitzungen wieder zu vindizieren, während doch diese alle zusammen nicht wichtig genug seien, um das Reich darüber in einen Krieg zu verwickeln. Was würde denn auch selbst im Falle des Sieges das Ergebnis anders sein, als daß Österreich Elsaß und Lothringen zurück-

[1]) Pol. Korresp. I, 372.
[2]) Pol. Korresp. I, 374.

gewönne, ein Machtzuwachs, den wieder Preußen nie zugeben werde; und würde auch, was nicht gerade wahrscheinlich sei, Frankreich so unglücklich sein, solche Opfer zu bringen, so würden doch nur neue Kriege daraus entstehen, und binnen einem halben Jahrhundert würde wieder alles beim alten sein. „Mich dünkt, die Verblendung müßte entsetzlich sein, wenn je über dieses Objekt ein Reichskrieg entstehen könnte“, ruft er hier aus.

Es ist die Gesinnung des Staatsmanns, der das Kleinfürstentum am besten geborgen sieht im Schatten der Zwietracht der Großmächte, vorausgesetzt, daß diese Zwietracht bei der Eifersucht stehen bleibt und nicht zum Kampf ausbricht! Auch diesmal aber zog man vor, ein Rundschreiben an die beteiligten Fürsten zu erlassen, das den nahen Beginn gemeinsamer Verhandlungen in Aussicht stellte. Man erhielt jedoch nur laue oder ablehnende Antworten. Nichtsdestoweniger fuhren der Markgraf und Edelsheim in ihrer unentschiedenen und vermittelnden Politik fort. Daß sie dies thaten, war denn doch nur die Folge einer richtigen Schätzung der eigenen geringen Macht. Auch wenn es mehr den Neigungen Karl Friedrichs entsprochen hätte, eigene Politik ohne Rücksicht auf Nachbarn und Reich zu treiben, oder gar aus der Revolution, der er so gründlich abgeneigt war, einen persönlichen Vorteil zu ziehen, er hätte es nicht mehr thun können, seitdem die deutschen Großmächte begannen, Stellung gegen die Revolution zu nehmen, und nachdem der neugewählte Kaiser Leopold sich der Ansprüche der geschädigten Fürsten annahm. Leopold stand mit Edelsheim auf kordialem Fuße, und was wollte Baden besseres, als daß es mit Österreich und Preußen zugleich gut stehen und sich auf ihre Unterstützung verlassen konnte!

Schlosser fühlte bald, daß er seinen Einfluß verloren habe; er hat wohl noch einen Plan ausgearbeitet, wie man sich mit der Nationalversammlung vereinbaren könne; aber dieser ist mit anderen Denkschriften seiner Hand verloren gegangen[1]). Er wurde allmählich seltener zum Referat aufgefordert und begnügte sich, vor dem speirischen Ungestüm zu warnen. Wenigstens in einer Angelegenheit befand er sich noch in Übereinstimmung mit seinem alten Freunde Edelsheim: Kardinal Rohan rüstete jetzt mit Unterstützung des leidenschaftlichen Mirabeau-Tonneau,

[1]) Diese werden in dem Bericht seines Nachfolgers Stößer genannt. Er fragt über ihre Verwendung an.

des Bruders und Gegners des Volkstribunen, in Ettenheim ein Emigrantencorps. Das war nicht nur eine Verlegenheit für die Nachbarn, für Österreich ebenso gut wie für Baden, sondern geradezu eine Gefahr, da die Haltung der Franzosen in Straßburg immer drohender wurde. Schlosser forderte schon im März 1791 entschiedene Gegenmaßregeln[1]); es währte gerade noch ein Jahr, bis es Edelsheim endlich gelang, die Entlassung der Gäste, deren dem Kardinal in seinem Ländchen schließlich selber zu viel geworden waren, durchzusetzen. Dies geschah freilich erst in einem Augenblick, als der Krieg der beiden Großmächte gegen Frankreich schon in Aussicht stand. Mit Edelsheim, seinem ältesten Freund und Gönner, war jetzt Schlosser völlig zerfallen. Auch er stieß sich an Schlossers leidenschaftlich herben Formen, die er früher so oft in Schutz genommen hatte. Eine seiner Denkschriften begleitete er bei der Übersendung an Karl Friedrich mit der Bemerkung: „Die Ausdrücke seien zwar abgeschliffener und milder, als die in seinem gewöhnlichen Diktionaire stünden, aber immer noch so, daß man sie in der Sitzung vor dem Markgrafen nicht vorlesen könne".

So zog sich Schlosser immer mehr auf die undankbare Rolle der Kassandra zurück. Das Reichsverbot revolutionärer Schriften schien ihm ziemlich gleichgültig[2]); der gegenwärtigen Generation von Männern werden jene nicht viel schaden, und die zukünftige Generation derer, die jetzt Jünglinge sind, wird doch revolutionär werden, wenn nicht manches besser wird, als es hie und da ist. Mit der Revolution werde es gehen wie mit der französischen Litteratur, Lebensart und Finanz, die Deutschland immer Frankreich abgelernt habe. Es ist die gleiche Ansicht, der Goethe in einem der bittersten der venetianischen Epigramme zu gleicher Zeit Ausdruck lieh. „Darum", schließt Schlosser, „wird der künftigen Revolution in Deutschland nichts besser vorbeugen, als wenn wir das aufs eheste wieder verlernen, was wir von dort aus gelehrt worden sind, und auch von dieser Seite ist also der Zulauf der französischen Emigranten in Deutschland sehr gefährlich." Die offenkundige Sympathie, mit der man einstweilen am Hofe und in der Karlsruher Gesellschaft den Emigranten begegnete, während sie doch bereits eine Verlegenheit für Baden wurden, war ihm besonders ärgerlich. Noch einmal vertrat er in einem Gutachten über die Reichs-

[1]) Pol. Korresp. I, 394.
[2]) Pol. Korresp. I, 408.

tagsberichte, nachdem die schwebende Frage auch dort zur Verhandlung gekommen war, die schroffste Ansicht von der Notwendigkeit einer unabhängigen Politik[1]): Keinem Reichsstande könne es verwehrt sein, Traktate mit Vorbehalt der Genehmigung des Reiches abzuschließen, und nie dürfe das Reich diese Genehmigung versagen, wenn es nicht auch den Schutz für jene streitigen Besitzungen vollständig übernehme. Gerade das geschehe nicht; Frankreich werde nur zu bald merken, daß man die geschädigten Reichsstände ihrem Schicksal überlasse; und deshalb wiederholte er dem Rat, das Tauschprojekt mit Straßburg ernstlich anzugreifen. Er konnte sich darauf berufen, daß er von Anfang an diesen Vorschlag gemacht habe; nur war er jetzt am Vorabend des Krieges der Großmächte seiner Erfüllung ferner als je.

Schlosser wurde jetzt von den Kollegen nur noch als ein lästiges Element im Geheimen Rate empfunden; wenige Tage später kam er darum ein, ihn vom Besuch der Sitzungen zu entbinden[2]), seine bisherigen Referate, dem Scheine nach selbst das französische, wurden ihm zwar belassen, aber er erstattete sie nur auf besondere Aufforderung. Und auch jener Rückzug war kein freiwilliger, wir sehen aus einem Schreiben Edelsheims an Prinz Ludwig, den späteren Großherzog, daß man Schlosser dazu gedrängt hatte. Ihm, dem alten Freund, der zum Feinde geworden war, schien jetzt Schlosser unbequemer als die Franzosen selber: „Unsere Herren Hochweisen, unter denen Schlosser à la tête ist, machen indessen mehr Obsorge nötig als die Franzosen. Der Mann will coûte qui coûte herrschen. Da ihm nun das im Geheimen Rat nicht geraten und er aus solchem ausgemustert worden, so schreit er wem, der es hören will, aus, ich verwickelte den Markgraf in Krieg mit Frankreich, um zu Wien und Berlin zu gefallen und würde ohnausbleiblich das ganze Land in Feuer und Flammen verheeren machen, daher er mich ohne Scheu einen Landesverräter nennt. Dabei bleibt doch der Plattfuß hier, und zum Fortschicken ist kein Mittel!"[3]) Mit den Franzosen glaubte nämlich damals der sonst so scharfsichtige Edelsheim leichtes Spiel zu haben: „Da hilft uns die Ohnmacht und die ganz komische Thorheit unserer Gegner vermutlich mehr als alles unser Wissen". Er beglückwünschte den Prinzen, daß er den Feldzug, der nach Valmy führte, mitmachen werde. Einstweilen

[1]) Pol. Korresp. I, 419.
[2]) Personalakten Schlossers.
[3]) Pol. Korresp. I, 430.

hoffte Baden, da ja das Reich nicht in den Krieg verwickelt war, seine Neutralität bewahren zu können, ohne sie ausdrücklich erklären zu müssen; aber diese Aussicht schwand allmählich zusammen. Wenigstens eine Defensivvereinigung und Rüstung der Frankreich benachbarten Reichskreise forderte Österreich [1]). Es gab unter den Geheimräten einige, den hitzigen Wöllwarth an der Spitze, die, da der Reichskrieg doch unvermeidlich sei, Österreich durchweg willfahren zu müssen meinten. Schlosser suchte, ungefragt wie es scheint, zum letztenmal seine Politik zu vertreten: Er beantragte eine ausdrückliche Neutralitäts-Erklärung. Wenn sie auch Preußen und Österreich vielleicht übel aufnehmen würden, so werde doch durch sie das nächste und unvermeidlichste Übel, der französische Angriff auf die rechtsrheinischen Lande, abgewehrt. Er hielt es sogar für möglich, für den Breisgau von beiden Seiten Neutralität auszuwirken [2]). So sehr täuschte er sich wieder über die Machtverhältnisse des eigenen Landes, während er in einer Zeit voreiligen Siegesjubels die Gefahren der Revolutionsheere richtig schätzte. Man mag sagen, wenn andere Politiker an Kurzsichtigkeit litten, so war sein Fehler eine Art politischer Weitsichtigkeit — für große Staaten der erträglichere, für kleine der gefährlichere Mangel.

Der neue französische Gesandte Maisonneuve kam nach Karlsruhe, um die alten Verhandlungen aufzunehmen und eine strikte Neutralität, sogar mit Verweigerung des durch eine frühere Konvention geregelten Durchmarsches österreichischer Truppen, zu verlangen. Er merkte sofort, wie die Stimmung in Karlsruhe war. Der Markgraf vermied ihn anfangs zu sehen; an der Hoftafel selbst ersparte man ihm nicht die Anwesenheit von Emigranten; nirgends machte man aus der Sympathie für Österreich ein Hehl: „So groß ist die Verblendung des Markgrafen", schrieb er in seinem ersten Bericht, „so groß sein Übelwollen trotz scheinbarer Ruhe, daß er bereit ist, sein Land den Österreichern auf ihre erste Forderung auszuliefern, also es lieber zum Kriegsschauplatz zu machen, als den für ihn einzig richtigen Weg, eine vollständige Neutralität, zu ergreifen". Da wurde Maisonneuve durch eine Mitteilung des französischen Ministers des Auswärtigen überrascht: Pfeffel, der Direktor der Kriegsschule in Colmar, hatte kraft des kostbaren Rechtes, das die Konstitution jedem Franzosen gebe, beizutragen zum

[1]) Pol. Korresp. I, 442.
[2]) Pol. Korresp. I, 444. 30. April 1792.

Wohle des Vaterlandes, den Auszug aus dem Brief eines der vornehmlichsten Mitglieder des badischen Ministeriums, das auch bei andern deutschen Höfen hohe Achtung genieße, übersandt, in dem dieses durch Pfeffels Vermittlung Einfluß auf die französischen Minister zu gewinnen suchte. Es unterliegt keinem Zweifel, daß es Schlosser, Pfeffels naher Freund, war, der hier mit seinem letzten diplomatischen Versuch ohne Ermächtigung die gleichen Bahnen privater Zwischenvermittlungen wandelte wie vor zehn Jahren bei den Fürstenbundsverhandlungen. Der Vorschlag, den er machte, deckt sich genau mit seiner letzten Denkschrift[1]): Der schwäbische Kreis soll seine vollständige Neutralität erklären, und das Interregnum vor der Wahl Franz II. scheint hierzu günstig. Wenn dies geschehe, würden sich wahrscheinlich die übrigen Stände auch entschieden gegen einen Reichskrieg erklären und sich auf eine freundschaftliche Konferenz über die Entschädigungsfrage beschränken. Pfeffel wünschte einstweilen den Namen seines Freundes zu verschweigen. Maisonneuve bestand mit Recht darauf: ehe ihm der unbekannte Freund genannt werde, sei mit dem Anerbieten nichts anzufangen, und er zweifelte mit Recht an seinem Wert, da die beiden Edelsheim, die dem Wiener Hof gänzlich ergeben seien, eine vollständige Herrschaft über den Geist ihres Fürsten besäßen. Schlosser selbst sah seine Hoffnungen durch den schwäbischen Kreistag bald völlig widerlegt. Dieser lehnte ausdrücklich eine Neutralitätserklärung ab, was unter solchen Umständen als eine Erklärung gegen Frankreich gelten mußte, und Maisonneuve glaubte, übrigens irrtümlich, zu wissen, daß G. L. von Edelsheim diese möglichst ungünstige Fassung des Beschlusses veranlaßt habe[2]). Schlosser gab auch jetzt seine Sache nicht verloren, er sandte durch Pfeffel ein zweites Schreiben nach Paris, „in der Hoffnung, doch noch das Reich vor den Übeln zu bewahren, die es von zwei Seiten bedrohen", nämlich vor der völligen Abhängigkeit von den deutschen Großmächten, in die er die eingeschüchterten schwäbischen Stände schon verfallen sah, und der französischen Invasion. Seine Ansprüche waren, obwohl er es auch an Vorwürfen gegen französische Ungeschicklichkeit nicht fehlen ließ, immer bescheidener geworden, er gab die geistlichen Fürsten und ihre Rechte von vornherein preis, da er nicht glauben könne, daß sich das deutsche Reich opfern wolle für eine Handvoll Priester, die für das

---

[1]) Erdmannsdörffer, Pol. Korresp. I, 453, macht sogar Abfassung am gleichen Tage wahrscheinlich.

[2]) Pol. Korresp. I, 469.

Wohl des Reiches nie etwas gethan hätten, nie etwas thun würden; er glaubte, daß man sich mit einer festen Rente als Entschädigung für die eingezogenen Besitzungen begnügen würde, wenn man eine solche dem Kurfürstentag und dem Reichstag vorschlüge; nur mit dem Vorschlag einer einmaligen Abfindungssumme solle man nicht kommen. Im übrigen riet er, die Eifersucht Preußens gegen Rußland zu nähren. Maisonneuve sah sofort, daß dies alles bloße Phantasieen seien: in denselben Tagen hatte ihn Edelsheim bedeutet, daß man nicht mehr gewillt sei, mit ihm Unterhandlungen über die Entschädigung wie mit Ternaux anzuknüpfen, Baden sei jetzt gebunden durch Reichsbeschlüsse und kaiserliche Erklärungen[1]). Um nichts, auch nicht das Unwahrscheinliche zu versäumen, bat der Gesandte den Minister, ihm den Namen jenes geheimen Korrespondenten zu nennen. Dies ist kaum geschehen; es blieb Schlosser erspart, auf dieser abschüssigen Ebene weiter zu gleiten. Daß er in der besten Überzeugung, dem deutschen Reich und Baden einen Dienst zu erweisen, diese Politik auf eigene Faust trieb, ist unzweifelhaft, daß aber Edelsheim nicht unrecht hatte mit seiner Charakeristik: „Der Mann will coûte qui coûte herrschen", derselben, die ihm etwas freundlicher selbst sein gläubigster litterarischer Anhänger Iselin einst ins Gesicht gesagt hatte, ist ebenso ersichtlich.

Schlosser, der jetzt in der äußeren Politik gescheitert war, wie er es im Grunde vor acht Jahren in der inneren war, löste sich innerlich von Baden, aber man möchte wünschen, daß die äußere Loslösung des Mannes von dem Staat, dem er Begeisterung und Arbeitskraft in seltenem Maße gewidmet hatte, sich erfreulicher gestaltet hätte, als es geschah. Er nahm, überflüssig wie er sich fühlte und doch von der Erwartung, daß ihm die Entwicklung der Dinge recht geben werde, gehalten, jetzt öfters längeren Urlaub, um in Düsseldorf zu verweilen. Über Baden zogen sich die Kriegswolken zusammen. Weder Maisonneuves Geschicklichkeit noch seine Drohungen hatten es zurückgehalten, mit Preußen einen Bündnisvertrag abzuschließen; dann war auch der Reichskrieg erklärt worden und es war vorauszusehen, daß über kurz oder lang Baden doch wieder Kriegsschauplatz werden würde. Maisonneuve hatte schon bei seiner ersten Anwesenheit zu entdecken geglaubt, daß man in Karlsruhe eine Invasion fürchte und im Schlosse in aller

[1]) Pol. Korresp. I, 475.

Stille die Koffer packe. Man hatte später, so oft eine Panik sich äußerte, wenigstens den Schein der Zuversichtlichkeit aufrecht erhalten und gespottet, daß nur ein paar Spießbürger ängstlich ihr Silberzeug in Sicherheit gebracht hätten. Bei Schlosser weilte damals Fritz Jacobi, der ihm, als dem nächsten Freunde, seine Tochter zur Erziehung übergeben hatte. In sein Entzücken über diesen Aufenthalt mischt sich plötzlich die Angst vor den anrückenden Franzosen. Man sieht in seinem Brief, wie diese Stimmung in Schlossers Familie geteilt wurde. Zu Neujahr 1794 erwartete jedermann den Rheinübergang. Im Geheimen Rat wurde bereits alles für den Fall der Entfernung des Markgrafen genau bestimmt; eine zeitweilige Verlegung der Regierung selber nach Pforzheim war vorgesehen. Schlosser kam diesem Entschluß zuvor; er glaubte keine Pflichten gegen sein Amt zu haben, die ihn zum Bleiben nötigten. Er ging nach Pforzheim und entschuldigte sich in einem lahmen Schreiben bei seinem nächsten Freund im Geheimen Rate, Meier: Er wolle die Dispositionen des neuen Generalkommandos abwarten; doch ihm ahne, daß man nur für Mainz und Frankfurt sorgen und Baden dem lieben Rheine zum Schutz vertrauen werde. Da er nun unter solchen Umständen in Karlsruhe alles zu besorgen habe und nichts nützen könne, so werde ihm sein Entschluß nicht verdacht werden, zumal er im Lande bleibe. Akten, über die man sein Gutachten wünsche, möge man ihm nach Pforzheim senden. „Bewahre uns der Himmel, daß ihr uns nicht nachkommt", schloß er seinen Brief.

Die Gefahr ging diesmal in der That vorüber, um erst nach einigen Jahren Baden zu treffen. Er selber hielt sein Vorgehen nicht für Fahnenflucht; seine Kollegen thaten es. Man nahm den Brief zu den Akten ohne einen Tadel über die eigenmächtige Entfernung, aber eisige Mienen werden ihn bei seiner Rückkehr empfangen haben. Er hatte charakterlos gehandelt im eigentlichen Sinne des Wortes, d. h. gegen seinen eigenen Charakter, den er bisher bewahrt hatte. Jede Schroffheit konnte man dem Manne nachsehen, der mutvoll immer seine Person einsetzte, aber auch nur ihm. Schlosser hatte die Brücke selber abgebrochen, die ihn noch mit Baden verband; wenige Wochen nach jener Flucht reichte er seine Entlassung ein, um sich völlig von den Geschäften zurückzuziehen. In dem letzten persönlichen Schreiben, das er an den Markgrafen richtete, versicherte er ihm, „daß ihm die zwanzig Jahre badischen Dienstes stets eine angenehme Erinnerung sein würden; er hoffe, daß ihm auch der Markgraf nicht das Zeugnis

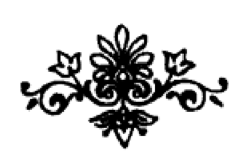
eines getreuen und nicht ganz unnützen Dieners versagen werde". Die Entlassung wurde in den lobendsten Worten, die bei solchen Gelegenheiten zu Gebote stehen, genehmigt, „in der Voraussetzung, daß, wie Sie (der Markgraf) es wohl wünschen möchten, eine Verschiebung des gefaßten Entschlusses nicht zu erwarten sei".

Bis zuletzt hatte Schlosser mit peinlicher Genauigkeit den Etat der Besitzungen und Einkünfte auf dem rechten Rheinufer zusammenstellen lassen; nur eine genaue Liste der badischen Lehen im Elsaß fehlte noch, zersplitterte Scheinrechte, die aber doch auch einen Wert gewinnen konnten, nicht so sehr zum Schutz des elsässischen Adels, wie es Karl Friedrich in den Anfängen der Revolution wohl diesem zugesagt hatte, als vielmehr als Tauschobjekt. Als „Grundlage für einen späteren Umtausch" hinterließ Schlosser diese seit Jahren geförderte Arbeit. Als solche haben sie bei der Bildung des neubadischen Staates ihre guten Dienste geleistet. Sein Scheiden hinterließ keine Lücke. Fast zu gleicher Zeit starb Edelsheim, der Unersetzliche, wie man klagte, der doch auch sogleich durch den eigenen Bruder völlig ersetzt wurde. Man mag sagen: mit dem Ausscheiden dieser beiden Männer war eine Epoche der badischen Geschichte, die zweite der langen Regierung Karl Friedrichs, beendet.

Schlosser hat in Eutin, wohin er nach kurzem Aufenthalt in Ansbach übersiedelte, einen reichen Nachsommer seiner litterarischen Thätigkeit erlebt. Hier neben Stolberg und Jacobi war sein eigentlicher Platz, und auch mit Voß fand er sich in vielen Neigungen und Abneigungen zusammen. Es waren die guten Tage jenes Kreises, der sich freilich in der Abneigung gegen alles, was von der eigentlichen klassischen Stätte unserer Litteratur kam, verhärtete. Und da diese letzte Epoche Schlossers durch den Streit mit Kant gekennzeichnet wird, ist sie doch seine unerfreulichste. Mit Baden ergaben sich kaum noch Beziehungen. In der umfassenden politischen Schrift, die er bald nach seinem Weggang in der Weise eines platonischen Dialogs veröffentlichte, dem Gastmahl, wollte er nochmals die patriarchalisch-gute Zeit verklären im Gegensatz zu einer prunkvollen, nach Außen glänzenden, im Innern drückenden Regierung. Manche Spitzen gegen badische Verwaltung sind im einzelnen eingestreut, aber im ganzen hat ihm wohl bei der Schilderung des alten einfachen, bescheidenen, mit seinen Räten und seinem Volk vertraulich verkehrenden Fürsten das Bild Karl Friedrichs vor Augen geschwebt. Noch einmal hat er eine per-

sönliche Beziehung zu ihm gesucht. Ein Jahr vor seinem Tode wurde er nach Frankfurt als Syndikus berufen und das Lebensziel des altreichsstädtischen Patriziersohnes, an entscheidender Stelle an der Regierung der Vaterstadt teilzunehmen, war ihm vor Augen gerückt; selbst für Goethe hatte vor kurzem eine ähnliche Berufung noch manches Verlockende gehabt. Schlosser glaubte sich nur durch die Rücksicht auf Baden, wenigstens formell, gebunden. Er schrieb an den Markgrafen: Er habe seinen Dienst einst mit dem ernsten Vorsatz verlassen, sich allen öffentlichen Geschäften zu entziehen. Aber dem Ruf seiner Vaterstadt, dem auszeichnenden Vertrauen seiner Mitbürger müsse er folgen, wolle er nicht die ihm heiligsten Pflichten verletzen. Er erbat sich dazu des Markgrafen Erlaubnis mit der Versicherung, daß er auch in der neuen Stellung stets zu seinem Befehl sein werde. Karl Friedrich ordnete ein „verbindliches Antwortschreiben nomine Serenissimi" an. Die liebenswürdigen Wendungen desselben besagen doch nur, daß der merkwürdigste Mann, den Baden unter seinen Beamten im vorigen Jahrhundert besessen hatte, ihm fremd geworden war.





C. F. Winter'sche Buchdruckerei.